Helv. 61 Am Bühl

Bibliothek
der Lesegesellschaft
in Bern.
1806.

Küster

# Geschichte

des

# Rheinthals

nebst einer

topographisch-staatistischen Beschreibung

dieses Landes.

Mit einer Karte und Prospekten.

St. Gallen,

gedrukt bey Zollikofer und Züblin.

1805.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

# Vorrede.

Es hält sehr schwer, die Geschichte eines Landes zu beschreiben, wo sich von jeher, weder Regierung noch einzelne Bürger die Mühe gaben, die Schiksale und Begebenheiten desselben, sey es unter welcher Form es wolle, zu sammeln und aufzubewahren; wo man also keine Vorgänger, keinen Leitfaden hat, an dem man sich halten kann, sondern duraus sich selbst überlassen, mühsam zusammentragen und ordnen muß, was etwa in alten Urkunden oder in Zeitbüchern benachbarter Staaten, davon aufzufinden ist.

Dieß ist der Fall bey gegewärtiger Geschichte, und die Ursache, warum vieles aus der ältern Zeit so unbefriedigend und unzusammenhängend ist. Nicht einmal eine ordentliche Zeitfolge der Grafen von Werdenberg, nach der sonst eigent-

lich die frühere Geschichte hätte sollen gereiht werden, war möglich. Was man aus dieser Periode findet, sind Bruchstüke, und so geordnet, wie sie in dem Gewirre der teutschen Reichsgeschichte zum Vorschein kommen.

In der neuern Zeit stand dieses Land so tief im Schatten seiner Herren, daß man es vor diesen oft kaum bemerkte. Das Hauptsächlichste was diese liefert, sind Religionszwiste und Rechtskämpfe um Privilegien und Freyheiten, woraus sich weniger auf den Charakter eines Volks, aber mehr auf den Geist der Regierung schliessen läßt.

Die Hülfsmittel zu diesem Werke waren, ausser Strabo, Livius, Tacitus rc. rc. und den gewöhnlichen Teutschen- und Schweizer-Geschichten und Chroniken, 9 Bände Manuscripte, die theils Urkunden und Vergleiche, theils Briefe, Memoires und Abscheide enthalten. Dem Besizer derselben hat auch diese Geschichte oder Geschichts-Chronik ihr Daseyn zu verdanken.

## Einleitung.

Das anmuthige Thalgeländ, das sich von den obersten Ufern des Bodensees, der westlichen Gebürgseite nach, einige Stunden hinaufzieht, und seinen Namen von dem Flusse trägt, der seine Gränzen gegen Deutschland ausmacht, war vormals ein Theil des Rheingäus, das die ganze Thallänge des Rheins, von seinem Einfluß in den Bodensee an, bis da, wo er sich hinter Embs in zwey Arme theilt, in sich begriff. Seine Einwohner hießen Reguskeen, und machten mit den Völkerschaften im Gebürge die berühmte Nation der Rhätier aus. Wahrscheinlich waren die Reguskeen Abkömmlinge verscheuchter Horden, die aus den teutschen Wäldern, von den Ufern des Bodensees dem Rhein nach hinaufkamen, um ihr Daseyn

in dieser Wildniß zu verbergen; denn die ganze Gebürgsreihe, die jezt mit Reben, Burgen, Landgütern und Bauernhöfen prangt, an deren Fuß sich Dörfer an Dörfer reihen, war damals ein fürchterlicher Wald, die Ebne, die jezt von Fruchtbäumen, Aeckern und Wiesen, einem Garten gleicht, deckte Gebüsch und Gesträuch; ungedämmt floß der Rhein, und machte im Sommer, wenn der Schnee auf den Alpen schmolz, das ganze Thal zu einem See, im Herbst blieb ein ungeheurer Sumpf zurück, im Winter ein unübersehbares Eisfeld. — In solche Gegenden trieb die Sitte dieser Zeit.

Die Teutschen waren an keinen Boden geheftet; frey zogen sie, bald in größern oder kleinern Horden umher; sie bedurften wenig; ihre Beschäftigung war Jagd und Viehzucht; wo sie gute Weiden und Quellen fanden, ließen sie sich nieder und schlugen allenfalls eine schlechte Hütte für kurze Dauer auf, wie sie aber Noth und Mangel trieb, brachen sie wieder auf nach andern Gegenden; Weiber und Kinder führten sie auf Wagen mit sich, die ihnen oft zur Wohnung dienten; bald kämpften sie mit wilden Thieren um den Besiz des Landes; bald mit den Völkerschaften, die ihren Zügen im

Wege standen; das Recht der Stärkern entschied; die Schwächern wurden vertrieben und gezwungen, Nahrung in höhern, wilden Gegenden zu suchen; hier in enge Thäler eingeschränkt und näher zusammengerückt, mußten sie Wälder ausreuten, den Boden urbar machen, und Eigenthum und Recht unter sich bestimmen: auf diese Weise bildeten sich nach und nach Gemeinheiten und Verfassungen; jedes Thal ward ein Land; jede Horde ein Volk, das seinen Namen von Burgen und Flüssen wieder entlehnte, die es ihnen vorher gab.

So entstanden die vielen kleinen Völkerschaften in den Thälern und Gebürgen der Alpen, die an Sitten, Sprache, Gesezen und Verfassung, verschieden, lange abgesöndert nebeneinander lebten, bis sie entweder Muth und Trieb zur Eroberung und Beute, oder Sorge für eigne Sicherheit in nähere Verbindung unter sich brachte. Aber Jahrhunderte lagen sie noch in Dunkelheit, ohne Namen für die Nachwelt, bis die Römer durch die Alpen drangen, und mit ihren Eroberungen die Geschichte des Landes eröffneten.

Die Geschichte des Rheinthals fängt also mit der allgemeinen Geschichte Rhätiens an, von

da wir ausgehn, bis wir im Verfolg auf die Zeiten kommen, wo auch diese Nation getrennt, andere Gränzen und Eintheilung erhielt, das jezige Rheinthal ein besonderes Land, ein eigen Volk und eine eigne Geschichte ausmacht.

---

# Rhätische Geschichte.

Vor Entstehung Roms war in Italien ein grosses Volk, die Tusken oder Hetrusken genannt; sie wohnten längst dem Poo und dem Meere nach, zwischen der Tiber und den Alpen; dieses Volk übertraf alle andre Völker Italiens an Reichthum, Kunst und Macht, und lebte glüklich und frey im ruhigen Besiz seines Landes, als die Gallier, ein grosser Völkerzug, die Alpen überstiegen und Furcht und Schrecken vor sich her verbreiteten; da verließen die Bewohner der weiten Ebne am Poo ihre Städte und Flecken, und flüchteten sich in die Gebürge; ein Theil nach den Apeninen, ein anderer unter ihrem Anführer Rhätus, von dem sie den Namen Rhätier erhielten, in die Alpen. Hier bauten sie sich auf hohen Felsen und Bergen an,

Vor Chr. Geb. (600.)

vergaßen ihre Sitten und Künste, wurden wild und roh, wie die Natur, die sie umgab, und das Schrecken aller benachbarten Völker; nur wenige in den nahen Ebenen verschonten sie, von denen sie Feldfrüchte gegen Käse, Honig, Harz und Wachs eintauschten.

Ihre Gränzen erweiterten sie das Rheingau hinab bis an den Bodensee und über den Wallenstatter See hin bis nach Gaster (Castra rhætia). Das heutige Tirol, so wie ein Theil des Trientischen und Venetianischen, trugen ihren Namen; ihre Marchen faßten den ganzen Alpenstrich ob Verona weg bis an das Adula-Gebürge; von da zogen sie sich durch die Urner. Glarner. Toggenburger- und Appenzeller-Gebürge hinab an den Bodensee und weiter hin bis an die Flüsse Inn und Etsch, so wie sie noch jezt zum Theil das heutige Bisthum Chur ausmachen. Gegen Mittag stießen sie an die Gallier und Isubrier, gegen Morgen an die Noriker, und gegen Abend an die Helvetier.

Alle diese Völkerschaften überfielen und beunruhigten sie unaufhörlich aus ihren Felsenpässen; oft wurden sie zurückgetrieben; aber in ihre Gebürge durfte sich niemand wagen. Die Gallier in Süden, die ihre Wohnsize eingenommen, die

Helvetier und andre Völker mehr, fielen unterdessen unter die Herrschaft der Römer, da sie noch lange wild und unabhängig zwischen ihren Alpen lebten, und das Schrecken ihrer Nachbarn waren. Endlich reizten ihre öfteren Einfälle den Kaiser August zum Kriege. Er schikte zwey Heere unter den Befehlen seiner Stiefsöhne gegen sie; Drusus zog durch das Tridentische und schlug sie in den Alpen; Tiberius am Bodensee; durch ihre Unterbefehlshaber ließen sie noch jeden Stamm besonders in seinem eigenen Thale angreifen; so von allen Seiten gedrängt und geschlagen, mußten sie sich endlich, nebst ihren Verbündeten den Vindelikern, dem Sieger unterwerfen, nachdem sie wie Verzweifelte gefochten. Vor Chr. Geb. (15.)

In dem Monument, das der Rath zu Rom dem Kaiser wegen Bezwingung dieser Völker sezen ließ, ward auch der Rheguster oder Rheingaüer besonders erwähnt.

Rhätien und Vindelizien wurden nun in eine Provinz verwandelt und von einem Vorsteher oder Prokurator regiert. Zum Unterscheid hieß das eigentliche Rhätien, Rhätia prima; Vindelizien aber Rhätia sekunda; das Rheingaü war unter dem Namen Campos Caninos (die Gefilde

der Grauen), vielleicht weil sie die ursprünglichen Bewohner dieser Gegend waren, noch besonders genannt. Um diese Völker desto eher im Zaum zu erhalten, wurden Wege durch die Gebürge gemacht, Festungen errichtet, und Pflanzstädte für Fremde angelegt; dagegen ihre mannbaren Jünglinge ausgehoben und unter die römischen Legionen gesteckt. Zum leztenmal zeigten sie noch ihre wilde, kriegerische Natur in dem Bürgerkriege zwischen Galba und Vitellio, da sie das Thurgaü verheerten und das helvetische Kriegesheer bey Baden, indem sie ihm in den Rücken fielen, beynahe ganz aufrieben. Nach dieser Schlacht wurde der größte Theil des Zürchgaüs zu ihrer Provinz geschlagen und ihre Gränzen bis nach Pfyn (ad fines) erweitert.

Eine Reihe vortrefflicher Kaiser, unter denen sie keine gewaltsame Veränderung erfuhren, als

Nach Chr. Geb. (71.) daß Hadrian Rhätien und Vindelizien trennte, machte sie nach und nach vergessen, daß sie beherrscht wurden. Aber unter Mark Anto-

(162.) nins Regierung veränderte sich ihr Zustand. Ausser den Römern waren sie bisher noch von keinem Feinde in ihren Gebürgen beunruhigt worden; nun fielen einige teutsche Stämme,

unter dem Namen Martoman, in ihr Land; sie wurden zwar zurückgeschlagen; aber seit dieser Zeit dauerten die Einfälle und Streifereyen der Allemannen fort; unter jedem Kaiser erschienen neue Feinde; am meisten wurde Rhätien von seinen Nachbaren am Bodensee, den Linzgauern, gedrängt.

Julians Siege über die Allemannen, so wie der Name Theodosius schrekte die Feinde zurük; Stiliko war der lezte, der die rhätischen Gränzen sicherte; bald nach seinem Tode gerieth das römische Reich in Verfall. Vandalen, Hunnen, Gothen, Allemannen und Franken theilten sich in dasselbe; die Ostgothen, unter ihrem König Dietrich, behaupteten sich in Italien; Rhätien kam unter ihre Herrschaft, (493.) aber seine Gränzen wurden wieder auf Staad zurükgesezt. Rhätia secunda blieb allemannisch.

Während dieser allgemeinen Verwirrung des Reichs, entstand das Bisthum Chur, *) das sich nach dem Umfang des eigentlichen Rhätiens bildete, und den er mit wenig Veränderung bis auf unsre Zeit behalten. Durch diese Anstalt verbreitete sich die christliche Religion schon früher

*) Der erste bekannte Bischoff von Chur, war Asimo, Anno 452.

in diesen Gebürgen; *) freylich war sie noch roh und sehr entstellt, und bestand in kaum etwas mehr als in Hersagung gewisser Formuln; indessen hatte sie doch Einfluß auf Kultur und Sitten. Dietrich selbst trug zur Beförderung derselben bey; er war, wie alle seine Gothen, ein Arianer, der weiseste Fürst seiner Zeit. Ueber Rhätien sezte er Servatus zum obersten Befehlshaber; Soldaten bewachten die Gränzen; kein Fremder durfte ins Land und kein Einwohner hinaus, ohne Erlaubniß; überall sorgte er für Ruhe und Sicherheit; dreyßig Jahre dauerte
(526.) seine Regierung; bald nach seinem Tode endigte sich die gothische Regierung über Rhätien; seine Nachfolger zerfielen unter sich; diese Umstände benuzte Dietbert König von Austrasien, und brachte Rhätien unter fränkische Herrschaft.

(536.) Dieses Reich entstand, ohngefehr um die gleiche Zeit, da die Ostgothen Italien in Besiz nahmen. Clodwig, ein Heerführer der Franken, errichtete es aus den Besizungen der Römer in Gallien, in der Folge verband er noch den größten Theil von Teutschland damit, nachdem er die Allema-

---

*) Nach der Legende soll sie zuerst durch Lucius, eines brittischen Königs Sohn, in diese Gegend gebracht worden seyn, Anno 176.

nier, die sich seinen Eroberungen widersezten, bey Zülpich geschlagen. Während dieser berühmten Schlacht that er das Gelübd, ein Christ zu werden; er erfüllte es, blieb aber ein Barbar nach wie vor, und erlaubte sich alle Mittel, seine Herrschsucht zu befriedigen; noch waren mehrere Fürsten der Franken; diese ließ er, einen nach dem andern durch List und Gewalt aus dem Weg räumen, bis er einziger Beherrscher der Franken war. (496.)

Von diesem Zeitpunkt an, datirt sich Adel, Leibeigenschaft und Lehensystem. Die Franken fochten in ihren Kriegen nicht für ihre Könige, sondern jeder für sich, das eroberte Land theilte man, wie eine Beute; von dem, was dem Könige zu fiel, ward oft wieder ein Theil an Beute von seinem Gefolge oder an solche, die sich durch Tapferkeit ausgezeichnet, gegen gewisse Abgaben, zur Nuzniessung auf Lebenslang überlassen; dieses hieß ein Lehen, und der Besizer desselben, ein Vasall (Dienstmann), der dem König besonders pflichtig war. Was hingegen ein jeder für sich erhielt, war sein Eigenthum (Allode) und frey von allen Abgaben; jeder Franke war ein freyer Mann (Freyherr); sein Allode ein Freysiz, und was im Bezirk desselben wohnte,

ihm mit Leib und Gut eigen; diese mußten ihm, um die Hälfte, das Land bauen, und zu gewissen Zeiten Eyer, Hüner und andere Sachen liefern.

Wenn ein Leibeigener starb, so erbte der Herr, war er menschlich gesinnt, so nahm er das beste Stük Vieh, Kleid ꝛc. — In der Folge diktirten Barbarey und Gewalt noch andere Gefälle. Das gleiche Recht übten auch die Vasallen auf ihren Lehengütern aus, und desto strenger, je schwächer in der Folge die Könige, und je mächtiger und unabhängiger sie selbst wurden. So bildete sich die Kette die den größten Theil der Menschen zu Sclaven erniedrigte.

(511.) Nach Clodoveus Tod, ward das Reich unter seine Söhne und zugleich in Neustrasien und Austrasien, (West- und Ostfranken) eingetheilt, dieses leztere begriff Allemanien in sich, zu welchem Dietbert, ein Enkel Clodovei, nun auch Rhätien fügte. Das Land war in Gaue eingetheilt; ein alter Mann von Ansehen und Erfahrung war das Haupt derselben, man nannte ihn den Grauen, oder Graf; so wie die Vorsteher kleinerer Bezirke (etlicher Höfen) Centgrafen. Diese richteten in bürgerlichen Sachen. Geseze gab es noch wenige; die Rechtsform war

einfach; Zeugen und Eide entschieden; in wichtigern Fällen der Zweykampf, oder die Probe ins Feuer oder siedendes Wasser zu greifen. Dieses waren die sogenannten Gottesurtheile (Ordalien). In jeder Cent war eine Gerichtsstätte; in jedem Gau ein Landgericht.

Rhätien wurde, wie bisher von einem Landvogt (549.)
oder Präses regiert; diese Würde kam an einen Rhätier, Viktor von Toscana (Tussis) aus dem Domleschger Thal, in dessen Familien sie sich forterbte. Mit den Vorstehern theilten die Bischöffe von Chur, einige aus dem gleichen Hause, das höchste Ansehen, und schon dazumal mehr auf weltliche Hohheit als auf Religion bedacht; indessen regte sich der Geist der Zeit für andre Anstalten zur Ausbreitung des Christenthums.

Unter König Dagobert, der das fränkische Reich ungetheilt besaß, kamen mehrere fromme Männer aus Schottland über das Meer, um das Evangelium unter fremden Völkern zu verkündigen. Unter diesen waren Gallus, Columban und Siegbert, die Helvetien durchzogen; die beyden leztern liessen sich in den höchsten rhätischen Gebürgen nieder;

(630.) Gallus am Bodensee. Von da aus lehrten
sie die Menschen Tugend und Religion, und
mitunter auch bessere Anbauung des Landes.
Auf Anleitung Priester Willmars von Arbon,
zog Gallus mit seinem Gefährten Mang zwo
Stunden hinauf in den Wald; mehrere Freunde
gesellten sich zu ihnen; da bauten sie Zellen,
pflanzten Gärten und machten die Gegend ur-
bar; Graf Talto aus dem Thurgaü schenkte
sie ihnen, wozu König Sigbert der Zweyte
später die ganze Wildniß bis an den Alpstein
(640.) hinzugefügt haben soll. Nach Galli Tod
sezte Mang das Werk fort, die Jünger ver-
mehrten sich, und aus ihren Zellen entstand
das Kloster St. Gallen, das in der Folge zu
so wichtigen Besizungen im Rheinthal gelangte.

Von Dagobert gieng die Macht allmäh-
lig in die Hände der Hausmeyer über, und
seinen Nachfolgern, die diesen ihren Ministern
die Regierung ganz überliessen, um desto sor-
genloser zu leben, blieb bald weiter nichts
mehr übrig, als der bloße Name. Pipin
von Herstall herrschte schon mit allem könig-
lichen Ansehen; noch mehr befestigte sich darin
sein Sohn, Karl Martell, durch den Sieg
über die Sarazenen, die schon früher, unter

Lothar dem Zweyten, nur unter einem andern Namen (Hunen) das Rheingaû verwüstet. Endlich brachte es Pipin der Zweyte durch Mitwürkung des Pabst dahin, daß der König auf einem Reichstag entsezt und die königliche (752.) Würde ihm übertragen wurde, damit nahm die Regierung der Merovingen ein Ende.

Pipin behauptete durch Tapferkeit und Klugheit, was er durch List und Gewalt gewonnen; er hob die herzogliche Würde in Allemanien, als dem Ansehen der Könige gefährlich, auf; vertheilte die Macht unter die Grafen, die nun wie die Bischöffe unter niemand mehr als unmittelbar unter dem Könige standen. Zugleich verband er sich auch die Klöster, daß er ihre Zinsleute, so wie sie selbsten, von den Grafen befreyte.

Nach gleichen Gesinnungen handelte sein Nachfolger Carl, der sich durch seine Siege und (771.) Eroberungen, zu denen auch die römische Kaiserkrone gehörte, den Beynamen der Große erwarb, den er aber noch mehr durch seinen Eifer für das Wohl des Reichs, und um die Bildung seiner Unterthanen verdiente. Er reiste selbst im Reich herum, Recht und Gericht zu halten; er aûfnete Kirchen und Schulen,

beföderte Künste und Wissenschaften, um sein Volk aus der Barbarey zu reissen. Seinem Scharfblik entgieng nichts vom größten bis zum kleinsten, er gab selbst das Modell zu einer bestimmten Kleidertracht und Verordnungen, die sich sogar bis auf den Verkauf der Eyer auf seinen Höfen erstrekten.

Noch gab den Bischöffen und Geistlichen, den Zehenten nur wer wollte: Carl aber befahl,
(779.) daß in Zukunft solchen Jedermann geben solle, so ward er zum Institut.

Bis dahin war Rhätien ununterbrochen von Vorstehern oder Landvögten, aus dem Hause Viktors, Grafen von Chur verwaltet; Tello, zugleich auch Bischoff, war der Lezte von die-
(784.) sem Stamm; nach seinem Tod übertrug Carl das höchste Ansehen in Rhätien unter dem Titul Rektor, Tellos Nachfolger im Bisthum, Constantius; die militärische Macht vertheilte er unter die Grafen. Diese waren noch immer nur Oberste und Richter des Gaus oder ihres Bezirks; aber der Tittel erbte sich doch schon auf dem Stamm fort, auch war es schon gewöhnlich, daß die Würde von dem Vater auf den Sohn übergieng, dadurch ward das Amt zum Mannslehen, und so wie diese Her-

ren, während, den öftern Theilungen und Verwirrungen des Reichs immer mehr Güter in ihrem Bezirk, theils durch List und Raub, theils durch Ankauf, Erbschaft und Schenkung an sich brachten, so wurden sie am Ende Richter und Grafen ihrer eigenen Herrschaft.

Nach Carls Tod sank das Geschlecht der Hausmeyer wieder, wie es gestiegen. Ludwig sein Sohn, dem der väterlichen Verordnung nach nur ein Theil des Reichs bestimmt war, wurde durch das frühe Absterben seiner Brüder einziger Herr desselben, ausgenommen Rhätien und Italien, das seines Bruders Sohn Bernhard angehörte, dem er es aber wieder entriß, da ihm dieser durch einen Krieg, wozu ihn seine Bischöffe anhezten, selbst Anlaß gab. (814.)

Ludwig war ein schwacher Fürst, durch eine zu frühe unüberlegte Theilung seiner Länder gerieth er mit seinen eigenen Söhnen in Krieg; indessen erhielt er den Beynamen der Fromme, weil er Klöster und Stiftungen begünstigte; durch ihn ward das Kloster St. Gallen in weltlichen Dingen von der Judikatur der Bischoffe von Constanz befreyt; so daß die Aebte wie die Grafen nun keinen andern Oberherrn mehr hatten, als den König. (826.)

(837.) Um diese Zeit lebten drey reiche Schwestern aus der Familie von Altstätten, von denen die Eine ihr Vermögen dem Könige, die Ander dem Kloster St. Gallen, die Dritte und Vernünftigste aber ihren nächsten Anverwandten vermachte.

Eine neue Theilung Ludwigs, zu Gunsten Karl des Kahlen, eines Sohns aus der zweyten Ehe, dem er Elsaß, Schwaben und Rhätien gab, erneuerte den alten Zwist unter seinen Söhnen, der auch nach seinem Tode fort-
(840.) dauerte, bis sie endlich nach vielem vergossenen Blut, den Streit durch einen Vergleich entschieden und das Reich von neuem theilten, wo-
(843.) durch Rhätien nebst Italien an den Aeltesten, Kaiser Lothar, nach ihm auf seinen Sohn, Kaiser Ludwig und endlich wieder zurük auf Karl den Kahlen fiel.

(887.) Unter Karl dem Diken vereinigten sich beynahe wieder alle fränkischen Provinzen, da er aber zu schwach war, solche zu regieren, ward er entsezt und Arnulph sein Neffe, zum König erwählt.

Gleich im Anfang seiner Regierung beschenkte er den Graf Ulrich von Linzgäu mit dem Hof Lustnau, im Rheingaü gelegen, aus welcher

Gegend das Kloster von St. Gallen Holz und andere Gefälle bezogen, das der Graf nicht mehr gestatten wollte; dieses veranlaßte eine Zusammenkunft zwischen Abt Salomo von St. Gallen und dem Grafen Ulrich, wo in Gegenwart des Bischofs Dietolfs von Chur und vieler Zeugen aus dem Thur- Linz- und Rheingäu der Streit entschieden und zugleich (890.) die Gränzen zwischen dem Thurgäu und Rheingäu berichtigt wurden, daß nämlich die Marchen von Schwarzenek, „wo die Wasser gegen „uns herländen (die Zusammenkunft war, an dem Ort, wo der Rhein in den See fällt) bis „in die Mitte der Tiefe des Rheins und von „da bis in den Bodensee gehen solle". Diese Marchen bestimmten damals zugleich die Gränzen zwischen dem Bisthum Chur und Constanz, die aber später bis auf Montlingen hinauf gerükt wurde.

Dieser Abt Salomo, aus dem Geschlechte von Ramschwag, war auch Bischof von Konstanz und verwaltete zugleich mehrere Abtheyen und Prälaturen. Iso, ein Edelmann aus dem Rheinthal und Lehrer an der neu errichteten St. Gallischen Klosterschule, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit hatte ihn erzogen. Seine Bildung, Sitten nnd Verstand machten

ihn überall beliebt; besonders stand er in grossem Ansehen bey dem Kaiser, von dem er zu seinem und des Klosters Vortheil mehrere Vergabungen erhielt, damit zog er sich aber die Feindschaft der beyden kaiserlichen Kammerbotten, Berthold und Erchinger zu; diese, unwillig, daß der Kaiser ohne Achtung auf ihre Vorstellungen so vieles von seinen Kammergütern veräusserte, wollten sich dafür an dem Bischoff rächen; der Kaiser zwang sie aber zum Frieden. Als aber mit Arnulphs Sohn, Ludwig der 4te, das Kind genannt, die Karolingische Linie erlosch und die Krone auf Konrad, Herzog von Franken kam, der dem Kloster St. Gallen neue Schenkungen machte, so erneuerten sie ihre Fehde gegen den Bischoff, nahmen ihn gefangen, der Kaiser hinwiederum diese; ihre Stelle wurde aufgehoben, Schwaben wieder in ein
(915) Herzogthum verwandelt und Burkhard, Graf von Buchhorn und Linzgaü damit belehnt; ihr Leben verloren sie durch das Schwerdt.

(914.) Während diesem starb Dietolf, Bischoff von Chur, der Lezte, der die Aufsicht über Rhätien hatte; nach ihm verwalteten die Bischöffe die Landschaft um Chur, und jeder Graf seinen Bezirk, von niemand abhängig als

von dem König, unter dessen Schuz sie standen. Auf diese Weise trennte sich das Rheingaü von Rhätien und jede Grafschaft und Herrschaft von der andern. Von dieser Zeit an erscheint das **Rheinthal** unter seinem eigenen Namen in der Geschichte.

---

# Geschichte des Rheinthals.
## unter den Grafen.

Mit Aufhebung der obersten Gewalt der Bischöffe von Chur über Rhätien, beginnt die Geschichte des Rheinthals, das seit Karl des Grossen Zeiten eine andre Gestalt gewann. Viele Wälder dekten zwar noch das Thal dem Rhein nach und am Berge; aber schon frühe wurden Allmende eingeschlagen. Jezt fieng man auch an, an den Sonnenreichen
(918.) Hügeln Wein zu pflanzen. Auf den Höfen der Herren liessen sich immer mehr Leute nieder und vereinigten sich vor ihren Burgen in kleine Flecken und Dorfschaften. Jeder Hof hatte sein eigen Gericht unter dem Meyer oder Ammann, welcher den Herrn vorstellte; wichtigere Sachen giengen an das Landgericht

Ueber das ganze Land herrschten die Grafen von Werdenberg; die Burg dieses Namens war ihr Stammhaus. Ihr Ursprung verliert sich in der grauen Hülle der Vorzeit. Schon

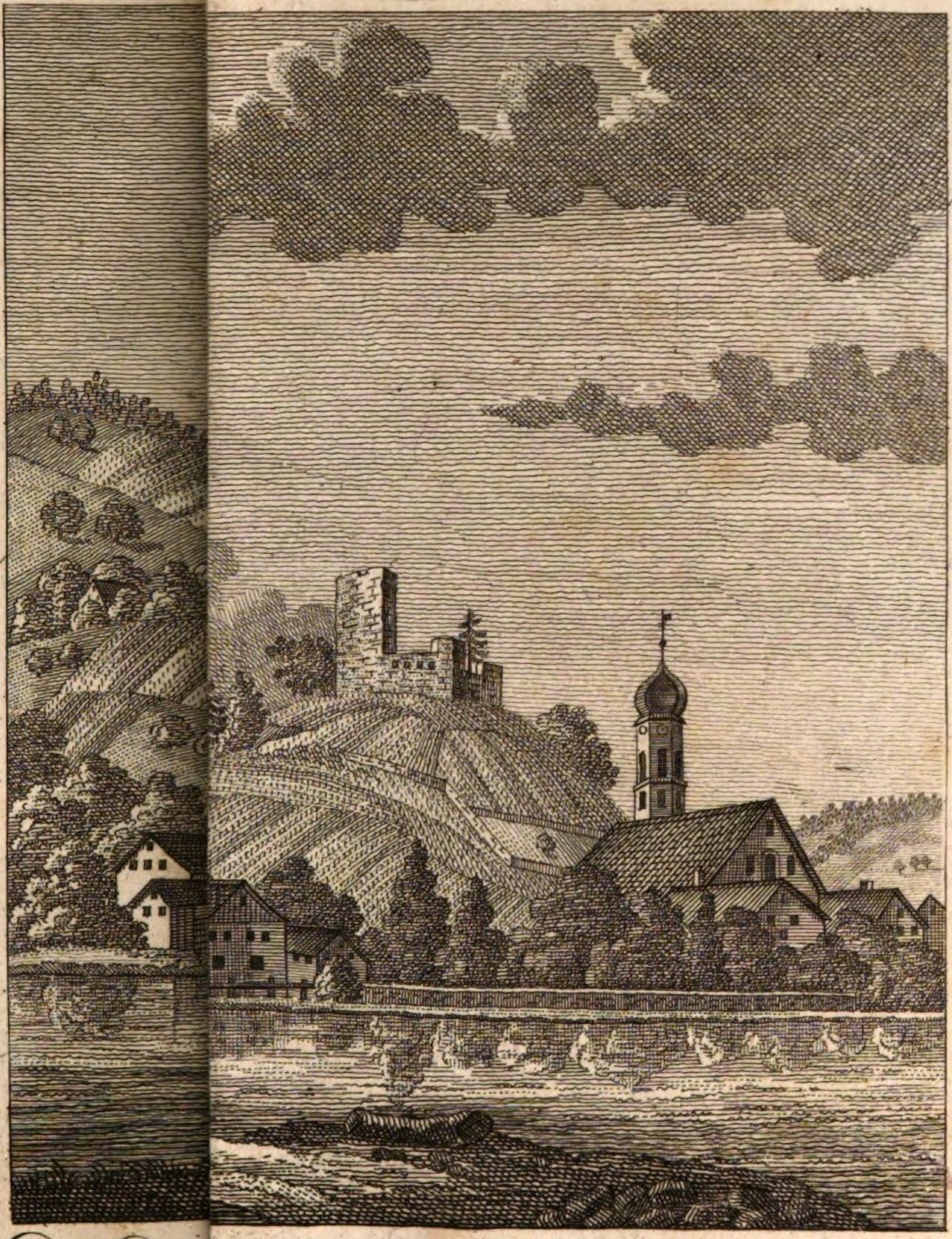

*Die Bur[illegible]rts noch zu sehen waren.*

frühe (705) vergabten sie, als Herren von Rheinek, an das Kloster von St. Gallen; jezt besassen sie das ganze Land als ein Erb. Sie theilten sich in drey Zweige, in die rothe *) weisse **) und schwärze Fahne. Die leztere herrschte über Werdenberg und Rheinthal. Aber Land und Leute standen noch unter mehrern Herren, die das Land hinauf auf den Hügeln in ihren Burgen wohnten, dem Grafen pflichtig zu Kriegeszügen sonst frey und unabhängig; unter diesen waren die Vornehmsten die Herren von Bernang, von Grimmenstein, von Grünenstein und von Zwingenstein. Jedoch ist der Ursprung dieser Familien nicht gleichen Alters.

Altstätten und die Gegend umher gehörte damals den Grafen von Montfort und Buchhorn, die niedern Gerichte besassen als Erblehen die Meyer von Altstätten; Kriesеren war ein freyer Reichshof; viele Güter und Einkünfte hatte das Kloster St. Gallen, die durch Ankauf und Vergabungen sich immer vermehrten. Von Graf Ulrich von Buchhorn erhielt es den Zehnten von Höchst, als er nach einer langen (916.)

*) Montfort von Starkenstein.

**) Sargans.

Abwesenheit aus Ungarn zurükkam und mit seiner Gemahlin, die ihn schon als todt betrauert und den Schleyer genommen, noch einen Sohn erzeugte, den er mit dieser Vergabung dem Kloster weihte. *) Wenige Jahre nachher übergab Ulrichs ältester Sohn, Adelbert, demselben auch noch seine Rechte und Güter zu Altstätten.

So war das Land, als König Heinrich der Vogler über Teutschland regierte und den Bau vieler Städte veranstaltete, um das Reich gegen die Streifzüge der Ungarn zu sichern; diese kamen sogar bis nach St. Gallen,
(925.) plünderten das Kloster, und füllten die ganze Gegend umher mit Schreken; als sie aber nach einem neunjährigen Waffenstillstand ihre Einfälle wieder erneuerten, zog Heinrich mit ganzer Macht gegen sie und verschaffte durch ihre Niederlage dem Reich für einige Zeit wieder Ruhe.

In diesem Kriege fochten die Rheinthaler unter Graf Rudolph und Georg von Werdenberg; der erstere führte unter dem Befehl Herzog Hermanns von Schwaben die ganze schwäbische Reuterey an.

---

*) Dieser Sohn war Abt Burkhard der I.

Otto der Grosse machte endlich ihren Einfällen, nachdem sie auf's neue den größten Theil von Teutschland überschwemmt und Franken, Schwaben und das Rheingaü bis nach Chur hinauf verheert, durch eine gewaltige Niederlage auf immer ein Ende.

Bey diesem Anlaß wurde aus dem Fleken St. Gallen eine Stadt, indem man, aus Furcht (953) vor diesen Räuberhorden, Kloster und Fleken mir Mauren, Thürmen, und einem Graben umgab.

Während diesen Unruhen hatte sich sein eigner Sohn Ludolf, den er mit dem Herzogthum Schwaben belehnt, empört; die Folge war der Verlust dieses Herzogthums, das nun Burkhardt der II. ein Sohn Burkhardt des I. erhielt; weil er sich in dem Treffen gegen die Ungarn mit seinen Schwaben, wobey auch die Rheinthaler waren, besonders hervorgethan.

Ludolf wurde hernach wieder begnadigt und mit einem Heer nach Italien geschikt, um dieses Königreich, das ihm Otto versprochen, zu erobern; schon hatte er sich den größten Theil dieses Landes unterworfen, als er starb. Otto vollendete seine Siege und verband das römi- (962)

sche Kaiserthum wider mit der teutschen Krone; aber damit auch den Anlaß zu neuen Kriegen und schreklichen Empörungen.

Unter diesen Umständen litt besonders der gemeine Mann, und er fieng es an hie und da
(992.) zu fühlen: St. Gallen und andre Klöster hatten seit ihrer Stiftung ihre Leute von manchem Zwang der Leibeigenschaft befreit, da die Herren hingegen die Last derselben immer vermehrten; dieses veranlaßte unter Otto dem III. einen Aufstand der Landleute im Thurgaü und dem benachbarten Schwaben, deren Anführer Heinz von Stein war; bey Schwarzach; wo jezt daß Kloster Paradies steht, kam es zur Schlacht, der Adel siegte; aber der Sieg war mehr Warnung als Triumph.

(1024.) Heinrich der II. war der lezte Kaiser vom sächsischen Stamm; nach ihm fiel die Königswahl auf Konrad den ältern Herzog von Franken. So wie seine Vorfahrer suchte er die Herrschaft über Italien zubehaupten und zog deswegen mit einem Heer über die Alpen. Diese Gelegenheit ergriff Herzog Ernst, sein eigner Schwiegersohn, um sich an dem König wegen Burgund zu rächen; zu dem Ende hin mahnete er alle Grafen und Herren seines Herzogthums;

aber, diese sagten ihm rund heraus, daß sie frey und unabhängig wären, und gegen den Kaiser nicht streiten wollen. Dem ohngeachtet fuhr er fort den Kaiser und seine Anhänger zu bekriegen; Konrad war ihm aber zu mächtig; Ernst wurde des Herzogthums entsezt, und da er sich im Schwarzwald auf Strassenraub legte, in einem Gefechte erschlagen. (1030.)

Neue Unruhen reißen den Kaiser nach Italien. Während der Belagerung von Mayland (1037.) machte er eine Verordnung wegen den Lehen, die in der Folge als das vornehmste Grundgesez des Lehenwesens angesehen wurde. *)

Da auf diesem Zuge sein zweyter Stiefsohn Herzog von Schwaben starb, so belehnte er seinen Sohn Heinrich den III. mit diesem Herzogthume, der es auch als Kaiser noch einige Jahr behielt. Dieser hatte durch seine willkürlichen Verfügungen in Lehensachen meh-

---

*) „Kein Vasall soll sein Lehen verlieren, ohne „daß darüber in Judicio Parium entscheiden wor„den. Die größern Vasallen mögen an den Kö„nig; die kleinern aber an den königlichen Mis„sus appelliren. Die Lehen sollen vom Vater „auf den Sohn oder deßen hinterlaßnen Sohn „und vom Bruder auf den Bruder fortgeerbt „werden, und der Lehnsherr ohne Einwilligung „des Vasallen das Lehen nicht veräußern dürfen."

rere Große des Reichs gegen sich aufgebracht; durch ähnliche Handlungen vermehrte Heinrich der IV. ihren Haß, der endlich jezt, da er mit dem Pabst wegen dem Investiturrecht in Streit lag, vollends ausbrach. Um ihn zu stürzen, erwählten sie Herzog Rudolph von
(1077.) Schwaben zum König. Ganz Teutschland zerfiel nun in Partheyen und bürgerliche Kriege; jedes kleine Land ward zum Kampfplaz, wo Prälaten und Herren gegen einander auftraten. Ulrich der III. Abt von St. Gallen, schlug sich mit den Feinden des Kaisers, dem Abt Ekard aus der Reichenau und dem Grafen von Montfort am Bodensee herum; gegen diesen erbaute er, um des Stifts Güter im Rheinthal zu sichern, die Veste Herrburg.

Heinrich kam nun selbst seine Feinde zu züchtigen. Dem Graf Hugo von Montfort wurden seine Güter gänzlich verheert; Rudolph von Schwaben, des Herzogthums verlurstig erklärt und solches Friedrich von Hohenstuffen, dem Stammvater der nachfolgenden schwäbischen Kaiser übergeben.

Rudolph verlor in der Schlacht bey Merse-
(1080.) burg sein Leben. Durch seinen Tod und die Abdankung eines andern Gegenkönigs, Her-

mann von Luxenburg, ward die Ruhe in Teutschland größten Theils wieder hergestellt. Nur in den Alpen daurten die kleinern Kriege zwischen Prälaten, Grafen und Herren fort; um einander desto mehr zu beschädigen, bewafneten sie sogar ihre Bauern, ein Vorrecht das bis dahin nur dem Adel zukam; bewafnet mußten auch diese ihre Feldarbeit verrichten, um immer gegen jeden Ueberfall bereit zu seyn; durch dieses wurden die Kriege verderblicher, aber der gemeine Mann fieng dadurch an seinen Muth und Werth zu fühlen.

Heinrich konnte diesen Fehden allen nicht steuren, er hatte zu sehr mit sich selbst zu thun; der Haß der Päbste verfolgte ihn sogar in seinem eignen Sohne, der sich gegen ihn empörte und dem er noch bey Lebzeiten die Krone über- (1106.)
lassen mußte. Er überlebte diesen Verlust nicht lange. Sein Sohn Heinrich der V. der dem Investiturrecht auch nicht entsagen wollte, erfuhr deswegen die gleiche Verfolgung, wie sein Vater, nur behauptete er sich besser. Er starb ohne Leibeserben, der lezte Kaiser vom fränki- (1125.)
schen Stamm. Sein Nachfolger war Lothar Herzog von Sachsen, von diesem kam die Krone

auf Konrad von Schwaben aus dem Hause
(1138.) Hohenstauffen.

Die nemliche Geschichte wiederholt sich unter jedem Kaiser, der unruhige Geist der großen Vasallen, von der päbstlichen Politik begünstigt und geleitet, ließ ihnen wenig Ruhe, bald hatten sie in Italien bald in Teutschland zu thun; zu diesem kamen noch die Kreuzzüge, die unter Heinrich dem IV. ihren Anfang genommen; die Türken waren im Besiz der Stadt Jerusalem und des heiligen Grabes; ganz Europa wurde zu dieser Eroberung von den Päbsten aufgefordert; aus Furcht vor dem schreklichen Bann, der allen denjenigen drohte, die sich weigerten, gegen die Ungläubigen zu ziehen; ließen sich Kaiser, Könige, Herzoge, Grafen, Bischöffe und Prälaten, nebst einer unzählbarer Menge Adelicher mit dem Kreuze bezeichnen; dieß war das Abzeichen dieser heiligen Krieger; mit dem eine vollkommne Vergebung aller Sünden verbunden war. Alles strömte zu diesen Kriegen; ganze Länder wurden entvölkert; gewöhnlich liefen diese Unternehmungen unglüklich ab. Konrad brachte von seinem Zug kaum den zehnden Theil zurük. Nicht glüklicher war sein Nachfolger Friderich der I. Roth-

bart genannt; auf einem Kreuzzuge verlor er sein Leben, und über 100,000 Teutsche fanden (1190.)
ihr Grab in Palästina; sonst hatten beyde ihre Würde und das Ansehn des teutschen Reichs behauptet, deswegen blieb es bey ihrem Stamm; Friederichs Söhne Heinrich der VI. und Philipp folgten nach einander, in der Regierung. Aber diese zunehmende Größe des hohenstauffischen Hauses, vertrug sich nicht mit dem Plan des römischen Hofes. Pabst Innocenz der III. wandte alles an, um dasselbe zu erniedrigen; durch sein Betreiben erhielt Philipp einen Gegenkönig an Otto Herzog von Sachsen und Teutschland wieder einen Bürger- (1198.)
krieg. Jeder Graf und Herr nahm diese oder jene Parthey zum Vorwand seiner eignen Fehden.

Im Rheinthal stritten Abt Ulrich von St. Gallen und der Bischof Wernher von Konstanz, um die Burg zu Rheinek, auf die beyde (1208.)
Anspruch machten; aber Otto der nach Philipps Tod, für eine kurze Zeit einziger König blieb, entschied den Streit damit, daß er die Burg zu des Reichs Handen zog. Darüber ward Abt Ulrich sein Feind und schlug sich zu der Parthey Friederich des II. aus dem

Hause Hohenstauffen, den mehrere teutsche Fürsten zum König erwählt hatten. Friederich beschenkte hernach das Kloster St. Gallen, für so manchen Dienst den ihm Abt Konrad von Bußnang in der Noth gegen den Pabst und die teutschen Fürsten geleistet, und besonders, daß er einen Streit zwischen ihm und seinem Schwager dem Herzog von Oestreich vermittelt, mit
(1232.) dem freyen Reichshof Krieseren im Rheinthal.

So vermehrten sich die Ländereyen des Stifts St. Gallen von Zeit zu Zeit durch kluge Vorsicht und den Muth der Aebte, die jeden Umstand zur Vergröserung ihrer Macht zu benuzen wußten. Den Freyherrn von Endt zwang Abt Berthold seine Veste Grimmenstein ihm
(1249.) zu übergeben, und aus Gnade als ein Burglehen zu empfangen, weil er dem Bischoff von Konstanz gegen das Kloster Hülfe geleistet. Mit
(1255.) Einwilligung des Pabsts hatte er Marbach dem Kloster einverleibt; mit seinen Gottshausleuten aus dem Rheinthal, Appenzell und Thurgaü zog er nun gegen den Grafen von Toggenburg, der ihm das Schloß Jberg, welches ein Edler, Hartmann, dem Stift vermacht, vor-
(1259.) enthielt, und eroberte es.

Da um diese Zeit Rudolph von Mont-

fort und sein Vetter Graf Hug von Werdenberg Rheinek einander befehdeten, so ließ der Abt der zum Schein die Parthey des Leztern, im Grund aber seine eigne hielt, durch seinen Amtmann Fehr die Burg Blatten, ob Montlingen am Rhein, durch einen andern Amtmann, (1267.)
Held die Burg Heldsberg und den Thurm Stettenberg ob Bernang erbauen. Die Veste Hausen kaufte er an sich, und um die Burg Bernang, die so wie das Dorf, einem brafen friedlichen Mann, Ritter Wernher von Bernang,*) eigenthümlich zugehörte, warb er mit List und Drohung, solang, bis der Besizer sie ihm übergab, und als ein Burglehen wieder von ihm empfieng.

So mächtig handleten Abt und Stift von St. Gallen, während dem, daß Kaiser Friederich und sein Sohn und Nachfolger Konrad von Bannstrahlen, und Gegenkönigen verfolgt wurden, und allgemeine Verwirrung im Reich herrschte. Konrads Sohn, Konradin, der lezte Sprößling des hohenstauffischen Hauses verlor sein Leben auf dem Blutgerüst in Neapel; (1268.)
in seine Güter theilten sich die Herren in Elsaß,

*) Aus diesem Geschlecht war Anno 1245 Rudolph der III. Abt zu Pfeffers.

Schwaben und Franken; und Schwaben hörte auf ein Herzogthum zu seyn. Da auch Richard, der sich sonst mehr in Engelland als in Teutschland aufhielt, nicht lang als Kaiser regierte, und das Reich, durch die herrschende Anarchie einer völligen Auflößung nahe war; so vereinigten sich endlich die Churfürsten zu einer einstimmigern Wahl, und erhoben Ru-
(1273.) dolph von Habsburg auf den teutschen Thron.

Dieser ganze Zeitraum zeigt beynahe nichts anders, als ein trauriges Gemählde von Krieg, Empörung und innerlichen Zerrüttungen, wodurch ganze Gegenden verheert, verwüstet und entvölkert wurden. Klöster und Geistliche vergaßen ihre Bestimmung, und überließen sich der Trägheit, Unwissenheit und einem Zügellosen Leben, indeßen ihre Bischöffe und Aebte ihre Vasallen zu Raub und Fehden anführten. Nur roher Muth und Tapferkeit ward geachtet. In den Alpen hatten sich die Herren ganz unabhängig gemacht, jeder suchte sich mit gewafneter Hand Recht zu schaffen; auf Bergen und Felßen bauten sie erst Schlößer, von da aus beschädigten sie einander, plünderten die umherliegenden Gegenden, und nährten sich von

Raub und Beute. Ganze Dörfer standen öde; in mancher Kirche konnte kein Gottesdienst mehr gehalten werden. Der Akerbau unterblieb; die Felder lagen verheert; daher entstanden öfters Mangel, Hungersnoth und Pest, die noch mehr Menschen hinraften, als die Kriege und Fehden selbst.

So nachtheilig indeßen diese Kriege für Teutschland waren, so viel trugen sie zur Bildung deßelben bey: die wilden Einfälle der Ungarn verursachten den Bau der Städte, durch diese kamen Handwerke, Künste und Gewerbe in Flor; durch die italienischen Kriege ward manche nüzliche Erfindung nach Teutschland verpflanzt; dabey gewanen die Städte immer mehr Freiheiten; Kaiser, geistliche und weltliche Herren waren oft gezwungen ihre Vorrechte zuvermehren, weil sie von ihnen mit Geld unterstüzt wurden; dadurch rükte der Bürgerstand dem Adel immer näher, erhielt Zutritt zu Aemtern und Lehen, und damit verbreitete sich unter dem gemeinen Mann Industrie, Freiheit, Geschmak und Lebensart.

Auch der Bauer gewan, während den kleinen Fehden seiner Herren; indem diese sich arm kriegten, waren sie oft genöthigt, hie und da

ein Grundstük an ihn abzutretten; und so wie der Bauer nicht mehr bloß für den Herrn, sondern auch für sich selbst arbeitete, so vermehrte sich mit seinem Eifer auch sein häuslicher und bürgerlicher Wohlstand.

Noch wichtigere Folgen hatten die Kreuzzüge: die innern Fehden ruhten unterdessen; die kleinere Herren veräußerten Herrschaften, Güter und Ländereyen, um sich mit dem Kreuze zu bezeichnen; der Kaiser und die Großen wurden dadurch mächtiger, und die Kleinern richteten sich zu Grunde; Bürger bemächtigten sich nebst ihren verpfändeten Güter auch ihrer Vorzüge, und ließen sich solche vom Kaiser versichern; so entstanden die Adelsbriefe.

Um die Güter wieder in Aufnahm zu bringen und den Landbau zu befördern, mußte man den Leibeignen ihren Zustand erleichtern, und mehr Freiheit einräumen, weil man sah, daß der Anbau der Güter durch freye Leute beßer besorgt wurde.

Die fürchterlichste Periode war das sogenannte Zwischenreich, von Friederich dem II an, bis auf Rudolph von Habsburg, wo Teutschland immer unter zwey Könige getheilt war, die einander selbst entkräfteten, und, wo so gut als

keiner regierte; ein jeder that was er wollte; Geseze, Ordnung, Sicherheit, alles schien aufgehoben. Fürsten rißen an sich was sie konnten; Edelleute machten die Straßenräuber. Wer sicher reisen wollte, mußte sich des Begleits bedienen. Aber gerade diese Anarchie erzeugte den Geist der Konföderationen, der den Gewaltthätigkeiten der Großen Schranken sezte, den Bürger und Landmann gegen den Druk des Adels sicherte; dem Teutschlands Verfassung in der Folge eine bestimmtere Form, und Helvetien seine Freiheit zu verdanken hatte. So müßen immer die größten Uebel zu den wohlthätigsten Zweken wirken.

Rudolph war gerade der Mann, wie ihn das Reich in diesen Umständen nöthig hatte. Muthvoll und thätig war er überall zugegen, hob die innern Fehden auf, und stellte durch den Landsfrieden öffentliche Ruhe und Sicherheit wieder her; er reißte selbst umher, um Geseze und Ordnung zu handhaben; die Großen zwang er zur Wiedererstattung ihrer geraubten Reichsgüter; die Städte befreite er von manchem Druk ihrer Herren. Der Stadt Rheinek ertheilte er einen Freiheitsbrief folgenden Inhalts:

„Daß sie niemals solle verpfändt noch vom (1276.)

„Reich weder durch Tausch noch Verkauf ver-
„äussert, auch kein Bürger für fremde Ge-
„richte gezogen werden.

„Daß kein Herr er seye Herzog, Graf oder
„Richter sie ächten möge.

„Item, wenn ein Knecht oder Eigenmann,
„den sie zum Bürger angenohmen und ein
„Jahr lang da ohne Anspruch seines Herren
„gesessen, daß er der Knechtschaft frey seye.

„Keinem Ritter oder Mönch soll es erlaubt
„seyn, in gedachter Burgerschaft einiges Gut
„durch Erbrecht an sich zu bringen; wäre aber
„ein Gut an ein Kloster oder an einen Ordens-
„geistlichen vermacht worden, so solle er solches
„innert Jahreszeit verkauffen, geschähe es nicht,
„so soll das Gut an des Gebers Erben kommen
„frey und ewig."

Dem Kloster St. Gallen, das durch streitige
Abtswahl getrennt war, sezte er **Ulrich von
Ramschwag**, Landvogt im Thurgaü, zum
Kastenvogt, dieser zwang den Abt **Rumold**,
(1277.) der nach Absterben Ulrichs von Güttingen allein
Abt war, daß er ihm die Burg **Blaten** im
Rheinthal als Burglehen nebst dem Dorf Wald-
kirch mit Kirchensaz, Leut und Gut überlassen
mußte.

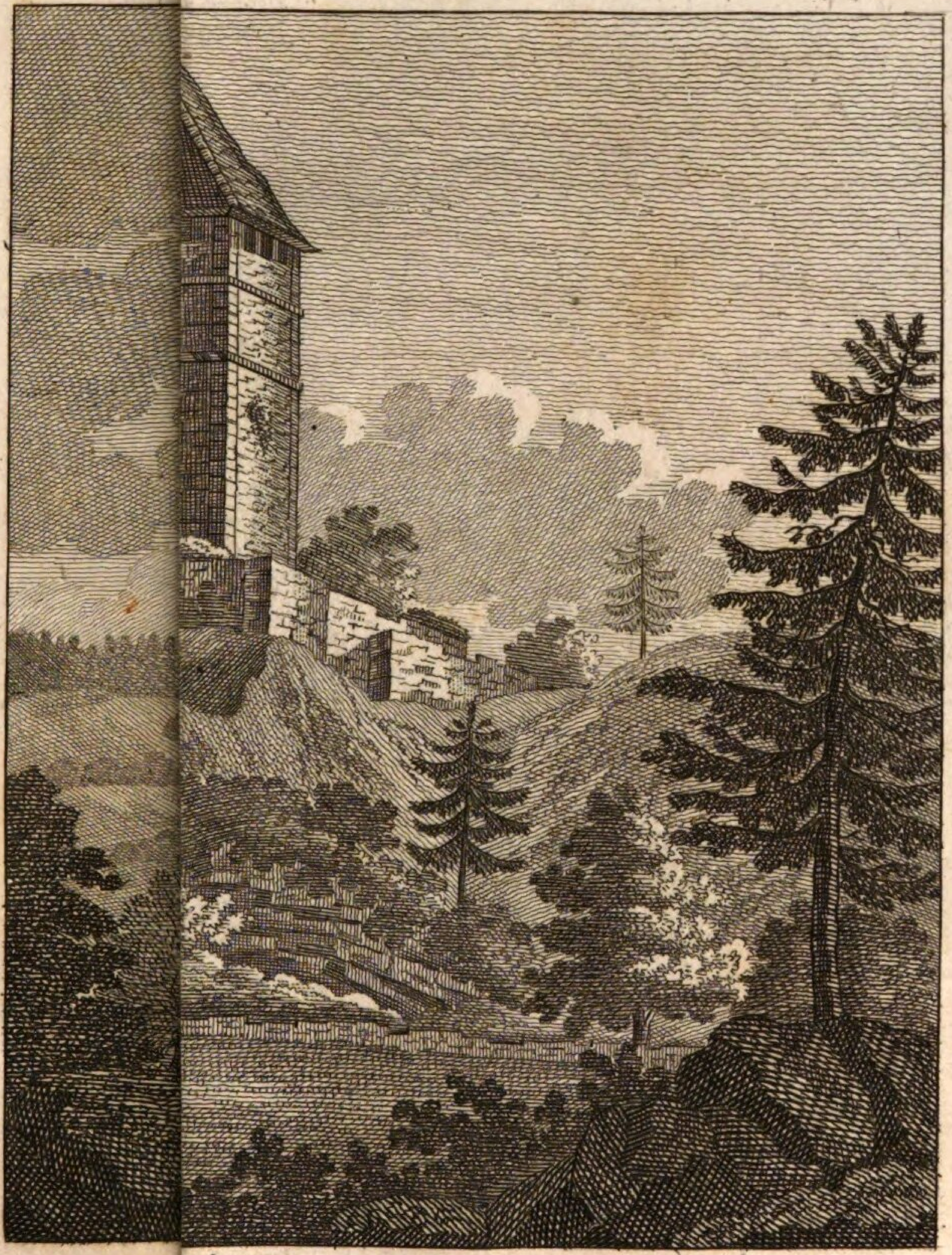

Aber auch Rudolph fieng an, das Glük, das ihn überall begleitete, zu mißbrauchen, und des Reichs Vortheil seinem eignen nachzusezen. Die Störung des Landsfriedens diente ihm oft zum Vorwand gegen Fürsten und Grafen, um ihre Länder an sich zu ziehen. Dem Abt Wilhelm von St. Gallen, aus dem Hause Montfort, weil er sich nicht nach seinen Absichten fügen wollte, verfolgte er seine ganze Lebenszeit; noch strenger war Albrecht sein Sohn, Herzog von Oestreich, der sogar seinen eignen Blutsverwandten nicht verschonte und sie zwang, sich mit ihren Herrschaften, ihm zu unterwerfen.

Dieses war die Ursache, daß nach Absterben Rudolphs, Albrecht übergangen und Adolph (1291.) von Nassau zum Kaiser erwählt wurde.

Alle diejenigen, die Albrecht bey Lebzeiten seines Vaters beleidiget und gedrükt, verbanden sich nun gegen ihn. Abt Wilhelm kam wieder zum Besiz des Klosters und seiner Herrschaften, und beschädigte Albrecht und seine Anhänger, wo er konnte.

Graf Hugo war jezt regierender Herr des Rheinthals, und hielt die Parthey des Herzogs, Als der Abt mit seinen Leuten vor Buchhorn lag, fiel er ihm ins Land, plünderte und ver-

(1292.) brannte Appenzell. Ramschwag mußte die Kastenvogtey von St. Gallen einem andern abtretten, und starb auf seiner Burg zu Blatten, seine drey Söhne erbten seinen Haß gegen Abt Wilhelm. Als sie hörten, daß der Abt dem neuen Kastenvogt Heinrich von Wartensee, auf seiner Burg Wartensee einen Besuch machte, paßten sie ihm in Riederholz auf; allein sie wurden verrathen, überfallen und alle drey erschlagen.

Glüklicher focht Graf Hugo (Hüglin mit einem Aug genannt) als Heerführer Albrechts gegen die Züricher, als diese unter ihrem Hauptmann Graf Friedrich von Toggenburg Rache an Winterthur nehmen wollte; und nur noch die Verstärkung Bischof Rudolfs von Konstanz, der um einen Tag wegen der angeschwollenen Thur zurükgehalten wurde, erwartete. Dieses benuzte Graf Hugo. Ein Botte von Zürich an den Bischof fiel ihm in die Hände; sogleich schikte er einen andern Boten an sie mit einem Brief, als wenn er vom Bischof käme, worin er ihnen meldet: daß er morgen zu Mittag bey ihnen seyn wolle; sie sollen ihm nur anzeigen, von welcher Gegend her er zu ihnen stossen solle. Von einem alten

Brief des Bischofs hatte er das Siegel genommen und darunter gedrükt. Mit diesem und einem nachgemachten bischöflichen Panner, das er die Nacht durch verfertigen ließ, betrog er die Zürcher. Sie sahen das bischöfliche Panner kommen und blieben ruhig. Plözlich fiel der Graf nebst den Winterthurern über sie her, erschlug ihnen viel Volks, eroberte ihr Panner und zwang sie zu einen besondern Frieden. (1292.)

Im gleichen Jahr verkaufte ein andrer Graf von Werdenberg, Albrecht, das Dorf Reüti an das Kloster Pfeffers.

Um sich an seinen Feinden und besonders an dem Abt Wilhelm von St. Gallen zu rächen, kam Herzog Albrecht selbst in das Thurgaü und belagerte dem Abt seine Stadt Weil. Bey dieser Gelegenheit schlug er den Grafen Hugo zum Ritter. Ein allgemeiner Landsfriede, den der Kaiser gebot, machte diesen Fehden ein Ende, dem Abt Wilhelm verpfändete er zum Dank für seine Anhänglichkeit und Treue die Kastvogtey St. Gallen, und die Gerichte *) zu Altstätten, nebst andern Reichsgütern. (1295.)

*) Dieses wurde durch einen Meyer verwaltet, ein Amt, das ursprünglich einen Pfleger oder Gerichtsverwalter bedeutete, nach und nach aber

Albert, dem der Kaiser überall im Wege stand, hatte seinen Plan, wie aus dem Auge verloren; was er durch Gewalt nicht konnte, bewürkte er durch Kunst. Zu spät bemerkte der Kaiser die Gefahr. Zwischen beyden kam es bey Speyer zu einer Schlacht, worin Adolph
(1298.) sein Leben verlor und Albrecht die Krone gewann. Seine Ländersucht hatte nun ein freyes Feld. Unter dem Vorwand, sich an seinen Feinden zu rächen, bemächtigte er sich ihrer Besizzungen; und da seine Hauptabsicht dahin gieng, theils seine weitläufigen, zerstreuten Länder zu vereinigen, theils seinen Söhnen ansehnliche Herrschaften zu verschaffen, so ließ er kein Mittel unversucht, um seinen Zwek zu erreichen. Besonders hatte er ein Auge auf Helvetien, wo er als Kaiser so viele Macht und als Graf von Habsburg schon so viele Herrschaften besaß; es schien deswegen leicht aus allen den vielen kleinen Grafschaften und Herrschaften, in die dieß Land zerstükelt war, ein Ganzes zu machen und einen seiner Söhne damit auszusteuern. Aber sein Plan scheiterte gerade da, wo er sichs am wenigsten versah.

erblich und zulezt gar ein Geschlechtsname ward. Walther Meyer besaß es um diese Zeit.

Schon hatte er vieles, was dem Reich zugehörte, an sich gezogen; Grafen, Freyherren, und Stifte tratten ihm nun aus Furcht Länder und Rechte ab. Die Reihe kam nun auch an die drey Länder Uri, Schwyz und Unterwalden, die sich seit undenklichen Zeiten mitten unter so viel Raubschlössern und grössern und kleinern Tyrannen frey erhalten hatten. An diese schikte der Kaiser Gesandte; um sie zu überreden, daß sie sich dem Hause Oestreich unterwerfen möchten. Allein, was so viele Fürsten, Grafen und Edle zusammen nicht durften, wagten, diese drey kleinen Distrikte. Sie gaben den kaiserlichen Gesandten einen runden Abschlag und begehrten dafür die Beståttigung ihrer Freyheiten und einen Reichsvogt, wie es bis dahin üblich war. An dessen Statt schikte ihnen der Kaiser zwey östreichische Vasallen, Geßler, und Landenberg, die gegen die Gewohnheit, ihren beständigen Siz im Lande aufschlugen; Geßler zu Altorf in Uri; und Landenberg zu Sarnen in Unterwalden; beyde auf festen Schlössern. Hier suchten sie zuerst durch Gelinde, hernach durch Strenge das Volk nach ihren Absichten zu stimmen; sie errichteten neue Zölle, sezten harte Strafen und Gefangenschaften für

jeden kleinen Frefel, und erlaubten sich endlich nebst ihren Unter-Amtmännern, allen Hohn, Muthwillen und Grausamkeit. Umsonst klagten die drey Länder, sie wurden nicht gehört. Dieses brachte drey wakere Männer, Walther, Fürst von Uri; Werner Stauffacher von Schwyz und Arnold ab der Halden, aus dem Melchthal von Unterwalden zu dem Entschluß, ihr Vaterland zu retten. Dieses war der Anfang des Schweizerbundes, der
(1308.) Helvetien eine andere Gestalt gab.

Geßler ward von Wilhelm Tell erschossen; die Burgen wurden am Neujahrstag (1308) eingenommen und zerstört, die Vögte mit ihren Söldnern über die Gränzen geführt, und darauf ein öffentliches Bündniß unter den 3 Ländern errichtet.

Albrecht selbst, als er schon alle Anstalten getroffen, die drey Länder zu überziehen, fiel, bey Königsfelden, unter den Dolchen seines Bruderssohns, Johann von Schwaben, und dessen Mitverschwornen. An seine Stelle kam Heinrich der VII. aus dem Hause Luxenburg, auf den Kaiserthron.

Unter diesem Kaiser erhob sich ein Streit zwischen Rheinek und dem Rheinthal, das ganze

Land nebst Lindau beschwerten sich vor dem Land- (1311.)
gericht zu Fischerhaussen *) wegen dem Rheinzoll zu Rheinek.

Von dem Landrichter Friederich von Friedberg ward erkennt: „daß die Bürger „von Rheinek künftig hin keinen Zoll oder Ver- „schaz auf dem Rhein nehmen sollen, dann nur „allein von troknen Gütern so über ihre Wege „den Rhein aufgeführt wurden.“

Nach Kaiser Heinrichs Tod, da die Fürsten getheilt, einige Ludwig von Baiern, andere Albrechts ältster Sohn Friederich zum Kaiser erwählten, beschloß Herzog Leopold die Rache seines Vaters an den 3 Ländern auszuführen. Bey Morgarten kam es zur Schlacht; Leopold ward geschlagen, und die Freiheit erhob (1315.)
sich mit dem Sieg.

Der Streit, um die Kaiserkrone dauerte indessen fort; um sich gegen den umliegenden Adel sicher zustellen, errichteten die Städte am Bodensee nebst Zürich ein Bündniß, vermöge dessen mahnten nun St. Gallen und Lindau ihre Bundsgenossen gegen Graf Albrecht von

*) Dieser Ort hatte dem Stift Schänis zugehört; heut zu Tag hat man keine Spur mehr davon.

Werdenberg und seinen Dienstmann im Rheinthal, den Mayer von Altstädten, aus dessen Burg sie waren beschädigt worden. Mit gesammter Macht zogen sie vor diese, da aber die Besazung sich noch zu rechter Zeit davon gemacht, und ihre besten Sachen mitgenommen;
(1338.) zerbrachen sie solche, und zwangen dafür den Grafen selbst, daß er sich um eine Summe Gelds mit ihnen vertragen mußte.

Auch in den Krieg der Herren aus dem Argaü gegen die Stadt Bern zogen Edelleute aus dem Rheinthal; ein Freyherr von Grünnen-
(1339.) stein *) fand in der Schlacht bey Laupen seinen Tod.

Für Rheinek erwarb Graf Albrecht bey
(1340.) Kaiser Ludwig in diesem Jahr die Marktfreiheit; er selbst verlegte ihn auf den Mitwochen.

Von diesem Kaiser hatte er für 600 Mark Silber die ihm theils dieser, theils das Kloster St. Gallen schuldig worden, die Vogtey über die vier sogenannten Reichsländlin, Appenzell, Hundweil, Urnäschen und Teuffen zum Versaz erhalten; weil er aber die Reichssteuer erhöhte

*) Aus diesem Hause war Ursula von Grünnenstein Aebtißin zu Schänis 1330.

beklagten sich diese und Abt Hermann von
Bonsteten erhielt von dem neuen Kaiser
Karl dem IV. die Freiheit solche an sich zu
lösen, dafür mußte er aber dem Kaiser ver-
sprechen, zwanzig bewafnete Männer zu stellen,
und daß Blatten und Bernang im Rhein-
thal nebst andern Burgen, die ihm zugehörten,
des Kaisers offne Häuser seyn sollten. Von die- (1348.)
sem Abt empfieng Burkhardt von Ram-
schwag das Lehen über den Hof Eichberg.

Um diese Zeit wütheie eine so schrekliche Pest
durch ganz Europa, daß der 3te Theil Men- (1349.)
schen daran starb; Häuser und ganze Dörfer
standen öde; der Fanatismus beschuldigte die
Juden; unzählige mußten deswegen unschuldig
den grausamsten Tod leiden; an einigen Orten
in der Schweiz wurden sie lebendig verbrannt;
wo man menschlicher dachte, verjagt. Kaum
war dieses vorbey, so nahmen Kriege und Fehden
wieder ihren Anfang.

Zürich hatte den ewigen Bund der Waldstät- (1352.)
ten angenommen; aus diesen und andern Ursa-
chen brach Herzog Albrecht von Oestreich
mit ihr; schon zweymal hatte er sie vergebens be-
lagert; ihm zu Hülfe zog Karl der IV. mit
der ganzen Macht des Reichs vor dieselbe; da (1354.)

es aber dem Kaiser kein rechter Ernst mit der Belagerung war, so fand er bald einen Vorwand wieder abzuziehen. Bey diesem Zug befand sich auch Graf Albrecht von Werdenberg mit seinen Dienstmannen.

Sonst handelte im Rheinthal jeder Herr, wie es ihm gefiel. Dem Grafen Rudolph von Sargans half Hermann von Grünnenstein gegen den Herrn von Bellmont und
(1355.) blieb im Gefecht.

Von dem Abt von St. Gallen, dem keine Erwerbung zu gering war, ward die Pfarrey
(1359.) Altstädten dem Stift einverleibt.

Unter dem Vorwand eines verfallnen oder verwürkten Lehens, bemächtigte sich Herzog Frie-
(1363.) derich von Oestreich der Burg Grimmenstein. Erst Fünf Jahre hernach gab er sie der Familie von Endt *) als Burglehen wieder zurük.

Die Grafen von Werdenberg waren an verschiedene Städte beträchtliche Summen schuldig geworden; nicht ohne Grund befürchteten die Bürger von Rheinek, daß deßwegen hie und da auf ihre eignen Güter möchte gegriffen wer-

*) Von diesem Geschlecht ist noch ein Zweig in Teutschland.

den; sie wandten sich also an Kaiser Karl den IV. und erhielten einen Freiheitsbrief, „daß die (1364.)
„Bürger von Rheinek wegen den Schulden ih-
„rer Herren, Albrecht Grafen zu Werdenberg
„und Herren zu Heiligenberg, des alten Albrechts
„Sohn, und Graf Hugen des jungen Albrechts
„Sohn, niemand angreiffen, pfänden, häften,
„noch bekränken soll, mit Gericht noch ohne
„Gericht.*)

Beyde Häuser, Montfort und Werdenberg zerfielen unter sich selbst in Zerwürfniß; Graf (1371.) Heinrich von Montfort nahm, dem Grafen Albrecht von Werdenberg Altstädten und dem von Ramschwag den Thurm zu Blatten; diese Fehde wurde zwar bald wieder berichtigt, aber beyde Häuser kamen durch Schulden immer mehr in Unordnung; diese Umstände benuzte Herzog Leopold von Oestreich zu seinem Vortheil; von dem Graf von Montfort erwarb er die Grafschaft Feldkirch um 36000 fl. Zwey Jahre hernach mußte ihm Graf Albrecht von (1379.) Werdenberg auch die Herrschaft Bludenz käuflich überlassen.

---

*) Gegeben in Budissin, den nächsten Dienstag nach dem Pfingstfest.

Von einer andern Seite ward der Graf durch den Bund der Städte am Bodensee geschüzt; um ihm zu schaden, hatte Abt Cuno von St. Gallen den Schirm Oestreichs angenommen;
(1380.) einem Rechtsspruch der Städte zufolge mußte der Abt diesem entsagen, und dem von Ramschwag auf Blaten, der sowohl ein Dienstmann des Grafen Albrechts als dessen von Montfort war, ward befohlen: daß wenn ihn der von Montfort gegen Albrecht mahne, er nichts thun solle, ohne Vorwissen des großen Raths von Constanz.

So machten die Städte, die durch Ordnung, Freiheiten und Bündnisse immer unabhängiger und mächtiger wurden, die Schiederichter der Herren, und mancher suchte ihr Bürgerrecht, um sich gegen Gewalt zu schüzzen. Aus dieser Ursache wurden die Herren von Rosenberg und Grünnenstein Bürger von St. Gallen; dagegen mußten sie versprechen, „daß ihre Burgen in Kriegszeiten ofne Häuser für die Stadt seyen, und daß, sobald Bürgermeister und Rath aufbieten, sie wie jeder andre Bürger reisen und in's Feld ziehen sollen."

Aber der Haß des Adels gegen die Städte wuchs in dem Grad, als er die Folgen ihrer Verbin-

dung einsah und fühlte. Dieser Haß traf besonders den Schweizerbund, an den sich Bern, Luzern, Zug und Glarus angeschlossen. Muthig und kühn sezten sich diese Eidsgenossen allen Anmassungen des Adels entgegen, und schaften sich selbst Recht, wo es Noth war. Von den östreichischen Beamteten gereizt, waren sie ins Entlibuch eingefallen. Herzog Leopold, darüber entrüstet, beschloß gegen sie den Krieg. Er hatte über die Städte im Elsaß gesiegt; stolz auf diesen Sieg, wollte er nun auch die Eidgenossen züchtigen und ihren Bund trennen.

Kaum war sein Entschluß bekannt, als der Adel nah und fern aufbrannte und den Schweizern Fehde ankündigte. Aus dem Rheinthal schikten ihnen Absagsbriefe Dietrich von Balgach, Wilhelm von Endt, Stark von Grimmenstein und Friederich von Greifenstein. Bey Sempach kam es zur Schlacht. Arnold von Winkelried ent- (1386.)
schied sie durch seinen Heldentod für die Freiheit. Der größte Theil des Adels lag neben Leopold erschlagen; unter diesen auch Wilhelm Endt von Grimmenstein.

Eine ähnliche Niederlage erlitt der Adel zwei (1388.)
Jahre hernach bey Näfels, wobey auch Dietegen von Altstädten den Tod fand.

Dem Abt von Pfeffers, dem Reüti schon ge-
(1391.) hörte,*) verkaufte jezt Graf Albrecht von Werdenberg der ältere noch die Vogtey darüber. Die Währschaft leistete sein Bruder Graf Heinrich zu Rheinek.

Von den Grafen Rudolph und Hug von
(1393.) Werdenberg schwarzer Fahne, besaß Jost Meyer von Altstädten, die Veste Wartau als Pfand; Graf Hans von Sargans zog sie an sich, weil sie in seinem Lande war; darüber kam es zwischen beyden Häusern zum Streit, der sich mit ihrem Ruin endigte. Graf Albrecht der jüngere, nebst seinen Vettern, Rudolph, Hug und Heinrich hatten deßwegen die Höfe Haßlach, Widnau, Lustnau
(1395.) mit der Veste Zwingenstein, samt Kirchensaz und allen dazu gehörigen Leuten, herrschaftlichen Rechten und Gefällen, großen und kleinen Zehnden, dem Ritter Ulrich von Hohenembs verpfändet.**) Dieß war Leopold, des bey Sempach erschlagenen Sohn nicht gleichgültig. Jenseits des Rheins besaß er alles; dießeits hatte ihm Graf Hans nun auch die

*) Siehe oben Seite 45.

**) Urbarium von Hohenembs.

Herrschaft Sargans, theils aus Furcht, theils aus Noth für 13,000 fl. abgetretten, worüber der Herzog den Wilhelm von Endt zum Vogt sezte. An dem ganzen schönen Thal fehlte ihm nur noch Werdenberg und Rheinthal. Jung (1396.)
und stolz, wollte er, was er konnte; ohnversehens zog er, im August, vor Rheinek, bemächtigte sich dieses Orts und des ganzen Rheinthals. Von ihm erhielten die Bürger von Rheinek, in einem sogenannten Freiheitsbrief, die Bestät- (1397.)
tigung ihrer Freiheiten, so wie 4 Jahre nachher einen ähnlichen von Kaiser Ruprecht.

Der Streit zwischen beyden Zweigen ward nun durch einen Spruch*) von Heinrich von Montfort dahin entschieden, „daß die Beste (1399.)
Wartau als Pfand dem Meyer von Altstädten verbleiben, Rudolph und Hug aber das Recht der Losung auf sie haben solle.

Leopold behielt indeß nicht nur seine Eroberung, sondern Graf Rudolph mußte ihm auch Freudenberg und den Kirchensaz von Mayenfeld (1403.)
abtretten; endlich vertrieb er ihn, im folgenden Jahre, gewaltsamer Weise, noch von seiner einzigen, übrigen Herrschaft, seinem Stammgute (1404.)
Werdenberg.

---

*) Zu Chur. Der Streit betraf noch andre Güter in Rhätien.

Der von Oestreich überall vertriebene und verfolgte Rudolph, floh nun zu den Appenzellern. Diese hatten sich nach dem Beyspiel der Waldstädte der drükenden Herrschaft des Abts von St. Gallen und seiner Amtleute, die sich alle Tyranney gegen sie erlaubt, entzogen. Kühn durch ihren Muth und das Landrecht mit Schweiz hatten sie den Abt nebst seinen Verbündeten in einer Schlacht am Speicher geschlagen; jezt drohte ihnen Oestreich, das der Abt um Hülfe angerufen. Entschlossen, ihre Freiheit und Unabhängigkeit bis aufs äußerste zu behaupten, erwarteten sie den neuen Feind, als Rudolph zu ihnen kam; er klagte ihnen seine Noth, alle vom Hause Oestreich erlittene Gewalt und Ungerechtigkeit; und erbot sich ihnen zu Rath, Hülfe und Dienst gegen ihren gemeinschaflichen Feind; um ihnen alles Mißtrauen gegen seinen Stand zu benehmen, kleidete er sich, wie ein gemeiner Landmann, und fügte sich in allem nach ihren Sitten und Gewohnheiten, dadurch erhielt er so sehr ihr Herz und Zutrauen; daß sie nicht nur ein Bündniß mit ihm errichteten, sondern ihn auch, weil er als ein tapfer, beherzter Mann bekannt war, zu ihrem obersten Kriegshauptmann erwählten. Im Brachmo-

nat (1405) versammelte Herzog Friederich sein Heer in Arbon, und theilte es in zwey Haufen; einen schikte er gegen St. Gallen, den andern das Rheinthal hinauf, um das Land von zwey Seiten anzufallen.

Am Morgen des Frohleichnamstags, zogen die Oestreicher unter trübem Wetter und Regen (1405.) von Altstädten den Berg hinauf, zerstörten die Landwehre, und kamen bis an den Stoß; hier standen die Appenzeller, mit Graf Rudolph, ihrem Hauptmann, alle baarfuß, um desto fester auf dem nassen, schlüpfrigen Wasen zu stehen; von hier stürzten sie mit wildem Geschrey auf den Feind los; lange kämpften sie auf dem unsichern Boden, das Blut floß mit den Quellen ins Tobel hinab, und färbte den Bach. Endlich nach einem sechsstündigen Gefecht nahmen die Oestreicher die Flucht; die Appenzeller jagten ihnen nach, herab, bis nach Altstädten und Marbach, wohin sie seit dem, alljährlich, aus jedem Haus ein Mann, *) wallfarthen.

In dieser Schlacht büßten Rudolph von Rosenberg und Richezhofer von Ber-

*) Seit der Reformation nur noch die Katolischen Appenzeller.

nang nebst mehrern Gemeinen aus dem Rheinthal ihr Leben ein.

Nicht besser giengs dem andern Haufen, der von den St. Gallern und Appenzellern am Hoptlisberg zurükgetrieben wurde.

Herzog Friederich wollte nun durch eine List seinen Anschlag ausführen. Er zog sein Heer nach Rheinek, wo er Anstalten machte, über den Rhein zu sezen, Schiffe, die er da zur Ueberfahrt verordnete, sollte den Appenzellern seine Absicht verdeken. Plözlich schwenkte das Heer nach Thal, und von da gegen Wolfhalden hinauf; allein die Landleute waren gerüstet, das Geheimniß hatte ihnen eine Dirne, die dem Heer den Weg zeigen sollte, verrathen. Mit wildem Geschrey fielen sie über die Oestreicher her, und schlugen sie mit großem Verlust den Berg hinab.

Nun zogen die Appenzeller ins Rheinthal, zerstörte dem von Endt, Grimmenstein, weil er an Oestreich hieng, auch Heldsperg und Hausen. Rudolph von Grünnenstein und Bernhard Blarer von Wartensee, öfneten hingegen ihre Burgen und nahmen das Landrecht von Appenzell.

Rheinek, Altstädten und das ganze Land ergab sich

den Siegern; von da zogen sie mit ihrem Hauptmann hinauf nach Werdenberg, vertrieben die Oestreicher, und sezten Graf Rudolph in sein väterlich Erbe; das Rheinthal aber, wahrscheinlich durch freywillige Ueberlassung, blieb den Appenzellern. So endigte sich für immer (1405.) die Herrschaft der Grafen von Werdenberg über dieses Land.

# Mitlere Geschichte des Rheinthals unter verschiedenen Herren, bis es an die Eidgenossen kam.

Zwey Jahre lang verfolgten die Appenzeller ihre Rache und Siege, die meisten Schlösser im Thurgaû wurden zerstört, über dem Rhein zerbrachen sie dem Grafen von Embs beyde Burgen; die Veste Zwingenstein im Rheinthal, die ihm gehörte, hatten sie dem Grafen Rudolph ihrem Hauptmann gegeben.

Nachdem sie so rund um sich her, wie ein Waldstrom, die Güter und Herrschaften ihrer Feinde zerstöret, den ganzen Bregenzer Wald eingenommen; und Schreken bis ins Tirol verbreitet, wurden sie endlich, dúrch ihr Glük gar zu sicher gemacht, durch die Ritter und Herren von St. Georgen-Schild vor Bregenz geschlagen; blieben aber im Rükzug den Feinden noch so furchtbar, daß sie niemand zu verfolgen

wagte. Alle ihre Eroberung über den Rhein waren dadurch mit einmal verloren.

Kaiser Ruprecht kam nun selbst nach Konstanz, um diesem verderblichen Kriege ein Ende (1408.) zu machen; die Herren der schwäbischen Ritterschaft, waren bey ihm; vor ihm erschienen die Bevollmächtigten von Appenzell und St. Gallen, begleitet von den Botten aller der Länder und Ortschaften, die sie, nicht als Unterthanen, sondern als Bundesgenossen in Huldigung genommen; nemlich die Botten aus dem Rheinthal, Bregenzer-Wald, Wallgaů, Montafun, von Dorrenbieren, Rankweil, Feldkirch und aus dem Lechthal und andern Gegenden des Tirols.

Nach 3 Wochen kam endlich eine Richtung zu stande, von 34 Unterschriften bekräftigt, worunter auch die von „Ammann, Bürger und Hofleuten im Rheinthal war, und wodurch der Friede zwischen dem Abt von St Gallen und den Appenzellern, und ein zweyjähriger Waffenstillstand mit Oestreich vestgestellt wurde." Der Bund der Appenzeller mit der Stadt St. Gallen „und den übrigen Eidgenossen soll „aufgehoben seyn; von den zerstörten Burgen, „ohne des Kaisers Willen, keine wieder er-

„baut; alle Eroberungen hingegen zurükgegeben „werden.“

Dem ohngeachtet behielten die Appenzeller das Rheinthal, weil ihnen diese Richtung nicht ganz gefiel.

Kaum war die Zeit des Waffenstillstands vorüber, so schikte der Herzog von Oestreich 7000 Mann unter dem Grafen Herrmann von Sulz zu Wiederreoberung des Rheinthals.

Den 11 May 1410 kam er vor Rheinek, das eine Besazung von 200 Appenzellern hatte; die Belagerten sahen wohl, daß sie gegen ihre Feinde zu schwach waren, und dachten auf ihren Rükzug. Am 4ten Tag machten sie Bewegung, als ob sie im freyen mit dem Feind schlagen wollten, die Oestreicher stellten sich auf der Kugelwies in Schlachtordnung, die Bürger pakten ihre Sachen zusammen, stekten Burg und Stadt in den Brand, und eilten unter dem Rauch den Berg hinauf, hinter die Landwehre.

(1410.)

Der Graf zog nun nach Altstädten, wo ausser den Bürgern gleichfalls eine Besazung *) von Appenzeller war, die den Hügel hinter der Stadt inne hatten, um den Weg ins Land

*) Von 400 Mann.

offen zu halten. Da der Graf selbst vor der Ankunft des Herzogs, der mit 12000 Mann im Anzug war, nichts wagen wollte, so zog sich die Belagerung in die Länge. Schon hatte sie 3 Wochen gedauert, als endlich der Herzög an der Spize seines Heers von 120 Spielleuten und einer grossen Anzahl Dirnen begleitet, wie zu einem Feste erschien. Ein Hauptsturm war beschlossen und die Nacht vorher die Hauptleute bewirthet; früh Morgens ermahnte der Herzog sein Heer zur Tapferkeit und befahl den Angriff. Der Sturm begann. Ohne allen Widerstand kam man in die Stadt und fand die Häuser leer. Bürger und Besäzung waren in der Nacht mit Weib und Kindern und allen Fährnissen ins Appenzeller Land hinaufgezogen. Aufgebracht über diesen Schimpf ließ er die Mauern seiner eigenen Stadt niederreissen, die Häuser verbrennen und zog nach dieser That, vom Stoß gewarnt, wieder in sein Land zurük. Nur die Besazung von Feldkirch wagte noch einen Einfall ins Appenzeller Land, wo sie raubte und brannte; die Landleute jagten ihnen nach, und nahmen bey Altstädten 12 ihrer Reuter gefangen. Sonst schränkten sich diese jezt ganz und allein auf die Vertheidigung ihrer (1411.)

Landes ein, nachdem sie in den Bund der schweizerischen Eidgenossen aufgenommen worden.

Das Rheinthal stand also wieder unter Oestreich, die Grafen von Embs erhielten ihre Veste Zwingenstein, und die von Endt bauten zum Verdruß der Appenzeller, die sich
(1412.) deswegen bey Zürich, Schweiz und Glarus beklagten, Grimmenstein wieder auf; die Stadt
(1413.) Rheinek erhielt die Bestätigung ihrer Freyheiten durch Kaiser Sigismund.

Um diese Zeit sezten drey Päbste, deren jeder der rechtmässige seyn wollte, die ganze Christenheit in Verwirrung; dieses gab Anlaß zu dem berühmten Conzilium in Constanz, auf welchem Papst Johannes, der seine Reise durchs Tyrol über Feldkirch und Rheinek nahm, selbst erschien. Auf diesem Concilio wurden Johann Huß und Hieronymus von Prag wegen neuen Lehren zum Feuer verurtheilt; alle drey Päbste abgesezt und Herzog Friederich von Oestreich in die Acht erklärt. Bey diesem Anlaß zog der Kaiser das Rheinthal als Reichs-
(1415.) lehen an sich; und übertrug es Leonhard von Jungingen und Frischhans von Bodmen zur Pfandschaft.

Indessen die Grössern sich in des Herzogs

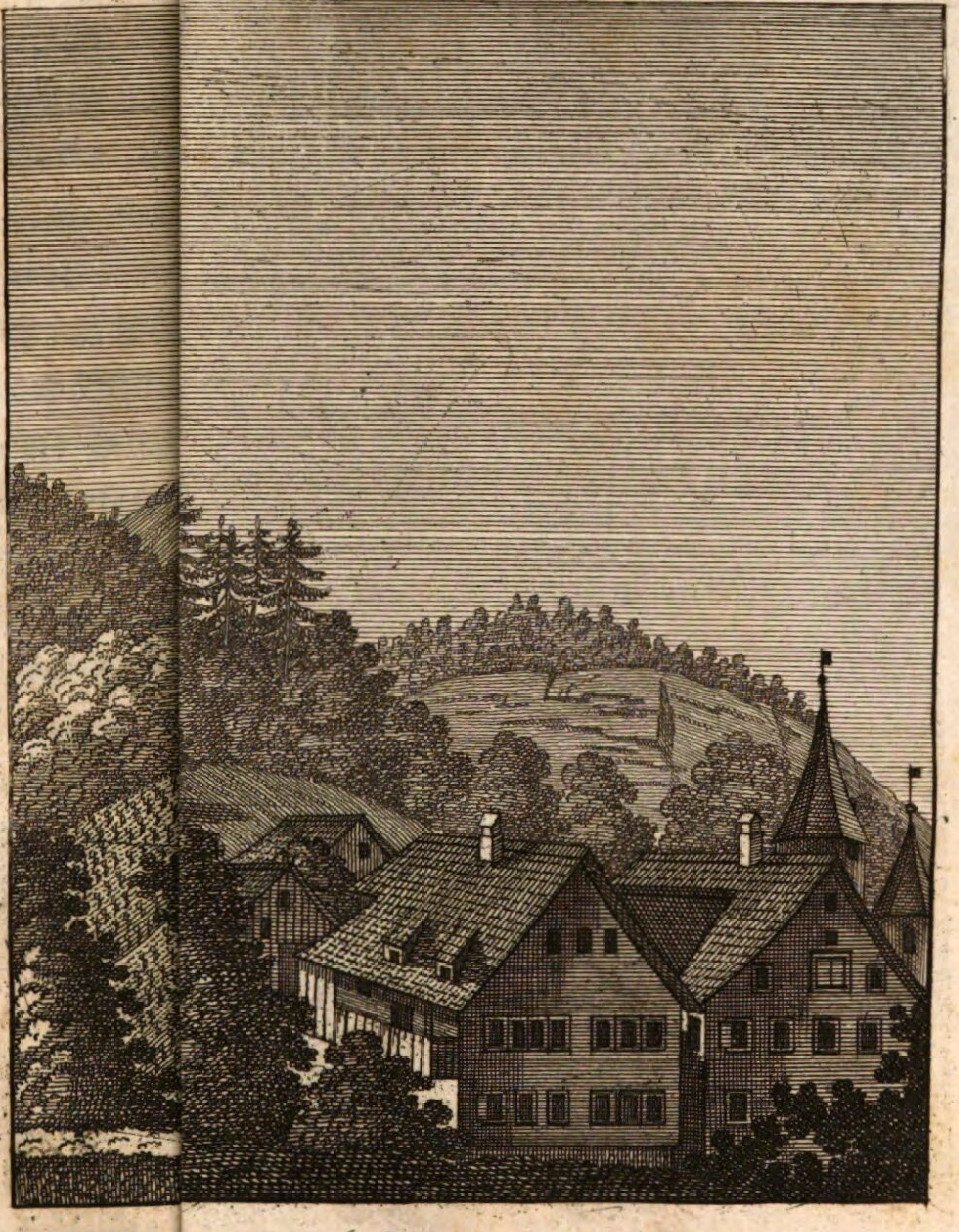

Das tein bey St. Margretha.

Länder theilten, legten sich die kleinen Burgherren nebst ihrer Dienerschaft auf Raub. So wurde Georg von Endt, von Grimmenstein, auf dem Conzilium angeklagt, daß seine Leute, die sonst schon die Strassen unsicher gemacht und mehrere geistliche und weltliche Personen Bischöfe und Aebte auf denselben angerennt und beleidigt, auf dem Bodensee ein Schiff aufgefangen haben, darin Korn und ander Gut war. Da der Herr von Endt sich eben in Constanz befand, so ward er gefangen gesezt, und mußte seine Freyheit mit der Uebergabe von Grimmenstein lösen. Sechszig Mann hatten (1416.) acht Tage lang zu thun, um diese Veste niederzureissen; so dik und stark waren die Mauern.

Den Herren von Jungingen und von Bodmen weigerten sich aber die Rheinthaler zu huldigen, wegen des grossen „Uebertrangs, „der ihnen vormals von Herren und Amtleuten geschehen." Vielleicht mochte die Nachbarschaft von Appenzell sie aufmerksamer auf ihre Lage gemacht haben! Die Freyherren vertrugen sich deswegen „freundlich und gütig," und gaben ihnen einen Brief „so lang die Pflege in ihren (1417.) „oder ihrer Erben Händen stehe, sie bey allen ihren Rechten, Freiheiten, Gewohnheiten und

„dem Bürgerrecht von St. Gallen *) bleiben zu
„lassen und ihnen keine Beysazung auszulegen.
„Die Reichssteuer von 46 Pfd. Pfenning sollen
„sie bezahlen wie bisher — von der Pflege wegen
„aber fürderhin nicht gebunden seyn, weiter zu
„reisen, denn daß sie bey Nacht wieder bey
„Hause seyn mögen. Wer einen von den vier
„Frevlen, nämlich: Nothzug, Nachtschach,
„Heimsuch oder Friedbruch begeht, ist in deren
„von Bernang Gericht zu Busse verfallen um 30
„Pfund Pfg. Constanzer Münz, in den Gerichten
„zu Altstädten und Marbach aber um 60 Pfd.
„Zwey Theil sollen dem Abt von St. Gallen,
„der dritte Theil aber uns gehören; wolle der
„Abt seine zwey Theile fahren lassen, so soll
„man den dritten Theil uns auch nicht zu geben
„verbunden seyn. — Sie sollen Wechselzug
„haben mit ihrem Leib und Gut und ihre Kinder
„zur Ehe geben in alle Städte und Länder des
„Reichs. — Item sie mögen in allen Reichs-
„städten Bürger werden; auch sollen sie mit
„allem Gut, das sie selber nuzen und brauchen,
„Zollfrey zu Rheinek und Fussach seyn. Von
„dem Tagwen, den sie vormals im Weingarten

*) Dieses betraf Rheinek, welches im Bürger-
recht mit St. Gallen stand.

„am Schwarzenberg gethan, sollen sie frey „seyn. — Die Fastnachthennen sollen sie aus„wendig der Stadt Altstätten bezahlen, aber „nicht darin.“

Gegen die Appenzeller klagten die Herren, daß sie von ihren Angehörigen zu Landleuten annehmen, daß diese obgleich noch seßhaft im Lande, weder die gewöhnlichen Abgaben entrichten, noch das Recht von ihren Herrn nehmen und huldigen wollen, weil sie Appenzeller seyen ꝛc. Vor Bürgermeister und Rath zu Zürich ward erkannt: „Alle diejenigen von Appen- (1419.)
„zell, so Güter in den Höfen und Marken des „Rheinthals haben und zu der Herrschaft Rheinek „gehören, sollen den Herren ihre Steuren ent„richten nach altem Herkommen. — Die „Appenzeller mögen Landleute annehmen wie „bisher ohne Gefährde.“

„Wer Lehen von der Herrschaft besizt, solle „solche auch von derselben empfangen, so oft (1421.)
„es nöthig ist und hierum von ihren Lehn„herren und den Mannen zu Recht stehen.“

„Ueber Frevel von Appenzellern oder Hinter„sässen im Rheinthal begangen, spricht das „Gericht, wo solche geschehen.

„Den Ungehorsamen mag die Herrschaft Leib

„und Gut heften und zu Hand ziehen, bis ihr
„um den Frevel Genugthuung geschehen.

„Ihren Herren und den Gerichten sollen sie
„schwören und gehorsam seyn, so lang sie in
„derselben Höfen und Gerichten sizen."

Ein andrer Zwist zwischen den Herren des
Rheinthals und der Stadt Rheinek ward durch
die Stadt St. Gallen dahin beseitigt:

„Aus drey von der Herrschaft vorgeschlagenen
„Bürgern mag die Bürgerschaft den Ammann
„wählen; darnach soll sie einen Rath sezen, der
„dem Ammann schwöre."

„Die kleinen Frevel, von Bürgern und Gästen
„in der Stadt begangen, gehören ihr; grössere
„der Herrschaft. Wenn die Herren selbst nicht
„zu Gericht sizen wollen, sizt der Amman an
„ihrer Stelle."

„Was von diesen und denen, die Urtheil
„sprechen, (in hoheitlichen Sachen) erkennt
„wird, daran soll sich die Herrschaft be-
„gnügen."

„In Streitigen zwischen der Herrschaft und
„der Stadt spricht der Rath von St Gallen.

(1425.) Durch Begünstigung des Kaisers löste nun
Graf Friederich von Toggenburg, gegen
Erlegung des Pfandschillings das Rheinthal an

sich. Aber noch im gleichen Jahre verpfändete er die Nuzung und Inhabung für 6000 Rheinische Gulden den Herren Ulrich und Conrad von Peyer von Hagenweil, Bürger von St. Gallen; jedoch mit Vorbehalt der Lösung, und daß die Peyer, ausser Heu, Fischenzen, Fahr, Gänse, Hühner und Eyer, die ihm gehören, von dem Pfand, jährlich, nicht mehr als 400 Pfd. Pfenning für Zins und Burghut nehmen, welche der Ammann zu Rheinek, der für den Grafen Korn und Wein bezieht, bezahlen solle. Städte und Schlösser aber bleiben des Grafen offene Häuser. Auf diese Weise blieb der Graf noch immer eigentlicher Herr des Rheinthals. Aber den Appenzellern, die nun beynahe ganz von den Herrschaften des Grafen umgeben waren, wollte dieses gar nicht gefallen: sie fiengen an sich feindselig gegen ihn zu betragen, seine Angehörigen im Toggenburg von ihm abwendig zu machen und gegen ihn in Schuz zu nehmen. Der Graf dadurch gereizt, beschloß sie zu züchtigen. So bald die Weinlese im Rheinthal vorüber war, ließ er sein Volk in zwey Haufen (1428.)
ausrüken; der Eine nahm den Weg oben herum über Sax ins Rheinthal, um über Gais einzufallen; ward aber am Stoß zurükgeschlagen; den

andern führte der Graf unten herum auf Goſſau, wo die Appenzeller den Streit verloren. Drey Tage hernach zog er ins Rheinthal, fiel die Appenzeller den 5ten Wintermonat, zu gleicher Zeit ob Bernang nicht weit von Reuti, und bey Hohenek ob Altſtädten an, und ſchlug ſie. Zum Glük fiel ein tiefer Schnee, der beyde Theile von einander ſchied. Durch die Eid-
(1429.) genoſſen und einige Reichsſtädte ward im folgenden Jahr der Frieden wieder hergeſtellt. König Sigismund beſtätigte hernach den Peyern die
(1430.) Pfandſchaft und denen von Rheinek ihre Freyheiten, nebſt dem Wochenmarkt; beyde Beſtäti-
(1433.) gungen wiederholte er von Baſel aus, nachdem er als Kaiſer zu Rom gekrönt worden.

Durch Schulden und andre Unfälle genöthigt, verkaufte Ludwig von Endt ſeine Güter zu Grimmenſtein dem Spithal der Stadt St. Gallen; dieſe und andre Güter, die die Stadt im Rheinthal beſaß, ſezte Sigismund auſſer den Verſpruch; dagegen klagten die Höfe Altſtädten, Marbach und Bernang; der Kaiſer fand ihre Klage billig und gab ihnen einen Brief,
(1434.) worin er den Verſpruch der Güter beſtätigte, und ihn auf 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tage ſezte. In dieſem Jahr ſtarb Rudolph, Meyer

von Altstädten, der lezte von seinem Geschlecht, von ihm kam das Meyeramt an seinen Tochtermann Hans Thumen von Neuenburg. (1437.)

Ungleich wichtiger für das Rheinthal war der Verlust seines eigentlichen Landesherrn des Grafen Friederichs von Toggenburg der den lezten April 1436 zu Feldkirch ohne Leibeserben verschied. *) Bey Lebzeiten stand er im Bürgerrecht mit Zürich und im Landrecht mit Schweiz, beyde hat er angenommen, um sich gegen seine eigene Angehörigen und gegen die Appenzeller zu sichern. Wegen einem verlornen Prozeß in Zürich warf er auf diesen Ort einen Groll und errichtete, kurz vor seinem Ende, noch ein Landrecht zwischen seinen Angehörigen im Toggenburg und zu Uznach und denen von Schweiz. Aber ohngeachtet des öftern Ansuchens beyder Orte, wollte er niemals öffentlich den Haupterben seiner Herrschaft nennen; er sah voraus, daß dadurch ein Krieg entstehen werde; was er vermuthete, und vielleicht absichtlich veranstaltet hatte, geschah nach seinem Tod.

Beyde Theile maßten sich die Vormundschaft

*) Er wurde zu Reüti im Zürchgebiet mit Helm und Schild als der lezte dieses gräfl. Hauses, begraben.

über seine Länder an; jedes Ort glaubte bessere Rechte dazu zu haben, und weil sie sich gütlich nicht vergleichen konnten, so wurde zu den Waffen gegriffen; die meisten Orte der Eidgenossenschaft erklärten sich für Schweiz; dagegen stärkte sich Zürich durch ein Bündniß mit Oestreich.

Aus diesem Hause saß jezt Friederich auf
(1442.) dem teutschen Thron. Von ihm erhielten die drey obern Höfe, Altstädten, Marbach und Bernang, als er in Feldkirch war, so wie Rheineck, die Bestättigung ihrer Freiheiten.

Die Appenzeller waren bis anhin in dem Krieg der Eidgenossen gegen Zürich ruhig geblieben; auf öftere Mahnung der ersteren, schikten sie end-
(1444.) lich Zürich und Oestreich auch ihre Absagsbriefe. Den Herren von Peyern war zwar Rheineck, während diesem Kriege, von den Eidgenossen im Frieden zugesichert; allein das obere Rheinthal schlug sich zu den Appenzellern. Mit diesen und den Eidgenossen zog die Fahne von Altstädten über den Rhein, schlugen da die Oestreicher, verbrannten Feldkirch, brandschazten Dorrenbieren und noch 4 andre Dörfer, um fl. 3800; eroberten Gutenberg und legten es nebst dem Dorfe Balzers in Asche. Diesseit des Rheins mußte sich Mels und Flums, jedes Ort

mit fl. 1000 Brandschazung loskaufen; das Städtlein Sargans aber, weil sie das Schloß (1445.) aus Mangel an Sturmleitern und Geschoß nicht erobern konnten, ward in den Brand gestekt. Nachdem sie nun die Beute von diesem Zug friedlich getheilt, kehrte jeder Theil wieder nach Hause.

Die Appenzeller hatten unterdessen zu Kriesseren eine Wache hingeordnet, diese ward von den Oestreicher unversehens überfallen, und ein Theil davon niedergemacht. Ein andrer Hause von den leztern hatte sich den 11 Juny zu Rheinek (1445.) versammelt, um die 70 Mann starke Wache der erstern auf Wolfhalden zuüberfallen; zum Glük erhielten diese noch zu rechter Zeit Nachricht und Verstärkung; das Panner kam just an, als eben die Feinde von Thal her den Berg bestiegen, und die Leze durchbrachen; die Appenzeller stürzten nun aus dem Wald, wo sie sich verstekt hatten, auf sie los, und jagten sie den Berg hinab bis an das Thor von Rheinek, wo viele noch in den Rhein gesprengt wurden.

Den Herren von Peyern war, wie schon gemeldt, Rheinek von den Eidgenossen, als ein Friedenssiz, während dem Kriege zugesichert worden; da sie aber so offenbar Oestreich begünstigten, so zogen Appenzeller und Rheinthaler den

(1445.) 30 Dezember vor diese Stadt; die Bürger flohen über den Rhein; Nachmittags um 3 Uhr stekten die Belagerer dieselbe in Brand; den oberen Burgstok zündete der Büchsenmeister der Herren von Peyern selbst an, und machte sich dann auf die Flucht, er war ein Appenzeller, von Urnäschen, der das Landrecht verwürkt hatte. Wegen diesem wurden die Appenzeller von den Hrn. von Peyern verklagt, und vom Hofgericht zu Rothweil in die Acht erklärt. In die nämliche Strafe verfielen die Rheineker etliche Jahre
(1454.) später durch die Klagen einer Ursula Glorin, da sie sich aber mit ihr vertragen, so wurden sie mit derselben „Willen und Gunst aus dem „Unfrieden wieder in den Frieden gesezt" und der Acht entlassen.

Zwischen den Eidgenossen und Zürich war der Friede wieder hergestellt; aber die Herren von Peyer waren des Rheinthals müde, wegen der Nachbarschaft der Appenzeller, gegen die sie nichts gewannen, und für welche das Volk mehr Neigung hatte als für ihre Herren; da auch über das ein neuer Krieg zwischen den Eidgenossen und Oestreich drohte, so trat Jakob von Peyer in Unterhandlung mit den Appenzellern, und verkaufte ihnen alle seine Rechte auf

das Rheinthal um fl. 6000; jedoch mit Vorbe- (1460.)
halt der Reichslosung; dafür mußte der Herr von Peyer auf seine eigne Unkosten die Appenzeller aus der Acht thun lassen. Oestreich begehrte zwar im folgenden Jahr auf einem zwischen ihm und den Eidgenossen veranstalteten Friedenskongreß „Kehrung um das Rheinthal „das Schloß Zwingenstein, daß Schloß Rheinek „auch etlich Schloß, Gült und Zöll im Rheinthal.“ Aber die Appenzeller wollten nichts davon hören und blieben bey ihrem Kauf; und die an der Eügst entledigten sich der Pfarrrechte (1461.)
zu Altstädten, und verleibten sich der Gemeind Trogen ein.

Der Abt von St. Gallen zog hingegen die Pfarreyen Bernang und St. Margrethen an sein Stift. Niemand war der Verkauf des Rheinthals ungelegner als diesem, der schon so viele Rechte und Besizungen in diesem Lande hatte, von dieser Zeit an trachtete er, wie er solches an sich bringen könnte. Von den Appenzellern war nichts zu erhalten; man mußte einen andern Plan befolgen.

Abt Ulrich Rösch, von den Appenzellern der rothe Ulli genannt, wandte sich an den Kaiser und dieser erlaubte ihm, die Losung

(1464.) der Pfandschaft; schikte auch zu gleicher Zeit einen Brief an die Eidgenossen, daß sie dem Abt zur Pfandschaft des Rheinthals behülflich seyn; und einen andern an die von Appenzell, daß sie solche abtretten sollten. Aber diese Schreiben blieben ohne Würkung. Vergebens sezte er alle Triebfedern in Bewegung, um zu seinem Zweke zu gelangen; vergebens verwandten sich die vier

(1466.) Schirmorte Zürich, Luzern, Schweiz und Glarus für ihn; die Appenzeller verwarfen alle Anträge.

(1467.) Auf einer deswegen gehaltenen Tagsazung zu Boden, wurden die übrigen Klagen des Abts dahin verrichtet.

„Daß die Appenzeller alle diejenigen Landleute „so in des Abts Gerichte im Rheinthal sizen, „und die sie wider Willen des Abts zu Land„leuten angenommen, des Eids den sie ihnen „geschworen, entlassen sollen."

„Das die Rheinthaler dem Abt auf seine Ge„rechtigkeiten, so er im Rheinthal besizt, uud „den Appenzellern auf die ihrigen von der Vog„tey wegen schwören, und die Lehen empfan„gen sollen."

(1469.) Auf Ansuchen der Höfe, Marbach und Bernang, bestätigte Kaiser Friederich neuerdings

ihre Freiheiten und Privilegien, Verspruchsrecht, Ordnungen und Sazungen, so sie zur „Fürderung" des Rädbaus gemacht.

In gleichem Jahre kauften sich die Oberrieder vom Zehnten frey; auch wurden die Streitigkeiten zwischen des Meyer Thumens Wittwe und der Stadt Altstädten, einige Vorrechte, die Meyerey betreffend, durch einen Spruch von der Pfalz zu St. Gallen beseitigt. Nämlich:

1. „Daß die Frau von Altstädten das Gericht „mit einem Amtmann der Gottshausmann „oder Hofmann und aus dem Hof Altstädten „seye, besezen und derselbe ihr schwören „solle.

2. „Daß die Richter der Meyerin oder ihrem „Amtmann, an einem besondern Ort, und „nicht in der Gemeind schwören sollen; es „wäre denn, daß die Frau das vergünstigte.

3. „Ueber Sachen, die vor das Gericht kom„men, sollen die Richter sprechen und sie „weder für Ammann, Rath noch sonst je„mand weisen."

Ein andrer Zwist, der schon lange zwischen der Stadt St. Gallen und den obern Höfen Altstädten, Marbach, Bernang und Balgach obwaltete, den Weinlauf und Rebbau betreffend,

(1471.) ward durch den Rath von Appenzell und den Abt Ulrich von St. Gallen verglichen, und der erste Rebbrief errichtet.

Von verschiedenen Gütern in Appenzell, als auf dem Haggen, zu Hohenegg, Aeschen, Grauenstein ꝛc., zog die Leutpriesterey zu Altstädten den
(1472.) Gersten und Haber Zehnden; diesen lößten jezt, Johannes Walser und Ulrich Eugster zwey Appenzeller mit 56 Pfund St. Galler Währung aus.

So, wie die Appenzeller suchten von allen Fremden Abgaben sich loszumachen, so suchte hingegen Abt Ulrich im Rheinthal an sich zu bringen, was er konnte, und seine Rechte so weit auszudehnen, als möglich. Von dem
(1473.) Grafen von Embs erhielt er Rebstein zum Kauf; an die von Altstädten und Marbach begehrte er, daß sie ihm auch besonders huldigen müssen, wie die Gottshausleute in den übrigen Höfen; umsonst, daß sie sich auf bisherige Gewohnheit beriefen, daß sie alle Jahr dem Ammann schwören: des Gottshauses Nuzen zu fördern und Schaden zu wenden. Selbst der Richter zu Ueberlingen getraute sich nicht gegen sie zu sprechen, und zog sich damit aus der Sache, daß er den Streit an den Kaiser wies; dieser sprach gegen die Höfe und so mußten sie sich unterwerfen.

Mit den Appenzellern lag der Abt beynahe immer im Recht; jezt betraf es Kriegszüge, Appellation, Bussen und Botten; darüber erkannten die 7 Orte zu Weil: „Daß aus den „obern Höfen und Gerichten jeder nach St. „Gallen appelliren möge gegen Vertröstung. (1474.)

„Daß der Abt und Appenzell mit einander „mögen Gebot und Verbot thun.

„Von den Busen gehört 2/3 dem Abt; 1/3 „Appenzell; sie nachzulassen oder nicht, steht „jedem Theil frey.

„In Kriegszeiten folgen die Höfe, Appen„zell. In Kriegen zwischen dem Abt und Ap„penzell bleiben sie neutral."

Schon Anno 1375. hatte das Kloster St. Gallen das Meyeramt zu Altstädten durch Kauf an sich gebracht, doch unter dem Beding, daß es als Erblehen bey der Familie der Meyer bleiben solle; jezt mit Absterben Jacobs Thumen, fiel auch dieses mit Gericht, Zwingen, Bännen, Lehen und Erbschaften, wie auch dem Alprecht auf Gamor, samt dem Kornzehnden zu Altstädten, durch einen gütlichen Verspruch dem Kloster heim, zwar noch mit dem Anhang, daß wenn das Kloster das Meyeramt versezen wolle, solches des Thumen Freunden zukommen solle. (1479.)

Des Thumen Schwester-Männer, Rudolph von Rappenstein, Möteli genannt, und Sigmund von Freyberg, erhielten dafür zur Entschädigung eine gewisse Summe Gelds, daneben blieb ihnen das Schloß zu Altstädten, der Weinzehnden von Widnau, und der Wald im Hard; aber die Burg solle dem Abt für 700 fl. zu Kaufe stehen, wenn sie solche nicht mehr behalten wollten.

Kaum war Abt Ulrich im Besiz des Meyeramts, als er schon die von Altstädten wegen Gericht und andern herrschaftlichen Gefällen anfocht; diese schlugen ihren Landesherrn zum Richter vor, aber der Abt wollte den nicht, und bequemte sich dafür zu einem Vergleich vom Rath der Stadt St. Gallen. Wegen gleichen Ursachen forderte er Marbach und Bernang vor seine vier Schirmorte; doch diese wiesen ihn an Appenzell, das auch beyde Partheyen vermittelte.

Um sich gegen den Abt zu sichern, suchte der
(1480.) Vogt auf Blatten den Schuz der Appenzeller, den sie ihm, um ein jährliches Schuzgeld, und daß sein Schloß zur Zeit der Noth ihr offen Haus seye, gaben.

(1481.) In diesem Jahre erkauften die Herren von Mundprandt von Konstanz, die beyden

Schlößer Rosenberg bey Bernang und Buchenstein, ob Buchen bey Thal.

Wegen Botten und Bussen zu St. Margrethen rc., vertrugen sich die von Appenzell mit dem Abt auf gleichen Fuß, wie in den drey obern Höfen. Von der Stadt St. Gallen erhielt der Abt die Burg Grimmenstein käuflich, jedoch mit Vorbehalt der Güter und Zehnden des Spithals. Die Leute, die zu Grimmenstein gehörten, erkauften sich hingegen von der Leibeigenschaft zu freyen Gottshausleuten. (1484.)

Von Gertrud von Hornlingen, Jacob Mangolts von Konstanz hinterlassner Wittwe, erwarb der Abt durch Kauf das Schloß Wichenstein, nebst einem Theil der Herrschaft Blatten. (1486.)

Da zwischen ihm und Appenzell noch immer Streitigkeiten, wegen der Jurisdiktion im Rheinthal obwaltete, so wurden solche durch vier Schiedrichter von St. Gallen dahin erörtet:

„Keiner, der in Rheinthalischen Gränzen „und Marken sizt, sey es um Fehler oder and„rer Sachen wegen, soll außer Landes geführt, „sondern da gerichtet werden, wo er hingehört. „Die Appenzeller sollen sich der niedergericht-

„lichen Sachen enthalten, und den Abt bey „seinen Rechten schüzen; hingegen der Abt auf „die Losung des Rheinthals für immer Ver„zicht thun.“

Durch die nämlichen Schiedrichter, als Bur-
(1487.) germeister Varnbühler, Sekelmeister Keller, Hans von Bühl, Vogt zu Steinach, und Baumeister Kapsmann, wurden zwischen dem Stift und der Stadt Altstädten; so wie durch vier andre Schiedrichter von Appenzell, zwischen dem Stift und den Höfen Marbach und Bernang, die Gerichts und Aemterbesazung, Oeffnungen, Bussen und andre herrschschaftlichen Gefälle berichtigt und vestgesezt. Das gleiche geschah (1490) mit dem Hofe St. Margrethen.

Ohnstreitig verstand Abt Ulrich den politischen Krieg; seinen Nachbarn ließ er niemals Ruhe; gieng er zu weit, so halfen ihm seine vier Schirmorte aus, und am Ende war der Gewinn doch auf seiner Seite. Auch die Appenzeller, die sich sonst muthig gegen ihn behauptet, vorloren das Rheinthal nur durch ihn; und dazu mußte ein Zaun Anlaß geben. Das Kloster war von der Stadt nur durch einen Zaun getrennt; diesen hatte der Abt täglich vor Augen; auf einmal fiel es ihm ein, für diesen Zaun eine Mauer

aufzuführen, und mit einem Thor zu versehen. Hiezu mußte freylich die Stadt auch ihre Einwilligung geben, und diese versagte solche, dafür formirte der Abt einen Prozeß gegen sie, von nicht weniger als zwanzig Punkten, wovon die meisten pure Schikanen waren; da es ihm aber in der Hauptsache nicht gelang; so beschloß er den Wohnsiz zu verändern, und ein neues Kloster in Rorschach zu bauen. Vom Papst hatte er hiezu eine Bulle für den unmittelbaren päpstlichen Schirm und von dem Kaiser ein Verbot von 60 Mark Gold diesen Bau nicht zu hindern, ausgewirkt. Den 21 May 1487 ward der Grundstein gelegt, und für den Bau 1500 fl. jährlich bestimmt; die Gottshausleute, Appenzeller und St. Galler, sahen aus verschiedenen Absichten, mit Mißvergnügen den schnellen Fortgang des Baus und verlangten vom Abt, daß er solchen unterlassen sollte. Dieser aber schlug ihnen das Recht von dem Kaiser, dem Papst oder die vier Schirmorte vor, und Betrieb den Bau nur desto eifriger.

Da auch die Eidgenossen sich der Sache nicht annehmen wollten, so entschlossen sich die von Appenzell, St. Gallen, und die Gottshausleute Gewalt zu gebrauchen.

(1488.) Den 28 Brachmonat versammelten sich diese 2100 Mann stark, zu Grub, und zogen den Wald hinab gegen das neue Kloster; 600 Rheinthaler stiessen da auf Mahnung hin, zu ihnen; sogleich ward geplündert, das Holzwerk angezündt, und die Mauren niedergerissen.

Der Abt rief nun die vier Schirmorte zu Hülfe; die übrigen Eidgenossen legten sich ins Mittel; einige Zusammenkünfte und Tagsazungen wurden deswegen gehalten; aber die Appenzeller und St. Galler, die einen Rechtsstreit mit dem Abt, aus Erfahrung, scheuten, wichen das Recht aus. In der Versammlung der Eidgenossen selbst waren einige, die offen sagten: „es „wäre gut, wenn der Abt und das Konvent, die „Verwaltung von Land und Leuten, gegen einen „sichern Unterhalt, abgeben möchte, damit sie „dem Gottesdienst und ihren Pflichten desto füglicher und ruhiger abwarten könnten."

Nach vielen fruchtlosen Versuchen zum Vergleich, zogen nun die 4 Schirmorte nebst den
(1490.) Eidgenossen einige 1000 Mann stark dem Abt zu Hülfe, die Gottshausleute unterwarfen sich sogleich; die Appenzeller hatten ihre Gränzen besezt; 1700 Mann von diesen und den Rheinthalern lagen bey dem Schloß Blatten, um das

Land gegen einen Einfall von oben her zu vertheidigen; 600 Mann in Thal; wie sie aber hörten, daß sich die Gottshausleute ergeben, und 16000 Mann gegen sie in Rorschach lägen, wollten sie es auch nicht weiters kommen lassen, und baten um Frieden; die St. Galler, die schon ihre Vorstadt selbst abgebrannt, und sich muthig zur Vertheidigung entschlossen hatten, mußten endlich der Gewalt auch nachgeben.

Die Sieger diktirten nun den Frieden, mit mehr Rüksicht auf ihren eignen und des Abts Vortheil, als auf eidgenössische Billigkeit.

Die Gottshausleute mußten dem Abt 3000 fl. Schaden-Ersaz geben; ihre Lehen von neuem empfangen, und jedem Schirmort 1000 fl. bezahlen. Auch sollen sie künftighin keine Gemeinden oder Versammlungen mehr ohne des Abts Wissen und Willen halten.

St. Gallen mußte den 4 Orten die Herrschaften Oberberg, Andweil, und Ober- und nieder Steinach abtretten, die sie hernach dem Abt verkauften. Jedem eidgenössischen Ort 1000 fl. und dem Abt 4000 fl. Schadloshaltung bezahlen, überdas dem Abt den Plaz zum Klostergarten geben, die Lehen ausser der Stadt von neuem empfahen, und gestatten, daß der Abt auf

seinem Grund und Boden ungehindert bauen dürfe.

Appenzell mußte dem Abt 4500 fl.; dem römischen Kaiser 600 fl. und jedem Schirmort 1000 fl. bezahlen, diese leztern wurden ihnen nachgelassen. Ueber das müßten sie den Schirmorten die Herrschaft Sax und das ganze Rheinthal „nebst den großen und kleinen Fässern," die sie da hatten, überlassen; der Besazung zu Rorschach für Zehrung und Schaden 110 fl. geben, und denen von Altstädten, Marbach und Bernang jährlich 14 Pfund Pfenning an die Reichssteur entrichten, die sie aber mit 280 Pfund Pfenning auslösen mögen.

Das Rheinthal allein, als die Beute der Sieger, gieng leer aus.

So endigte sich also der Krieg, wegen einem Gebäu, das kaum 12000 fl. gekostet hatte.

Die 4 Schirmorte wagten es indessen nicht das Rheinthal für sich allein zu behalten, und liessen auch die übrigen Orte, die ihnen auf Rorschach zugezogen, an dieser glüklichen Eroberung Theil nehmen.

# Neuere Geschichte des Rheinthals unter den Eidgenossen.

Durch eine Eroberung, die Eidgenossen zum erstenmal über Eidgenossen machten, kam also das Rheinthal an die sieben alten Orte, nämlich: an Zürich, Luzern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus. Der erste Landvogt war Dominikus Frauenfelder von Zürich. (1490.) Abt Ulrich überlebte diese Veränderung nicht lange, er starb im Merz (1491). Ein Jahr vorher hatte sich Altstädten noch von dem Ehrschaz losgekauft.

Zwischen Appenzell und dem Rheinthal mußte nun manches berichtigt werden, das man vorhin, so lange beyde Länder nur so viel als ein Land ausmachten, übersah, oder nicht so genau nahm. Jeder Theil hatte innert den Gränzen des andern Wald und Weiden, wegen (1492.) diesen wurde eine allgemeine Verordnung ge-

macht, folgends auch die Gerichtsmarken zwischen Appenzell und Altstädten durch die Gesandten der sieben Orte richtiger bestimmt, wodurch der untere und obere Gamor in den Gränzen des leztern Hofes blieb; die Güter, wo die Marchsteine stehen, bleiben von beyden Theilen frey und unversprochen. So wurde auch der Markenstreit ob Bernang, der bis (1494) fortdauerte, beygelegt und die jährliche Lichtsteuer, die der Scheibenwald nach Altstädten zu bezahlen hatte, ausgelöst.

Den Weinzehenden zu Buchen verkauften die
(1493.) Gebrüder Wilhelm und Jakob Blaarer von Wartenseeder Kiche zu Thal um 50 Pfd. Pfenning.

Den Zoll und Verschaz zu Rheinek, der um diese Zeit Heinrich Geßner von Lindau gehörte, an den es durch Erbschaft von Herrmann Hochdorf kam, dessen Tochter Mar-
(1495.) garetha Gügelin er geheyrathet, brachte der damalige Landvogt Heinrich Troger, von Uri, durch Kauf an die regierenden Orte.

Verschiedene fremde Güterbesizer weigerten sich, die gewöhnlichen Steuren zu bezahlen und das Recht im Lande zu nehmen, deswegen kamen Ammann Vogler und Jakob

Wälti vor den zu Zug versammelten sieben Orten mit Klagen ein; worauf erkennt ward: (1496.) „Daß die Fremden ihre Güter wie die Rheinthaler versteuren und unter ihnen das Recht nehmen sollen, daß sie aber von da, an den Landvogt und weiters an die regierenden Orte appelliren mögen.

Auch Rheinek und Thal lagen mit einander im Streit wegen Gerichtsmarken, Markt, Steuren, Fächten, Umgeld und andern Sachen, der durch erwählte Schiedrichter und dem damaligen Landvogt Hans am Bühl, von Unterwalden, als Obmann beseitigt wurde. (1498.)

Aber diese Zwistigkeiten machten bald ernsthaftern Auftritten Plaz.

Kaiser Maximilian hatte in dem lezten italienischen Kriege das Gewicht der Schweizer, denen Frankreich seine schnellen Fortschritte am meisten zu verdanken hatte, aus eigner Erfahrung kennen gelernt; diese wollte er nun von dem Bündniß mit Frankreich abziehen und dem Reich und seinem Interesse wieder näher bringen. Es ward deswegen eine Versammlung des schwäbischen Bundes, oder des Bundes von St. Georgen Schild, dessen Haupt der Kaiser selbst war, in Lindau gehalten, und die Schweizer

dazu eingeladen; diese schikten wirklich ihre Gesandten dahin, wollten sich aber in keine Verbindung weiters einlassen, und als der Reichskanzler sagte: sie müßten doch endlich einen Oberherrn erkennen und dabey mit der Reichsacht drohte, erwiederte ihm ein Schweizer Gesandter: „Daß das, womit er drohe, schon andre mit Hellebarden zu bewirken gesucht, ohne etwas damit zu gewinnen.“

Schwaben und Schweizer fiengen nun an, einander zu neken und zu schimpfen, und da die leztern über das noch in ein Bündniß mit den Bündtern zum Schuz gegen die östreichische Regierung im Tyrol traten, so erklärte sie
(1499.) Maximilian für Aufrührer und mahnte zum Krieg gegen sie.

Der Schauplatz eröffnete sich zuerst in Bündten wo die Kaiserlichen einfielen, aber an der Steig bey Mayenfeld geschlagen wurden. Das ganze obere Rheinthal war von den Appenzellern; St. Margaretha von den St. Gallern besezt. In Rheinek lagen 150 Mann von Luzern, Schweiz und Unterwalden unter Hauptmann Melchior Ruß dem jüngern von Luzern. Achttausend Mann stark waren die Eidgenossen den Bündtnern zu Hülfe gezogen; bey Tresen sezten sie

über den Rhein, schlugen die Kaiserlichen, zerstörten Vaduz und zogen dem Rhein nach hinab gegen Bendern nnd von da gegen Rankweil, um ins Wallgaů einzufallen; die Wallgaůer wollten es aber nicht so weit kommen lassen, sondern batten um Gnade. Unterdessen hatten sich bey Hard 10000 Mann versammelt, um ins Rheinthal einzufallen; sobald die Eidgenossen dieses hörten, brachen sie aus ihrem Lager vor Rankweil auf, dem Feind entgegen. Vierhundert Mann Vortrab überfielen die feindliche Wache bey Höchst, jagte sie über das Ried bis nach Hard, und griffen den Gewaltshaufen selbst an; die übrigen Eidgenossen rükten noch zu rechter Zeit nach, trieben den Feind mit grossem Verlust in die Flucht und brandschazten den Bregenzer Wald um 2200 fl. Beynahe zu gleicher Zeit hatten die Eidgenossen auch im Bruderholz bey Basel und im Schwaderloch unter Konstanz zu kämpfen. Bey Frastenz erzwang Wolleb den Sieg, indem er den beynahe unersteiglichen Berg Lanzengast erstieg, und dem Feind in den Rüken kam; er selbst fiel als Held; wie dieser errang Fontana den Sieg auf der Malserheyde mit seinem Tod.

Während diesen Auftritten hatte sich eine

Parthey Kaiserlicher bey Lindau versammelt, diese fuhren an einem Tag im Heumonat, Morgens früh über den See gegen dem alten Rhein. Die Besazung von Rheinek eilte hinab, die Landung zu verwehren; aber jene standen schon in Ordnung; 70 Mann von der Besazung nebst ihrem Hauptmann blieben auf dem Plaz, die übrigen entrannen mit Noth nach Rheinek. Der Feind aber, sobald er den Landsturm hörte, zog sich mit Einäscherung einiger Häuser wieder über den See zurük. Die Schlacht bey Dornek ent-
(1499.) schied endlich den Frieden, der den 22. Sept. in Basel unvermuthet geschlossen ward. Dieser Krieg, der nur acht Monate dauerte, kostete 30,000 Menschen das Leben, und war vieler Städte und Dörfer Verheerung.

Kein Theil machte Eroberung, aber in acht mörderischen Schlachten erneuerten die Schweizer den Ruhm ihrer Tapferkeit und ihres Namens, und sicherten damit ihre Freyheit und ihre Gränzen. Die Appenzeller, die die meiste Zeit über den größten Theil des Rheinthals bewacht, wurden zur Belohnung in die Mitre-
(1500.) gierung des Rheinthals aufgenommen. Noch vorher war zwischen den sieben regierenden Orten und Abt Gotthardt von St. Gallen der Streit

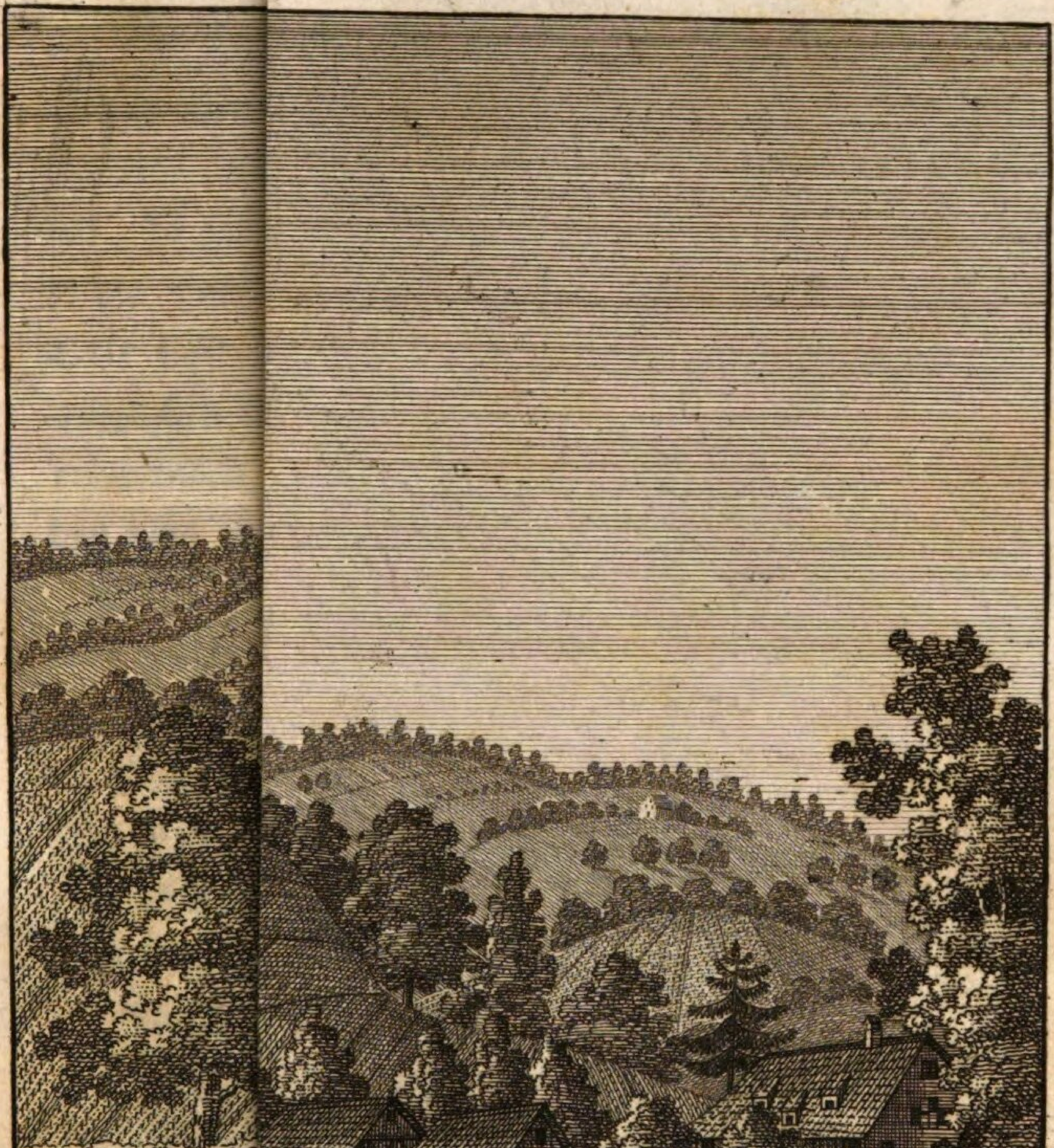

k.

um die Hoheit über Krieseren, Blatten und Wichenstein berichtigt. Da diese früher ein besonderes Reichslehen und Herrschaft ausmachten, so glaubte St. Gallen auch die Hoheitsrechte darüber zu haben, das die regierenden Orte aber nicht zugeben wollten; beyde Theile verglichen sich nun dahin; daß die Hoheit den regierenden Orten zustehen; das Gottshaus aber den 8ten Theil daran haben solle.

Sonst brachte dasselbe von Zeit zu Zeit immer mehrere Güter und Besizungen im Rheinthal an sich.

Von den Herrn von Mundprandt erkaufte (1505.)
Abt Franziskus, die Burgen Rosenberg und Buchenstein samt Reben und aller Zugehör um 5350 fl. Von der Aebtissin zu Lindau die Gerichtsherrlichkeit zu Balgach um 1000 fl. (1510.)
dabey wurden die Balgacher der Leibeigenschaft entlassen.

Etliche Jahre später brachte er auch den troknen Zehenden zu Buchen und Staad von Jakob (1520.)
Blaarer von Wartensee um 2500 Rh. Gulden an sich.

In dem Streit zwischen Altstädten und dem Frauenkloster allda, entschied eben dieser Abt: daß das Schwesterhaus samt Klausen und Hofreite den Schwestern bleiben, daß diese aber zu

keinen Zeiten weder Kirchen, Kapellen noch Gemäuer bauen sollen; Zinse und Gülten mögen sie an sich bringen, doch, daß sie ablößlich seyen. Zu den Gütern, die sie im Gericht Altstädten kaufen, steht Altstädten der Zug frey. Wenn sie eine Tochter von da aufnehmen, sollen sie mit den Eltern oder Verwandten derselben sich abfinden und nichts von der erfolgenden Erbschaft zu erwarten haben; überdieß sollen sie das Schwesterhaus nicht übersezen und keine weltliche Pfründerinn annehmen.

Die glükliche Lage des Rheinthals hatte von jeher, fremde zum Ankauf liegender Güter in diesem Lande angelokt; zwar hatte der Einwohner das Verspruchsrecht von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen; aber Armuth und andre nachtheilige Umstände dieser Zeit verhinderten ihn oft, Gebrauch hievon zu machen; und so geschah es denn, daß von Zeit zu Zeit, theils durch hohen Ankauf, theils durch Vergabungen, Verpfründungen und Leibgedinge an Kirchen, Klöster, Spitäler und andere Stiftungen, die besten Grundstüke dem Eingebohrnen entzogen, und weil das meiste in todte Hände kam, für immer entrissen wurde. Dieses machte zuerst die Aufmerksamkeit der vier obern Höfe, Alt-

Altstädten, Marbach, Balgach und Bernang rege.

Nicht ohne Grund befürchteten sie, daß auf diese Weise, nach und nach, der größte Theil der Einwohner für immer von ihrem Eigenthum möchten verdrängt werden. Damit sie nun „desto „das bey einander bleiben und wohnen, auch „Steuren, Reisekosten und andere Beschwerden „ringer ertragen möchten, so versammelten sich „(bald nachdem die Stadt St Gallen durch „den Rorschacher Frieden ihre Herrschaften ver„loren) die Gemeinden, „jung und alt, reich und arm" der obbenannten vier Höfe und vereinigten sich feyerlich, einhellig und wohlbedacht dahin:

„Daß Niemand in diesen Höfen hinfür zu „ewigen Zeiten, kein gelegen Gut, ohne Aus„nahm, verkaufen, vertauschen noch unter „anderm Schein übergeben solle an Kirchen, „Pfründen, Klöster, Spitäler oder Siechen„häuser, noch denen Zins darauf zu sezen, auch „Ihnen solche Güter, weder um Pfründen noch „um Leibding zufügen, verschreiben, noch in „kein weis noch weg unterwürfig machen, den „daß solche Käuffe nicht ewig, sonder ablösig „seyen; also wann der Verkäuffer, ihre Erben,



Bayerische Staatsbibliothek München

„Ihr ewig Nachkommen und sonst männiglich
„in den obgenannten Höfen gesessen, wollten
„solche Losung oder Widerkäufe thun, daß
„sie das wohl mögen thun, ohne allermännig-
„lich Widersprechen, in der Maaß, daß sie fünf
„ehrbare Männer, die weder Gewinn noch
„Verlurst daran haben, und unpartheyisch sind,
„dazu ziehen sollen, und wie denn bey ihren
„geschwornen Eiden solche Güter schätzen und
„werthen nach landläufigen Dingen, also soll
„Losung und Widerkauf geschehen; und wer
„solches, wie obstaht, übersähe und dawider
„thäte, der soll gestraft werden um 10 Pfd.
„Pfenning unabläßlich, und sollen dazu solche
„Käuffe und Verhandlungen, ganz untauglich
„und kraftlos seyn, auch vom Gericht und der
„Lehenhand nicht gefertiget noch ausgegeben
„werden in kein Wies noch Weg.

Dieses ist der Inhalt, des für das Rhein-thal sehr wichtigen ewigen Verspruchs; diesen legten sie (1491) den zu Baden versammelten Abgesandten der regierenden Kantone vor und erhielten ihre Bewilligung und Bestättigung. Um aber diesem das völlige Ansehen eines Fundamental-Gesezes zu geben (denn es war nur in „Rödel" verfaßt) begehrten sie jezt dafür ohne

Brief und Siegel, und erhielten solche.*) Der (1532.)
Hof Bernang machte nun sogleich Gebrauch von dieser Freiheit und zog dem Abt von St. Gallen die vor 18 Jahren erkaufte Burg Rosenberg; zwischen beyden Theilen kam es zum Recht, die Eidgenossen bestätigten dem Abt den Kauf, doch mit dem Beding, daß Rosenberg den Eidgenossen und Rheinthalern in Kriegsläuffen offen stehen und zu diesem Ende von dem Eigenthümer mit Geschüz versehen werden solle; daß aber der Abt künftighin weder Schlösser, Häuser, noch andre Güter, es seyen Lehen oder eigne, im Rheinthal mehr kaufen möge, als nach Inhalt der Freyheiten, so den vier Höfen von den regierenden Orten gegeben worden seyn. Zugleich wurde dem Abt untersagt, den Fall von solchen zu nehmen, die im Kriege der Eidgenossen oder ihrer Verbündeten umkämen, auch sonst bestimmt, wie solcher gegeben werden solle.

Ein langer Streit zwischen Appenzell ausser Rhoden und den beyden Höfen Rheinek und Thal den Kauf und Verkauf liegender Gründe

*) Zu Baden im Argäu an Johanni des Täufers Tag gegeben und von Heinrich Flekenstein, damaligen Landvogt zu Baden besiegelt. (1523.)

(1524.) betreffend, wurde durch den sogenannten „Lezi-brief" berichtigt; nach diesem soll kein Appenzeller unter der Lezi, (Gränzen) das ist zu Rheinek und Thal, und keiner aus diesen Höfen ob der Lezi, im Appenzellerlande, mehr Güter kaufen, zu Lehen empfangen oder Zinsbriefe darauf machen; ererbte Güter mag hingegen einer in das andere Land „nuzen und niessen und damit handeln als eignem Gut" wie bisher.

(1525) St. Margrethen löste sich indessen von der Faßnachthenne und Geläß aus; Reuti erkaufte
(1526.) vom Kloster Pfeffers die Gerichte; und die Herrschaft Widnau, die an das Haus Embs *) verpfändet war, wurde demselben jezt von den Grafen Felix und Christoph von Werdenberg ganz als Kauf überlassen.

Bis dahin hatte man sich im Rheinthal nur um Ausdehnung und Bestimmung bürgerlicher Rechte, Freyheiten und Vortheile bekümmert; nun aber wurde die Aufmerksamkeit auf einen ganz andern Gegenstand gerichtet. Der Verfall der Sitten war um diese Zeit aufs höchste gestiegen, Rohheit, Unwissenheit und Aber-

---

*) 1395.

glauben herrschte allgemein; die Religion selbst war weiter nichts mehr als ein Mittel, Priester zu bereichern; alles mußte mit Geld bezahlt werden; für alle Arten von Sünden konnte man sich loskaufen; um Geld erhielt man für die empörendsten Frevelthaten Ablaß. Pabst Leo der X. machte die Abläße zum ordentlichen Finanzsystem; beynahe durch ganz Europa schikte er Emissärs mit Vollmachten versehen, die Völker für ihre Sünden zu brandschazen: gefährlicher für Humanität und Sittlichkeit konnte nichts erdacht werden. Aber gerade das, was die Religion gänzlich zum puren Gewerbe erniedrigen sollte, half ihr wieder empor und gab Europens Bildung einen neuen Schwung.

Bernhard Samson, ein Mayländer Mönch, war es, der in den helvetischen Städten und Ländern den päbstlichen Indulgentienhandel trieb; gegen diesen stand Ulrich Zwingli, der schon früher gegen verschiedene Mißbräuche der Kirchen gepredigt, auf. Seinem Beyspiel folgten bald mehrere wakere Männer; ihre Lehren auf Bibel und Vernunft gegründet, griffen um sich; nnd verbreiteten Licht und Aufklärung unter dem Volk; damit begann die Reformation.

Aus dem Rheinthal waren Commandes, sonst Burgmann genannt, und Benedikt Burgauer von Marbach, die dieses Geschäft der erste zu Chur, der andre an der St.
(1523.) Lorenzenkirche zu St. Gallen mit allem Eifer betrieben. Aber erst einige Jahre später, nachdem Pelagius Amstein wegen dieser Lehre durch den Abt von St. Gallen von Goldach vertrieben und Pfarrer in Trogen ward, brach die Reformation im Rheinthal aus. Wegen den strengen Befehlen der Landvögte, durfte sich bis dahin kein Prediger im Lande bliken lassen; da dieser indessen auf den Gränzen des Landes oft predigte,
(1528.) so verbreitete sich diese Lehre in kurzer Zeit durch alle Höfe. Ammann Enz und Engeli wollten indessen den Fortgang derselben hemmen, und beriefen den 15. August (1528) die vier obern Höfe zusammen, um dieselbe abzumehren;*) allein Hans Vogler, Ammann von Altstädten, ein heller Kopf, trat vor und sagte: „Wem „wohlgefällt, daß wir auch einen Predigkanten haben, der uns das Wort Gottes lauter „und rein verkünde, wie an andern Orten ge„schieht, der stehe zu mir auf meine Seite." Der größere Theil trat nun zu ihm, und erklärte sich für die Reformation.

So bald der Landvogt Paul an der Halden von Schweiz und der Pfarrer Winkler zu Rheinek das hörten, berichteten sie es den fünf Katholischen Orten, und diese schikten hierauf ihre Gesandten ins Rheinthal, die den Gemeinden eröffneten: „es seye gemeiner Eidgenossen „Wille und Meinung, daß sie von der luther„schen Lehre abstehen, und bey dem alten von „Vater und Mutter fortgepflanzten Glauben ver„harren sollten;" allein Ermahnungen und Drohungen waren fruchtlos, kaum waren sie abgereißt, so langten Abgesandte von Zürich und Bern an, die das Volk in seinem Entschluß bestärkten.

Ammann Vogler ward nun nach Zürich geschikt, um sich einen Prediger auszubitten, und diese verordneten zwey ins Land; Valentin Fortmüller von Waldshut, ehemaligen Pfarrer zu Diessenhofen, der aber durch den Landvogt zu Baden vertrieben ward, kam nach Altstädten, der andre ein Bürger von Zürich nach Balgach.

Jemehr ihre Predigten Beyfall fanden, desto aufgebrachter wurden die Gegner der Reformation; Pfarrer Winkler einer der heftigsten,

brachte es bey dem Landvogt dahin, daß dieser einen geheimen Befehl gab, die zwey Predikanten lebendig oder tod einzubringen.

Den 28. Weinmonat in der Nacht, sollte der Anschlag ausgeführt werden; die reformirten Balgacher, die davon Wind bekamen, und in dieser Nacht eine ungewöhnliche Bewegung unter den Katholischen bemerkten, zogen die Sturmgloke, sogleich versammelten sich aus den obern Höfen gegen 300 Mann, und obgleich die Katholischen sich still verhielten, so wollten doch jene nicht eher auseinander gehen, bis sie genugsame Versicherung gegen einen Ueberfall hatten. St. Gallen und Appenzell legten sich ins Mittel, und brachten das Volk zur Ruhe.

Zürich und St. Gallen schikten nun Gesandte ins Rheinthal, um die Gesinnungen des Volks zu erforschen. In ihrer und des Landvogts Gegenwart, war den 8. Wintermonat zu Marbach eine Hauptgemeinde gehalten, wo sich ein jeder erklären mußte, zu welcher Religion er stehen wolle; nur drey Männer *) traten aus für

*) Wahrscheinlich kamen nicht alle Katholischen an die Gemeinde; sonst wißt ich nicht warum, die Balgacher die Sturmgloke gegen so wenige

die Katholische; die übrigen alle erklärten sich für die reformirte Religion. Auf dieses hin, wurde ein Mandat verlesen, daß Niemand wegen der Religion, „aussert dem gewöhnlichen Weg des „Rechtens, wo ein jeder sizt, möge begwältiget „werden." Dem Landvogt aber war wegen seinen gefährlichen „Pratiquen gegen die reformirten Prediger, ein scharfer Verweis gegeben."

Den 30. Wintermonat wurden die Bilder zu Altstädten aus den Kirchen genommen, in einem Kalchofen verbrannt, und mit Abschaffung aller katholischen Ceremonien und Gebräuchen, der reformirte Gottesdienst eingeführt; diesem Beyspiel folgten auch die drey übrige Höfe im obern Rheinthal.

Der schnelle Fortgang der Reformation sowohl in den Kantonen als in den gemeinen Herrschaften erzeugte immer mehr Eifersucht und Mißtrauen.

Die Katholischen Kantone hatten zur Erhaltung ihres Glaubens und ihres Ansehens, ein Bündniß mit Spanien und Wallis geschlossen; dagegen errichteten Zürich und Bern mit andern

Katholiken hätten anziehen müßen; oder jede Gemeinde mehrte besonders für sich, und das obige geschah nur zu Marbach.
Anmerk. d. Verf.

Städten „ein christliches Bürgerrecht" laut dem es den gemein-eidgenössischen Unterthanen erlaubt seyn solle, durch die Mehrheit der Stimmen zwischen beyden Religionen zu wählen. Durch diese Schritte, stieg die Erbitterung zwischen beyden Partheyen immer höher, man fieng an einander zu schimpfen, zu drohen, und endlich gar feindlich zu behandeln. Zürich und Bern besezten Baden und die Freyämter; im Thurgaü ließ der erstere Ort durch seinen Hauptmann Lavater die Huldigung einnehmen; die-
(1529.) sem schwuren auch, den 16. Juny 1529 die zu Bernang versammelten Gemeinden des obern Rheinthals, Oberried ausgenommen, das noch einzig ganz katholisch war.

Durch dieses, war der Krieg so gut als erklärt, beyde Theile zogen mit ihren Pannern gegen einander ins Feld; ehe es aber noch zu Thätigkeiten kam, ward durch Ammeister Sturm von Straßburg und Landammann Aebli von Glarus der Friede wieder zu Stande gebracht, und laut diesem: der Bund mit Spanien aufgehoben; die freye Religions-Uebungen, und die Wahl derselben durch die Stimmen-Mehrheit in den gemeinen Herrschaften vestgesezt.

Während diesem hatte sich Abt Kilian

Kaůflin von St. Gallen, den Zürich und Glarus nicht eher anerkennen wollten, als bis er seinen Beruf aus der heiligen Schrift bewiesen, mit seinem ganzen Convent nach Schwaben geflüchtet, für ihn warb Marx Sittich von Hohenembs, Landvogt zu Bregenz 1100 Mann: mit denen er die fürstliche Landschaft und die Stadt St Gallen überfallen wollte; auf der Ueberfahrt von den Bürgern zu Rheinek bemerkt, zogen diese die Gloken, sogleich ergieng der Landsturm den ganzen Bodensee hinab bis nach Stein, und der Herr von Hohenembs, durch diese Anstalten geschrekt, ließ sein Geschüz gegen das helvetische Ufer losbrennen, und zog wieder nach Bregenz zurük.

Ohnstreitig gab der Landsfriede, so billig er sonst und den Umständen gemäß war, den reformirten Kantons Zürich und Glarus in den gemeinen Herrschaften, wo ihnen als Beschůzern der Reformation alles anhieng, zu viel Uebergewicht und zu oft Gelegenheit solches fühlen zu lassen. Als Schirmorte des Klosters beschlossen sie, die Landschaft desselben, wo sich gleichfalls der größte Theil zur Reformation bekannte, durch den Hauptmann der vier Schirmorte und (1530.) einen Landrath von zwölf Personen reformirter

Religion, verwalten zu lassen. Die katholischen Kantone bemühten sich hingegen den Abt wieder einzusezen.

Auf die Klagen der Rheinthaler, daß die Appellation bey Menschengedächtniß durch Gewalt der Aebte vor die Pfalz gezogen worden, verordneten Zürich und Glarus, daß solche, von dem Schirmhauptmann, im Lande, zu Altstädten, Blatten, oder, wo ihm solches gut dünkte, solle gehalten und dazu aus jedem der sieben obern Gerichte ein tauglicher Mann als Rath gezogen werden. Ueber Gefälle und Einkünfte, die das Kloster im Lande besaß, wurden reformirte Amtleute gesezt.

Abt Kilian hatte unterdessen Hülfe beym Kaiser gesucht; da er aber auf seiner Rükreise, durch die Ach zu Bregenz, mit seinem Pferd stürzte, und ertrank, so verkauften beyde Schirmorte Zürich und Glarus, gegen alle Warnung, und ohne Vorwissen der beyden andern Mit-Schirmorte Luzern und Schweiz sein Kloster samt dem Brühl, der Stadt St. Gallen; den sechs zurükgebliebnen Konventualen, die die reformirte Religion annahmen, gaben sie ein

Leibgeding und den Toggenburgern gegen Erlegung des Kaufschillings die Freyheit.

Dieses Jahr endigte sich mit einem Synodus zu St Gallen, der unter Zwinglis Vorsiz aus sämtlichen Predigern des Kanton Appenzells, der Grafschaft Toggenburg und des Rheinthals bestand. Von Ihnen forderte die Obrigkeit einen Eid, auf die Gleichförmigkeit ihrer Lehren und Gebräuche; dieses wollte einigen nicht gefallen; Pfarrer Fortmüller von Altstädten weigerte sich ganz und trat aus; auf dieses hin, ward er, des Wiedertaufs verdächtig, angeklagt, seiner Stelle entsezt, und der berühmte Dr. Karlstadt aus Sachsen zu seinem Nachfolger erwählt.

Bis dahin war im Rheinthal alles ruhig, beynahe das ganze Land war reformirt; der einzige Hof Oberried ausgenommen, wo nur Dietbold Hurter Pfarrer zu Montlingen, der vorhin wegen Schmäh-Predigten von Appenzell verwiesen ward, das Volk zu Unruhen verleitete. Nicht nur wollten die Oberrieder die Regierung des Landshauptmanns und der zugeordneten Räthe nicht anerkennen, sie weigerten sich (1531.)
auch die Gefälle des Klosters zu entrichten. Der Landshauptmann brauchte Gewalt, mit

700 Mann Gottshausleuten zog er ins Oberried, die Aufwiegler flohen, die übrigen unterwarfen sich; durch vier Schiederichter von Appenzell und St. Gallen ward der Streit geschlichtet, und der Hof zu 1000 fl. Kriegskosten verfällt.

Andere Unruhen entstanden durch Sebastian Kräz von Unterwalden, Landvogt im Rheinthal. Durch harte Bedrükungen und andere willkürliche Handlungen hatte er das Volk so sehr gereizt, daß er sich nach Appenzell flüchten mußte. Bey seinem Stand beschwerte er sich über den Ungehorsam der Rheinthaler, diese klagten hingegen, daß er sich „alle Ausschweifungen erlaube, keine Laster strafe, und gegen den Landsfrieden handle" und baten um dessen Abänderung. Anstatt dessen kamen Gesandte von den fünf katholischen Orten, um den Landvogt wieder einzusezen; auf der Gränze aber wurden sie von bewaffneten Rheinthalern umringt, die den Landvogt gefangen nahmen und auf das Rathhaus zu Altstädten sezten. Die Gesandten schrieen über Frevel und Gewalt; Zürich, Appenzell und St. Gallen schikten nun auch Gesandte, vor diesen entschuldigten sich die Rheinthaler wegen dieser That, und klagten: daß sie nun drey Landvögte von Uri, Schweiz

und Unterwalden nach einander gehabt, die sich alle Ungerechtigkeiten im Lande erlaubt; für ihre Klagen haben sie nirgends Gehör gefunden, und solche Gewaltthätigkeiten länger zu erdulden, wäre ihnen unleidentlich gewesen; sie seyen also genöthigt, den Landvogt, gegen den sie das Recht anrufen, bis zu Ausgang der Sache in Verhaft zu halten. Aeusserst erbittert über dieses Verfahren, glaubten die fünf katholischen Orte, man wolle sie von der Mitregierung des Rheinthals verstossen. Verschiedene Zusammenkünfte wurden gehalten, um die Gemüther zu besänftigen und den Streit auszugleichen; aber umsonst; täglich ereigneten sich neue Auftritte, die das Uebel ärger machten. Von den Bündtnern wurden die Eidgenossen um Hülfe gegen den Kastellan von Müß, Jakob von Medicis gemahnet, der ihnen das Veltlin zu entziehen suchte; die reformirten Kantone sagten solche zu; die katholischen hingegen schlugen sie ab; die Unterwaldner besonders, weil ihr Landvogt in Verhaft wäre. Auf Ansuchen der Bündtner Gesandten ward er wieder frey gegeben. Demohngeachtet blieben die fünf Kantone auf ihrem Sinn. Die Reformirten erklärten dieses für einen Bundesbruch, und schlugen ihnen alle

Zufuhr ab, worauf ein Kriegsmanifest von den fünf Orten erfolgte. Beyde Partheyen zogen nun wieder gegen einander zu Felde. Den Katholischen diente gerade ihre äusserst mißliche Lage dießmal zum Vortheil; entweder mußten sie verhungern oder sich ganz der Willkühr ihrer Feinde überlassen. Noth vereinigte sie also, machte sie muthig, wachsam und entschlossen, indessen unter den reformirten Sicherheit und Unordnung herrschte. Dieses verschaffte den fünf Orten bey Kappel, wo Zwingli sein Leben verlor, den Sieg. Frischen Truppen, die Zürich gegen sie schikte, gieng es nicht besser, sie wurden am Zugerberg geschlagen. Dieser Vortheile ungeachtet, wären doch die katholischen Kantone aus Mangel an Lebensmitteln gezwungen gewesen, einen für die Reformirten günstigern Frieden einzugehen, wenn diese mehr Beharrlichkeit gezeigt hätten. Aber bessere Rathschläge wurden nie befolgt; muthlos und uneinig trennten sie sich. Zürich machte zu Baar den 20. Novbr. einen besondern Frieden, dem auch Bern nach der verlornen Schlacht bey Villmergen beytrat; und wodurch die gemeinen Herrschaften der Willkühr des Siegers Preis gegeben wurden.

Die Reformirten mußten die Kriegskosten be-

zahlen; der Abt von St. Gallen kam wieder in den Besiz des Klosters und seiner Länder und erhielt von der Stadt St. Gallen noch 10000 fl. Schaden-Ersaz. In den gemeinen Herrschaften ward das Mehren in Ansehung der Religion abgethan, und wo nur einige katholische Familien in einer Gemeinde wohnten, der alte Gottesdienst wieder eingeführt.

So wie vorhin die Reformirten, so handelten nun die Katholischen zu eigenmächtig. Mit Tannenzweigen auf dem Hut, dem Siegeszeichen von Kappel, begleiteten die Katholischen ihren (1532.) Landvogt von Zug ins Rheinthal; viele traten wieder zur katholischen Religion über und die Pfarrhäuser mußten allenthalben den Katholischen wieder eingeräumt werden; in Ehesachen und Dispensationen sollte das Chorgericht zu Zell am Untersee entscheiden, wogegen aber Zürich hernach protestirte. Dem Landvogt befahlen die fünf katholischen Orte, daß er den Schwestern zu Altstädten wiederum zu dem Ihrigen verhelfe, den Schwestern zu Balgach im Geren, welche ausgetreten soll man geben, was sie hineingebracht, denen aber, so geblieben, soll man was noch vorhanden und dem Schwesterhaus zugehörig verabfolgen lassen. Ammann Vogler

von Altstädten mußte den Oberriedern, weil er dem Schirmhauptmann und seinen Leuten, bey dem Ueberzug mit Proviant und anderm Vorschub gethan, 250 fl. Schadloshaltung bezahlen, überdas ward er noch wegen andern Zulagen um 200 fl. gestraft und des Landes verwiesen, wogegen ihn Zürich mit dem Bürgerrecht beschenkte. *)

Karlstadt, der sich nicht mehr sicher glaubte, gab seine Stelle zurük, und reisete nach Zürich; der Pfärrer von Marbach, wie auch der von Thal mußten gleichfalls flüchten.

Mehrere Religionszwiste, wegen Jahrszeiten, Gebrauch der Kirchen ꝛc. wurden nach und nach durch Abscheide von den regierenden Kantonen berichtigt Nur mit Mühe erhielten die evan-
(1539.) gelischen von Altstädten die Erlaubniß, den Sonntag Nachmittag die Kirche besuchen zu dürfen, und mit dem Beding „daß man während der Faßnacht mit der Predigt inhalten solle, hernach möge man wieder fortfahren; solches solle auch so lange bestehen, bis man sich mit Zuthun des Abts von St. Gallen eines andern

*) Von dem Herrn von Rappoltstein ward er hernach als Schaffner zu Reichenweyher angestellt, wo er im Jahre 1562 noch stand.

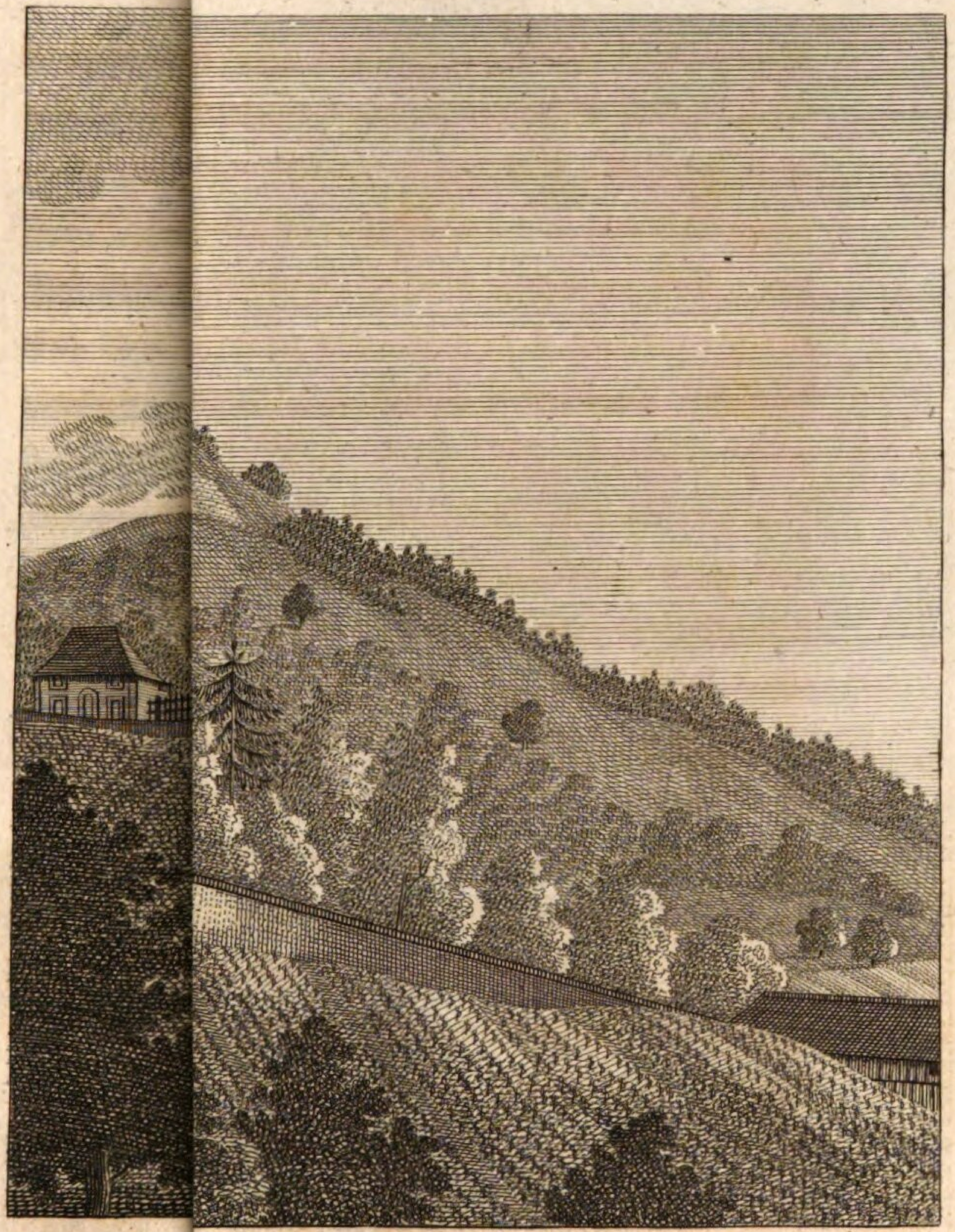

ch

vergleiche." Andre obrigkeitlichen Verordnungen betrafen die Fischer von Rheinek und den Garnverkauf zu Thal und St. Margrethen; die erstern erhielten durch einen Fischerbrief die Be- (1542.) stimmung ihrer Rechte; den beyden Höfen aber war das Garnverkaufen am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, durch einen Marktbrief (1543.) für Rheinek, untersagt; ein ähnlicher ward auch zwischen Rheinek und Bernek, die gleiche Sache betreffend, errichtet.

Mit Absterben Ludwigs und seines Sohns (1544.) Jakob von Grünenstein, überließ des erstern Bruder, Wolfgang Abt von Kempten, seinen Antheil an dem Schlosse nnd der Vogtey zu Balgach des Jakobs Tochter Anna; durch Ludwigs Schwester Helena aber kam der vierte Theil an ihren Ehemann Johann Veitler (1550.) von Pletsch, diese sämtlichen Erben verkauften nun Burg und Herrschaft dem Romanus Erb von Uri um 8000 fl. Rheinisch, der solche einige Zeit hernach um den gleichen Preis dem Hof Balgach überließ. Zwischen der Stadt St. Gallen und den vier obern Höfen des Rheinthals erhob sich ein neuer Streit wegen erhöhter Steueranlage auf die, dem Spital, Linsebühl und andern Bürgern zugehörigen Güter; durch (1564.)

gütliche Unterhandlung kam man überein: daß es in Ansehung der Steuren bey dem Alten verbleiben solle; von den künftig erkauften oder verkauften Gütern aber soll die Steuer angelegt und entrichtet werden, wie jeder Hofmann zu geben schuldig ist; doch daß sie nach dem Kaufpreise nicht höher als 15 kr. von 100 fl. angesezt werde.

Vor dem damaligen Landvogt Iten von Zug wurden einige reformirte Bürger von Altstädten als Schwenkfelder, die sich des öffentlichen Gottesdienstes und Abendmahls enthielten, angeklagt. Dieser schrieb an die regierenden
(1566.) Orte „wie daß etliche zu Altstädten weder in „die Messe noch zu den Predikanten gehen; er „habe sie einsteken und mit Ruthen hauen lassen; „er frage um Rath, was er weiters zu thun habe." Sein ungleich vernünftigerer Nachfolfolger, Landvogt Schuler von Glarus, erhielt nun den Auftrag, sich nach dieser Sekte zu erkundigen und durch „Meßpriester und Predikanten" Rechenschaft ihres Glaubens abfordern zu lassen. Auf alles Nachforschen hin konnte er von keinen andern Schwenkfeldern hören, als nur von einem einzigen Galli Kehl

genannt, den der Stadtschreiber ihbe an der Waffnschau zu Altstädten vorstellte. Der Landvogt sezte ihn zur Rede: Warum er sich von der Gemeine Gottes söndre und nicht wie andere Christgläubige das Nachtmahl empfange? Kehl gab zur Antwort: Er seye jezt nicht geschikt dazu; bette aber Gott um seine Gnade. Auf die Frage: Wann er geschikt würde? Wie lange er warten wolle? und ob man nicht den Tod des Herrn verkünden und seines Leidens gedenken solle? — erwiederte er: Er rede nichts dagegen, und bitte Christum, daß er ihm den Glauben mehre, und wo er irre, ihn zurecht weise. In seinem Glaubensbekänntniß, daß er auf Begehren des Landvogts aufsezte und ihm nach Rheinek sandte, sagt er: „Ich glaube ein„fältiglich die zwölf Artikel unsers christlichen „Glaubens, und daß alle Christen nicht durch „äusserliche Werke, sondern nur durch den „Glauben, der durch die Liebe zu Christum thätig „ist, gerecht und selig werden. Weiters: „ich „bin kein Wiedertäufer oder Sektirer, und be„gehre mich an keine Sekte zu hängen, sie „mag heissen wie sie will; ich verlange nur Ge„brauch von meiner christlichen Freyheit zu

chen." Seine Nachtmahlsentäusserung entschuldigte er damit: weil die Christen darüber unter sich selbst uneinig seyen und einander deswegen wechselweise verdammen, so habe man sich wohl vorzusehen, da so große Gefahr dabey seye. Am Ende klagte er über das unchristliche Treiben der Lehrer, die das sichtbarliche Nachtmal so nothwendig machen, als ob ohne dasselbe keine Seligkeit zu hoffen wäre.

Dieser Aufsaz ward von dem Landvogt nach Zürich geschikt, mit dem Beyfügen, daß er dem Galli bey mehrern Personen, die ihn kennen nachgefragt und nichts anders gehört habe, als daß er „wahrhaftig und aufrechten Dings" seye; das gleiche Zeugniß gab ihm zu Zürich Hans Koller vormaliger Pfarrer zu Altstädten.

Ueber dieses Bekänntniß urtheilte die Geistlichkeit von Zürich in einem Gutachten an den Magistrat: Daß vieles nicht zu verwerfen, aber doch etwas von Schwenkfelds Lehre darin zu merken seye; sie geben den Rath: man möchte vorsehen, daß er niemand weiter „vergifte." Wie es scheint, kam diese Geschichte in Vergessenheit durch das Unglük, das Altstädten den
(1567.) 18ten Heumonat betraf. Da die meisten Ein-

wohner ausser der Stadt im Heuen begriffen waren, legte ein Bösewicht Feuer an, dieses griff so schnell um sich, daß ein großer Theil der Stadt in der Asche lag.

Der Thäter, der ausserdem noch an mehrern Orten Feuer gelegt und 23 Mordthaten, begangen, ward zu St. Gallen ergriffen und hingerichtet.

Rheinek und Thal hatten von jeher ein offnes Hof- und Bürgerrecht gegen einander; um allem Streit vorzubeugen, der wegen Annahme neuer Bürger- oder Hofleute entstehen könnte, machten sie einen Vertrag: daß künftighin jeder Theil wohl neue Bürger oder Hofleute annehmen möge; daß aber weder dieser in die Stadt, noch jener in den Hof ziehen möge ohne Bewilligung der Gemeinde. Ein Hofmann aber der gen Rheinek zieht, soll der Stadt geben, 1 Pf. Pfenning und 1 Viertel Wein am St. Urbanstag auf die Gassen, auch dem Stadtammann ein Viertel Wein nach altem Gebrauch. Auch sollen solche neue Bürger oder Hofleute vor 5 Jahren keine Lehen haben mögen, ausser die von der Hoheit.

Zwischen den obern Höfen des Rheinthals und der Stadt St. Gallen entspann sich ein neuer Streit

(1567.) wegen dem Verspruchsrecht, Eine Bürgerin von Altstädten, die nach St. Gallen geheyrathet, hatte da für sich und ihren Mann, durch Uebergabe ihrer im Rheinthal liegenden Güter, eine Herrenpfrund im Spital gekauft. Von diesen versprachen zwey Altstädter drey Stük Reben; St Gallen behauptete, daß der Verspruch nur auf ganze Käufe, und nicht auf besondere Auswahl einzelner Stüke gehe; da aber auch Rheinek und Thal mit Klagen vor den regierenden Orten einkamen; daß der Spital und andere von St Gallen immer mehr, der besten Güter an sich bringen, das Verspruchsrecht aber, wegen den grossen Käuffen, die im Ganzen für einen Hofmann zu hoch zu stehen kämen, unnüz seye, wenn man nicht einzelne Stüke nach Nothdurft und Vermögen versprechen könnte; so war
(1580.) von den Orten zu Recht erkannt: „Daß ein Hofmann auch einzelne oder mehrere Stüke, die ihrem Umfang nach getrennt, versprechen und abschäzen möge. Dieses Recht war nicht nur auf Klöster und Spitäler, sondern auch überhaupt auf jede Person, die nicht Hofmanns-Rechte im Rheinthal hatte, ausgedehnt; doch in Ansehung der leztern, wenn sie Eidgenossen

auf Güter, die von 1582, für Fremde aber, die von 1580 an gekauft würden.

Im Schooße der Eidgenossenschaft herrschte indessen immer Mißtrauen und Zweytracht, die bey jeder Gelegenheit einen neuen Krieg drohten. Der gregorianische Kalender erschien, (1583.) dessen Einführung der Papst bey Strafe des Banns befahl. Sogleich erklärten die katholischen Orte sich dafür, und wollten solchen auch in den gemeinen Herrschaften einführen. Zürich und Bern sezten sich dagegen, und machten eine Religionssache daraus, wo die Mehrheit der Ortstimmen nicht galt. Da nach diesem Kalender der zwölfte Tag des Jenners 1584 für den 22ten mußte gezählt werden, also die beweglichen Feste und zugleich die Bestimmung der Jahrmärkte davon abhieng, so verursachte das in den gemeinen Herrschaften Irrungen und Unruhen: schon wollten die Thurgäuer zu den Waffen greifen; nun legten sich Basel, Freyburg, Solothurn, Schafhausen und Appenzell dazwischen, und vermittelten die Sache so: daß in den gemeinen Herrschaften die Festtage, die durch den Landsfrieden bestimmt sind, von den Unterthanen beyder Religionen, nach dem neuen Kalender gefeyert werden sollen, nach dem alten

Kalender hingegen die den Reformirten eigenthümlichen Feste. Die Reformirten sollen die katholischen Festtage ganz, die Katholischen hingegen die reformirten Feste nur bis auf den Mittag feyern. Im Rheinthal, wo man den neuen Kalender überall angenommen, war den Appenzellern, die dahin kirchhörig, erlaubt, die Feste nach dem alten Kalender zu feyern.

Die meisten Besorgnisse erwekte der Boromeische oder goldne Bund, der auf Betreiben des Papsts und seines Nunzius zu Luzern zwischen den sieben katholischen Orten zur Erhaltung ihres Glaubens errichtet ward; die Folgen dieses Bundes, waren besonders in den gemeinen Herrschaften sichtbar, wo die Reformirten seit dieser Zeit immer mehr Bedrükungen erdulden mußte.

Bis dahin hatten die Reformirten im Rheinthal ihre Pfarrer selbst und frey gewählt, nun
(1587.) machte Abt Joachim von St. Gallen Anspruch an die Belehnung des neu erwählten Pfarrers zu Balgach, und verbot ihm die Kanzel; die von Balgach hingegen behaupteten: weil sie ohne Beyhülfe des Abts das Pfarrhaus erbaut und ihren Pfarrer selbst besolden, indeß die Stiftungen und Jahrszeiten ꝛc. vom Prie-

ster bezogen werden, so habe der Abt hiezu kein Recht. Da sich auch Zürich deren von Balgach annahm, so blieb der Handel für dieß- (1588.) mal ruhen. Hingegen verklagte der Abt sämtliche Prediger im Rheinthal bey dem Landvogt, daß sie, auf gemeinschaftliche Verabredung hin, keine katholischen Taufzeugen mehr zulassen wollen, und drohte, die Sache weiters zu ziehen, wenn sie nicht nach Gebühr gestraft wurden. Von einem Gericht halb katholisch und halb reformirt, wurde jeder zu 30 fl. Strafe verurtheilt; dem Landvogt mußten sie noch besonders 15 fl. für den „Ritt" nach Baden, wohin er dieses Handels wegen berufen wurde, bezahlen. Zwey Jahre hernach ward ihnen auch die Besuchung des Synodus in St. Gallen untersagt. Solche Opfer mußten dem Partheygeist bisweilen gebracht werden, um ihn zu besänftigen.

Von den regierenden Orten hatten Rheinek und Thal in diesem Jahr den Buchsee um 50 fl. erkauft. Die Höfe Widnau und Haß- (1593.) lach, die schon lange den Wunsch geäussert, von Lustnau gesöndert zu werden, erhielten auf Ansuchen der Kantone von dem Hause Embs, die Freyheit eigen Gericht und Stab, und die Klosterfrauen von Altstädten vom päpstl. Nunzius

die Erlaubniß ein eigen Venerabile halten zu dürfen. Aber zu Bernang hatte der Prediger beym Betleuten unterlassen, den Hut abzuziehen, und sich dadurch der Ahndung und Straf des Abts und Landvogts ausgesezt. Die Zürcher schikten Jost von Bonstetten an den Abt, um sich über dieses „wieder das Gewissen laufende Zumuthen" zu beschweren; dieser aber behauptete, daß er und der Landvogt, die Abziehung des Huts durch Mandate zu befehlen, befugt seyen: es wäre ein gottgefälliges, gutes Werk und eine äusserliche Höflichkeit, deren Unlassung Aergerniß gebe.

Paulus Rieder Pfarrer von Altstädten, (1601.) wurde des Landsfriedensbruch angeklagt, weil er, bey einer öffentlichen Mahlzeit von beyden Religionen, sagte: Bruder Klaus seye ein weiser, frommer Mann; aber einige von seinen Kindern nicht die witzigsten gewesen. Dieses wurde verdreht und ihm zur Last gelegt, er habe gesagt: Bruder Klausens Söhne wären Schelmen und Diebe gewesen; Rieder berief sich auf Zeugen, und der damalige Landvogt Vogler von Glarus sprach ihn frey. Aber der nachfolgende Landvogt von Appenzell machte die Sache von neuem rege, und drohte dem Pfarrer, wenn er sich

wegen der Strafe mit ihm nicht abfinde, so wolle er „niedre und hohe Gerichte" über ihn halten. Um diesem Schimpf auszuweichen, gab Rieder seine Stelle zurük, und reißte wieder nach Zürich.

Auch vom Syndikat aus war befohlen, das jedermann, Morgens, Mittags und Abends bey Läutung der Gloken den Hut abziehen, sonst (1602.) aber keine Parthey die andre in Haltung des Gottesdienstes hindern solle; die Stunden dazu wurden sowohl für Sommer als Winter bestimmt, auch alles Schmähen und Schimpfen ernstlich verbotten; demohngeachtet hörten die Nekereyen nicht auf. Die Katholischen glaubten das Recht auf ihrer Seite zu haben; sie feyerten die Festtage der Reformirten nicht, die Kirchen wurden nie zur bestimmten Zeit geräumt, und auf den Kanzeln Kontroversen voller Schmähungen und Lästerungen gehalten, die dann das Volk auf den Straßen und in den Schenkhäusern wiederholte. Die Landvögte selbst sahen in solchen Fällen den einen durch die Finger, die andern straften sie desto strenger. Vor dem Chorgericht zu Constanz oder Zell, gab man Dispensationen und Ehescheine, nur unter dem Beding, daß man den Glauben ändern. Zu

diesem allem kam noch die Anmassnugen des
(1608.) Abts von St. Gallen, der die unbedingte Collatur der Reformirten ansprach. Diese Beschwerden alle, brachten die reformirten Einwohner des Rheinthals nun vor die auf St. Johannetag gehaltne Tagsazung zu Baden.

Da ausser diesem noch andre Streitigkeiten wegen Bussen und Strafen, zwischen der Hoheit und dem Grafen von Embs zu berichtigen waren, so ward eine Gesandschaft von Zürich, Luzern, Schweiz und Glarus nach Rheinek verordnet; vor diesen erschienen auch Abgesandte *) vom Abt von St. Gallen, die ihre Ansprüche auf das unbedingte Collaturrecht der obern reformirten Gemeinden erneuerten, und besonders von Zürich verlangten, daß es als Schirmort des Klosters dem Abt hierin nicht entgegen seyn solle. Zürich berief sich auf bisherige Uebung, und daß dem Abt als Gerichtsherrn weiter nichts, als die Belehnung des neuerwählten Pfarrers zugehöre. Die Gesandten des Abts aber blieben auf ihrer Forderung; indessen ließen sie sich auf folgende Bedingung ein: bey einer Pfarrer-

*) Dr. Mezler Statthalter von Weil; Georg Jonas Vogt zu Rorschach; und Diet von Geilsperg Vogt auf Rosenburg.

wahl soll Zürich dem Abt drey vorschlagen, aus denen er hernach Einen zu wählen habe; oder der Vorschlag soll aus zwey von Zürich und zwey andern aus dem Thurgaü, Rheinthal oder Toggenburg, die in Zürich examinirt worden, bestehen. Dieses wurde ad referendum genommen, und so blieb dieser Streit wieder eine Zeitlang ausgesezt. In Ansehung der andern Beschwerden, wurden die alten Verordnungen erneuert, und die Appellation an die Kantone, ohne wichtige Ursachen, untersagt. Die Bernanger erhielten auf ihr Ansuchen, die Erlaubniß, noch zwey Jahrmärkte, ausser dem gewöhnlichen Wochenmarkt, halten zu dürfen. Auf der folgenden Tagsazung zu Baden ward dieses alles bestättigt, und der Abt von St. Gallen, der sich wegen der Appellation in landsfriedlichen Sachen nach Baden, beschwerte und verlangte, daß solche von ihm und den regierenden Orten zu gleichen Theilen sollten ausgemacht werden, als niedrer Gerichtsherr zur Ruhe gewiesen.

Auch mit dem Bischoff von Constanz lag der Abt (ohngeachtet mehrmaliger Entscheidung von (1613.)
Rom aus) noch immer im Streit, wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit im Rheinthal, so daß

der Bischoff zulezt genöthigt war, sich mit ihm darüber zu vergleichen.

(1617.) Auf Vermittlung des Statthalters, Hofmeisters und weltlicher Pfalzräthen hin, verwilligte Altstädten, daß die Schwestern daselbst Kirchen, Kapell und Behausung nach Nothdurft bauen, auch Briefe und Güter kaufen mögen, wie andre Bürger, den Zug der nächsten Verwandten und Anstöser vorbehalten; in Erbfällen sollen sie wie Bürgerkinder gehalten werden, nur mit zu großer Anzahl niemand beschwerlich seyn, und auf ehrliche Bürgerskinder bey der Annahm vorzüglich Rükficht nehmen.

Ohngeachtet des ersten von den Gesandten der acht Orte zu Baaden gegebenen Verspruchbriefs und den oft erfolgten Erläuterungen und Bestätigungen desselben; auch ohngeachtet der, dem
(1622.) Verspruchbrief von Anno 1551 angehängten Klausel: „daß nur den Herren und Obern der regierenden Orten allein vorbehalten seyn solle, „etwas daran abzuändern oder gar abzuthun *) befreyte doch der Syndikat, von Zeit zu Zeit,

*) Ein Vorbehalt, der der Lage nach sehr natürlich war; weil die Abgesandten nicht der Souverain selbst sind, also hierin nur provisorisch handeln, und demselben nicht vorgreifen durften.

mehrere Güter von dem ewigen Verspruch und Zugrecht dieser Willkühr, die nur zu unglüklichen Prozessen Anlaß gab, für immer vorzubeugen, ward nun auf Ansuchen der rheinthalischen Städte und Höfe hin, dieses ewige Verspruchsrecht, von den sieben regierenden Orten Luzern Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell, als dem Souverain selbst, ohne allen Vorbehalt oder Ausnahme, zu einem unabänderlichen Fundamentalgeseze sanktionirt: „Um „so haben wir, heißt es, den ewigen Verspruch„brief und darüber ertheilte unterschiedliche Er„läuterungen und Bestätigungen *) sowohl des „ewigen Verspruchs, wie auch aller andern „darin begriffenen Klauseln, Punkten und Ar„tiklen, keinen ausgeschlossen, in allem ihren „Inhalt bestätigt und zu guten Kräften erkennt, „mit der fernern Erläuterung, daß die Unsern im „Rheinthal, dabey hinfüro geschüzt und geschir„met, und von unseren Rathboten, so je zu Zeiten „zu Baden seyn werden, darüber nichts bewilligt „noch einige Befreyung jemand ertheilt werden „solle. Und im Fall, daß seit dem Jahr 1616 einige „Befreyungen zu Baaden geschehen wären, diese

*) Als von Anno 1551. 1580. 1582. 1598 und 1616.

„in allweg annulirt, cassirt, aufgehebt, tod, ab
„und ungültig seyn und bleiben und die Un-
„sern im Rheinthal zu denen seit ermeldtem
„Jahr erkauften Gütern, den Verspruch und
„Zug haben sollen.“

(1623.) Den Zwist zwischen Rheinek und Thal und der Stadt St. Gallen, die Steuer der Spital, Linsebühl und anderer Bürgergüter betreffend, verglich der damalige Landvogt, und klassifizirte sie nach der verschiedenen Zeit des Ankaufs. „Was vor 1538 erkauft worden, soll, allge-„meine Landessteuern ausgenommen frey seyn; „die von 1538 an, bis 1602 erkauften Güter „steuren gleich denen im obern Rheinthal, die „neuerdings von 1602 bis 23 erblich oder „kaufweis erworbnen Güter aber sollen von „1000 fl. nur 700 fl. pro rata versteuern.

Diese Zeit über war Helvetien in einer mißlichen Lage; ein wüthender Krieg verheerte seit 1616 ununterbrochen Deutschland so wie schon früher Italien. In Bündten verfolgten zwey Faktionen, die kaiserlich-spanische und französische einander mit Strafgerichten und erregten dadurch den Fanatismus der Veltliner, die an einem Sonntag (1620) die Evangelischen in verschiedenen Dörfern überfielen, und alles, was

nicht entfliehen konnte, auf die grausamste Weise ermordeten. So unmenschlich wie sie, hauseten auch die Oestreicher, die ihre Parthey unterstüzten; unbegraben lagen die erschlagenen Leichen, vom Rhein ausgeworfen, umher, Hunde, die sie zerfleischten, geriethen davon in Wuth und fielen Menschen und Vieh an; der Schade, den sie unter dem leztern nur im Appenzellerlande und Rheinthal verursachten, belief sich auf 25000 fl.; alles war aufgeboten, diese rasenden Hunde zu tödten. Zu dieser Landplage kam noch Theurung und Geldwucher, worunter die am Rhein liegenden Orte am meisten litten. Die Dublone galt 12 fl., der Dukaten 7 fl., ein Reichsthaler 3 fl.; das Viertel Korn 5 fl. 20 kr.; ein Viertel Apfel 1 fl. 12 kr.; ein Pf. Butter 40 kr.; Unschlitt 24 kr. Rindfleisch 8 kr.; die Maas Wein 15 kr. Das Geld wurde zwar durch obrigkeitliche Verordnungen (1622) wieder auf den gewöhnlichen Fuß gesezt; aber die Folge der Theurung, anstekende Krankheiten, die tausende von Menschen hinraften, konnten sie nicht verhindern.

Sorgfältig hatten sich die Eidgenossen gehütet, bisher an diesem Kriege thätigen Antheil zu nehmen; da sich aber die östreichisch-spanische

Macht immer mehr ausbreitete, und keinen Friedensvorschlägen Gehör geben wollte, auch die Bündtner, ohngeachtet der verzweifelten Gegenwehre der Brettigäuer, sich nicht länger mehr behaupten konnten, so entschlossen sich endlich einige mit ihnen verbündete Kantone nebst Frankreich zu kräftigern Mitteln. Ihre Truppen rük-
(1624.) ten in Bündten ein, die Spanier und Oestreicher wurden allenthalben zurükgedrängt und gezwungen, in Unterhandlungen zu treten.

Nachbarlich verglich sich indessen die Oestreichische Herrschaft *) mit der Obrigkeit des Rheinthals wegen den Fischern zu beiden Seiten des Rheins; die Länge der Neze wurden bestimmt
(1625.) bey Geissau und darob sollen sie 60 Klafter, unter Geissau und Rheinek bey dem alten Rhein 40 Klafter haben; wie sich der Rhein verändere und eine grössere Breite einnehmen würde, so sollte auch das Maas erneuert und bis in die Mitte des Rheins, nach Klafter, gemessen werden.

Die Bündtner Streitigkeiten waren noch nicht ganz beygelegt, als der Krieg in Italien neuer-

*) Oestreich stand damals unter dem Herzog Leopold dem Bruder des Kaisers.

dings wieder ausbrach. Von den Kantonen verlangte jezt der Kaiser nicht nur den freyen Durchzug durch Bündten, sondern auch die Besezung der Pässe durch seine eigne Truppen. Diese sonderbare Forderung machte die Eidgenossen ihre häuslichen Zwiste vergessen und für ihre allgemeine Sicherheit sorgen: einstimmig faßten sie den Entschluß, ihre Neutralität zu behaupten und allenfalls Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Man besezte ringsumher die Gränzen; die Mannschaft im Rheinthal, die sich auf 2500 Mann belief, ward in vier Quartiere ein- (1628.) getheilt und Oberried, Altstädten, Bernang und Rheinek zu den Hauptsammelpläzen bestimmt; neben ihnen war auch St. Gallen und Appenzell zur Bewachung des Rheins angewiesen.

Kaum hatte man sich von dieser Seite sicher gestellt; so riß, mit dem Herbst dieses Jahrs wieder eine Pestseuche ein, die durch ganz Helvetien so fürchterlich wüthete, daß beynahe der fünfte Theil Menschen dadurch weggeraft wurde. Zu diesem kam jezt noch der Schreken, den der gewaltsame Einfall der Kaiserlichen in Bündten verbreitete. Auf die abschlägige Antwort (1629.) der Kantone, hatte der Kaiser in aller Stille seine Truppen, von Lindau aus, gegen St. Lu-

ziensteig anrüken und von da an alle Pässe bis nach Como besezen lassen; 35000 Mann lagen den ganzen Sommer über in Bündten und verübten alle Handlungen roher, unmenschlicher Krieger.

Mit dem äussersten Unwillen sahen die Eidgenossen dieses gewaltsame Verfahren an, und verbanden sich aufs neue zur Beschüzung und Erhaltung ihrer Freyheit und Unabhängigkeit. Allein diese Eintracht dauerte nicht lange: der Kaiser spielte in Deutschland allenthalben den Sieger; durch sein Edikt von Wiederabtretung der geistlichen Güter suchte er die protestantische Freyheit gänzlich zu unterdrüken. Diese Umstände schienen dem neuen Abt von St. Gallen Pius Reher von Weingarten für seinen Vortheil zu günstig, als daß er jezt auf die äusserst gefährliche Lage Helvetiens Rüksicht nehmen sollte. Unter dem Vorwand der Religion entzweyte er die Eidgenossen, machte die alten Streitigkeiten von Eheverbott, Dispensationen, dem Patronatrecht und anderm, im Rheinthal wieder rege, und brachte Helvetien in die Gefahr, einer gänzlichen Zerrüttung.

Schon hatte der Abt ein Verlobniß zwischen zwey Personen in einer ihm zugehörigen Herr-

schaft im Thurgäu, die bey einer Kindtaufe Mitpathen gewesen, wegen geistlicher Verwandtschaft für ungültig erklärt; jezt widersezte er sich der Verbindung zweyer anderer Paare von Alt. (1630.) städten im obern Rheinthal, von denen das einte *) im zweyten und dritten Grade der Schwägerschaft; das andre aber **) im dritten und vierten Grade der Blutfreundschaft verwandt waren. Der bisherigen Uebung nach ward ihnen die Ehe von Zürich aus bewilligt, und die Copulation vollzogen. Der Abt wandte sich nun an die fünf katholischen Kantone, und diese befohlen ihrem damaligen Landvogt im Rheinthal, Wikhard von Zug, diese Verbindung aufzuheben. Die Zürcher protestirten wie gewöhnlich; der Landvogt berief sich auf die Mehrheit der Ortstimmen, und trennte die Ehe.

Damit war der Abt aber noch nicht zufrieden; er verschloß den Reformirten zu Altstädten die Kirche, und entsezte ihren Pfarrer Hintermeister seines Amts.

Ueber dieses eigenmächtige Verfahren beschwerte sich Zürich auf einer im November 1630 ge-

*) Spitalmeister Ritter und Barbara Schuhmacherin.

**) Ulrich Bluhm und Margaretha Ritterin.

haltenen Tagsazung in Frauenfeld, vor welcher auch Abgeordnete aus den vier obern reformirten rheinthalischen Gemeinden erschienen und ihre Klagpunkten eingaben, die weniger den Bischof von Constanz *) als den Abt und besonders dessen gewaltsame Eingriffe in ihre Religionsfreyheit und Collaturrechte betrafen**)

---

*) „Sie wollten noch zufrieden seyn (sagten sie) „wenn sie nur vor das Chorgericht nach Constanz „laufen müßten; aber sie werden von St. Gallen „meistens an den päbstlichen Nuntius in Luzern, „und sogar oft von da nach Rom gewiesen.'

Klagschrift der vier obern reformirten Gemeinden durch ihren Beystand Cunrad Wyß von Zürich verfaßt.

**) Altstädten, Marbach und Bernang hatten Pfrundgüter, die wie die meisten Güter im obern Rheinthal nach St. Gallen lehig waren; da man einen jeweiligen Pfarrer als Besizer derselben ansah, so mußte er wie jeder andre Rheinthaler, der ein solches Gut, sey es durch Erbschaft, Tausch oder Kauf an sich gebracht, das Lehen empfangen, dieses war 9 flg., die er beym Antritt seiner Pfrunde dem St Gallischen Amtmann im Rheinthal, nicht als Pfarrer, sondern als Lehentrager dieser Güter, entrichten mußte. Darum war reformirt Balgach lehenfrey, weil da keine liegende Pfrundgüter waren. Auch die katholische Collatur allda hatte der Abt nur vor kurzem mit 400 fl. erkauft Reformirt St. Margrethen verlor sein Collaturrecht (1597) durch ihren Pfarrer Johannes Cunz von St. Gallen, indem dieser nebst einigen Vorgesezten ohne Vorwissen der Gemeindne, den Abt gegen eine jährliche Zulage von fünf Saum Wein für ihren Collator anerkannten. — Also auf ein simples Lehen, das durchaus iemand kann verweigert werden, ein Patronatrecht

ach.

Aber bey den katholischen Orten fruchteten alle Gründe und Vorstellungen nichts; dem Bischof von Constanz wurden alle Matrimonialrechte über die reformirten Thurgäuer und Rheinthaler, so wie dem Abt die Collaturen im obern Rheinthal unbedingt zugesprochen. Dieser machte auch sogleich Gebrauch davon, indem er Jos Grob von Zürich zum Pfarrer nach Altstädten ernannte, den aber die Zürcher nicht wollten abfolgen lassen, dagegen aber blieb den Reformirten die Kirche verschlossen. Nur mit Mühe und gegen einen schriftlichen Revers, erlaubte der Abt, daß der Pfarrer von Marbach zu Altstädten, so wie der von Balgach zu Bernang, über die hohen Festtage, Gottesdienst halten durften.

Ueberhaupt waren die Reformirten nirgends so hart gedrükt, als da, wo der Abt herrschaftliche Rechte hatte, und ausser dem Patronatrecht auch die geistliche Judikatur ausübte. Die Predikanten mußten unter anderem angeloben: den Synodus von Zürich nicht mehr zu besuchen; den Gesang in der Kirche zu unterlassen; keine Katechisationen mehr zu halten, und das Ave Maria zu beten 2c. Wer sich dessen weigerte, wurde entsezt.

zu gründen, ist wohl die sonderbarste Anwendung, die noch je gemacht worden.

Zürich ruhete indessen nicht. Die siegreichen Waffen der Schweden, die der protestantischen Parthey in Teutschland emporgeholfen, erhoben auch den Muth der evangelischen Kantone in der Schweiz. Zürich drang auf eidgenössisches Recht, und drohte; beyde Theile sahen sich nach Hülfe um, und rüsteten sich zum Kriege. Mit allem Ernst, legten sich nun die unpartheyischen Kantone ins Mittel, und erkannten das eidgenössische Recht.
(1631.) Die Püntner, der französische und schwedische Gesandte, selbst der päpstliche Nuntius unterstüzten diesen Schluß. Aber mehr als diese, würkte ein schwedisches Kriegsheer, das sich den helvetischen Gränzen näherte.

Die katholischen Orte bequemten sich nun zum Rechtssaz, und wählten Freyburg und Solothurn; die Zürcher, Bern und Basel zu Schiedrichtern.

Den 7 Oct. 1632 kam ihr Spruch zu Baden heraus. Diesem zufolge, war die einseitige Erkänntnuß der fünf katholichen Kantone zu Frauenfeld, für ungültig erklärt, und die freye ungehinderte Religions-Uebung bestätigt: Religionsstreitigkeiten sollen durch freundlichen Vergleich, und wenn dieser nicht statt habe, durch gleiche Säze von beyden Religionen entschieden

werden. In Ehesachen wenden sich die Reformirten nach Zürich, die Katholischen nach Konstanz; wären aber die Partheyen ungleicher Religion, so wird der Beklagte vor seinem Gericht belangt. Die oberrheinthalischen Gemeinden stellen dem Abt von St. Gallen zwey Kandidaten aus den reformirten Kantonen zur Auswahl vor, der Gewählte soll alsdann das gewöhnliche Gelübd leisten und das Lehen empfangen.

Durch diesen Vergleich glaubte man, die Eintracht in der Eydgenossenschaft wieder völlig hergestellt; in Baden machte man deßwegen Freudenfeuer, läutete mit allen Gloken, und sang das Te Deum laudamus; Zürich schrieb ein Bett- und Danksagungs-Tag aus; allgemein war man mit dem Spruch der Schiedsrichter zufrieden; aber Abt Pius kehrte sich nicht daran, sondern handelte nach seinem Plan fort. Schon im folgenden Jahr kamen die reformirten Rheinthaler wieder vor die Tagsazung zu Baden, und klagten: *) daß man sie an ihrem Gottesdienst hindere, die Kinderlehren verbiete, mit (1633.)

*) Suplique der evangelischen Gemeinden des untern und obern Rheinthals den acht Orten eingegeben im May 1633, (unter anderm sagen sie)

Feyertagen überlade, mit heimlichen Kundschaften gefährde, wegen Unterlassung des Hutabziehens strafe, bey Aemterbesezungen zurükseze rc.
(1634.) Eine Conferenz nach Rheinek wurde deswegen veranstaltet, die aber nichts berichtigte.

Um den Abt zu billigern Gesinnungen zu stimmen, hatten die Züricher alle seine Gefälle zu Stamheim und an andern Orten in ihrem Gebiete eingezogen.

Nach verschiednen fruchtlosen Versuchen, wurde der Collatur und Matrimonialstreit zwischen Zürich und dem Abt (im Novbr. 1637) zu Elgaü endlich berichtiget, und der Vertrag von (1632) bekräftigt, jedoch in Ansehung der Pfarrerwahlen zu Altstädten, Marbach, Bernang und St. Margrethen, mit dem Anhang, daß man sich bey erledigter Pfrunde vorher bey dem Abt melden, und sowohl, um die Bewilligung einen andern Seelsorger aus der reformirten Eidgenossenschaft suchen zu dürfen, als hernach um dessen Beståttigung und Belehnung anhalte. Balgach mag seinen Pfarrer selbst wählen,

„und wie die jüdische Synagoge zu Rheinek ihre Religion mit Unterricht ihrer Jugend, singen, lesen, Beschneiden, Copulationen und allen gehörigen Ceremonien frey und ungehindert ausübt, so verlangen wir auch nichts mehr als diese, freye Religions-Uebung.

doch daß er dem Abt vorgestellt werde, und das Gelübd leiste.

Beynahe hätte die Niederreissung einer alten verfallnen Kapelle zu Utweil im Thurgaü zum (1645.) Behuf einer neuen Kirche, wieder einen Krieg zwischen Zürich und den fünf katbolischen Kantonen erregt. Auf einer Tagsazung drangen die leztern auf eine gänzliche Theilung aller gemeinen Herrschaften; die reformirten Kantone wiedersezten sich; ein eidgenößischer Rechtsspruch sollte darüber entscheiden; aber die Eroberung von Bregenz, und die Belagerung von Lindau durch den schwedischen General Wrangel machte diesen Streit vergessen. Einmüthig vereinigte man sich zur Besezung der Gränzen am Rhein und Bodensee. Das Rheinthal bewachten, ausser den Einwohnern, 200 Mann von (1647.) St. Gallen, die als Besazung zu Altstädten lagen, und 200 Mann Appenzeller unter der Hauptmannschaft Landvogt Schweizers von Zürich und Landmann Wiesers von Appenzell.

Endlich ward die Schweiz von diesen immer drohenden Gefahren durch den oßnabrükischen und westphälischen Frieden, der dem 30jährigen Kriege ein Ende machte, erledigt; während diesem Kriege hatte sich das Kloster Grimmenstein,

von St. Margrethen getrennt, und einen eignen Beichtvater angenommen. In dem nämlichen Jahre errichteten die Bürger von Rheinek ihr Diaconat und erhielten hierüber von Zürich die Beståttigung des unbedingten Patronatrechts.

Wegen Steuren und Anlagen der Güter (1650.) jenseits des Rheins machten Rheinek, Thal, St. Margrethen und Kurzenberg einen Vertrag mit Höchst und Fussach. Auch erneuerten die 4 obern (1651.) Höfe ihr Erbrecht. Zu gleicher Zeit sonderten sich ungefähr 350 Haushaltungen an Kurzenberg von Thal, theilten sich in zwey Gemeinden, und erbauten die Kirchen auf Wolfhalden und Heiden.

Von den regierenden Orten ward denen von Rheinek die Abzugsgerechiigkeit, die sie von jeher ausgeübt, neuerdings beståttigt; das gleiche (1653.) Recht gewährten sie auch denen von Altstädten ausserhalb dem Rheinthal, nämlich zehen vom Hundert was ausser die Eidgenossenschaft fällt; sechs von hundert gegen ein zugewandtes Ort; und fünf von hundert von den XIII Kantonen.

Ununterbrochen daurte indessen der Religionshaß fort und erzeugte, zu den alten Beschwerden, immer noch neue Klagen und Streitigkeiten. Gegen Stadtammann und Rath klagten die reformirten Bürger zu Altstädten, daß sie

ohne ihr Wissen die Klosterfrauen allda zu Bürgerinnen angenommen, *) die nun die besten Güter an sich ziehen, aller bürgerlichen Rechte geniessen, und doch weder Gemeinwerke noch Wachten versehen; daß sie in Ertheilung der Stadtlehen und Bedienungen, wie auch in Rath und Gericht zurükgesezt werden, indem sie im kleinen Rath, der aus 24 Personen besteht, nur neun Räthe haben; daß der Abt seit (1530) immer nur katholische Bürger zu Stadtammännern erwählt, von denen sie als einer dritten Obrigkeit strenger als von den zwey andern, nämlich dem Abt und dem Landvogt beherrscht worden seyen. Die gleichen Klagen führten auch Marbach, Bernang, Balgach und St. Margrethen, wo die Reformirten weitaus die grössere Anzahl ausmachten. Zu diesem kamen noch die alten immer fortdaurenden Religionsbedrükungen.

Diese fünf evangelischen Gemeinden, hielten deßwegen zu Marbach eine Versammlung, und liessen durch zwey Abgeordnete dem Landvogt alle ihre Beschwerden eröffnen. Dieser aber sagte ihnen, „sie seyen Rebellen, er wolle sie, um al„tes und neues mit einander strafen; er habe

*) Siehe oben (1617.)

„alle Gemeinden gewarnt, keine Zusammenkünfte „mehr zu halten, es werde nicht besser bis man „einigen aus ihnen die Köpfe ins Feld schlage.“

Die Evangelischen zu Altstädten, trennten sich nun ganz von der Amtsbesazung und wollten weder dem Stadtammann noch dem an Pius Rehers Stelle neuerwählten Abt, Gallus Alt, aus dem Oberried, eher huldigen, bis man allen ihren Beschwerden abgeholfen.

In der Eidgenossenschaft selbst löste immer eine Gefahr die andre ab: Entlibucher und Berner Bauren hatten sich gegen ihre Herren empört; die erstern belagerten Luzern; die andern standen 30,000 Mann unter Klaus Leuenberger vor Bern; von den übrigen Kantonen wurden sie endlich zu paaren getrieben; kaum war diese Gefahr vorbey, so gebahr der Religionshaß eine andre; einige Familien von Arth im Kanton Schweiz, hatten die reformirte Religion angenommen, und sich nach Zürich begeben. Zürich verlangte dem Landsfrieden gemäß, die Verabfolgung ihrer Güter; Schweiz hingegen for-
(1655.) derte die Auslieferung dieser Personen, konfiscirte all ihr Vermögen, und ließ so gar einige von ihren zurükgebliebnen Verwandten, die wegen

ihrer Religion im Verdacht waren, hinrichten. Dieses erbitterte die reformirten Kantone, Bern schlug sich zu Zürich; die katholischen Orte zu Schweiz. Mitten im Winter standen sie gegen einander im Felde. Nach dem, für die Berner nachtheiligen Treffen bey Villmergen, ward durch die Bemühung der unpartheyischen Kantone der Friede den 26. Febr. (1656) wieder herge- (1656.)
stellt; nach diesem blieb in den gemeinen Herrschaften alles auf dem gleichen Fuße, wie vorher.

Wegen den Wiesen jenseit des Rheins verglich (1657.)
sich die Stadt St. Gallen, Appenzell und Rheinthal mit der östreichischen Regierung dahin: daß die Besizer derselben, für jede gewöhnliche und ungewöhnliche Steuer, von einer Mannsmad jährlich an Martinitag 12 kr. Schuz- und Wuhrgeld bezahlen sollen. Würden aber die Schweizer neue Güter an sich bringen, so sollen diese den gewöhnlichen Beschwerden beyder Gemeinden, Fußach und Höchst unterworfen seyn.

Noch immer weigerten sich die Reformirten zu Altstädten an der Amtsbesazung Theil zu nehmen und zu huldigen; um sie dafür zu strafen, ließ der Abt durch seinen Gerichtsammann das ganze Gericht mit Katholiken besezen; Zürich schrieb deswegen an ihn, der Abt

rechtfertigte sich mit dem Betragen der Reformirten.

Beyde Religionspartheyen verglichen sich nun selbst, ohne fremde Zwischenkunft, und reversirten einander ihre Rechte ohne Schaden und Nachtheil bis zum Austrag der Sache, worauf die Reformirten sich wieder zur Amtsbesazung mit den Katholischen vereinigten, und die Huldigung leisteten.

Wegen den allgemeinen rheinthalischen Beschwerden, die Zürich ins Recht gesezt, gieng es seinen gewöhnlichen, langsamen Gang; die Schiedrichter hatten sich entzweyt, und konnten nicht einig werden; Zürich gab indessen immer gute Vertröstungen, und die Reformirten, die sich oft zuviel darauf stüzten, verwikelten sich dadurch immer in neue verdrießliche Händel.

(1658.) So geschah es, daß die Reformirten zu Altstädten am St. Johann des Täufers und Peter- und Paulstag, nachdem sie den Vormittag gefeyert, Nachmittags, ungeachtet der Drohung der Katholiken hinausgiengen, um ihr liegendes Heu, das durch lange Nässe gelitten, zu rathsammen; am lezten Feyrtag versammelten sich nun die Katholiken am Marktthore, nachdem sie die andern zwey beschlossen, und, so wie

die Reformirten mit ihren Heufuhren ankamen, fielen sie darüber her, zerschnitten die Strike, warfen die Fuder um, und traktirten die dabey waren, sehr übel mit Schlägen. Den 22. July kam es zwischen beyden, aus gleicher Ursache wieder zu Thätigkeiten; auch zu Marbach, Balgach, Bernang ꝛc. wurden einzelne Reformirte, die in den Reben oder auf dem Felde gearbeitet, überfallen, und gewalthätig behandelt.

Nicht ohne Grund befürchtete man noch schlimmere Auftritte den 25. July, gleichfalls an einem Feyertag, da sogar Leute aus dem Oberried, von Kriesern und über den Rhein her, mit Seitengewehren bewaffnet erschienen; zum Glük kamen Abgeordnete von ausser Rhoden, die sich ins Mittel legten, so daß alles ruhig auseinander gieng.

Wie früher denen von Altstädten, so wurde jezt auch denen von Marbach, Balgach und Bernang, unter gleichen Bedingungen das Abzugsrecht von den regierenden Orten bewilligt.

Da der Graf von Embs zwey Amtsangehörige (1661.) von Wiednau hatte nach Embs citiren und gefangen sezen lassen, auch sonst mit Botten und Strafen den Hof zu Klagen gereizt; so wurde ihm von den Abgesandten der regierenden Orte zu Bremgarten, alles citiren über den Rhein un-

tersagt, das Appellationsrecht genommen, und verbotten, künftighin die Botte zu wiederholen oder höher als 30. Pfund Pfn. zu strafen.

(1662.) Im folgenden Jahr erhielt Rheinek die Erlaubniß, noch zwey oder drey Jahrmärkte halten zu dürfen.

(1666.) Seit geraumer Zeit schwebte zwischen Lindau und den fünf obern Höfen des Rheinthals ein Zwist, wegen der Schollbergischen Schiffahrt. Dieser wurde nun zu Rheinek gütlich verglichen, nämlich: „die fünf Höfe mögen diese Schiffahrt, „wie von altem her nach Belieben als Lehnher„ren verleihen, und damit alle Früchte und „Waaren, so über den Monstein geführt wer„den, zu Lindau ungehindert, gegen Entrichtung „des gewöhnlichen Zolls, und Karrengelds, ein„laden und abführen. Hingegen soll den Lin„dauern das Gegenrecht frey stehen."

(1668.) Die so schnelle als unerwartete Eroberung von Burgund durch Ludwig den XIV, schrekte die Eidgenossen wieder aus ihrer Sicherheit auf. Auf einer Tagsazung zu Baaden, vereinigten sie sich zu einem allgemeinen Vertheidigungs-Plan; nach diesem, mußte das Rheinthal für den ersten Auszug 200 Mann, für den 2 und 3ten noch zweymal so viel und zu jedem 100 Mann drey Reutter stellen.

In dem nämlichen Jahre erneuerten die Stadt St. Gallen, und die Höfe des Rheinthals, mit Bewilligung der acht alten Orten den A. 1471. gemachten Rebbrief.

So sehr sich Zürich bis dahin Mühe gegeben, (1676.) die landsfriedlichen Sachen im Rheinthal durch unpartheyische Säze zu berichtigen, so konnte es doch nie zum Zwek kommen. Sowohl der Abt von St. Gallen, als die katholischen Orte wichen diesem immer aus; dagegen entwarfen sie unter sich einen andern Plan, der das Rheinthal und die evangelischen Orte in eine noch grössere Verlegenheit sezte. Schon seit vielen Jahren ereigneten sich öfters Streitigkeiten zwischen der Regierung und dem Abt, wegen Malesiz- und Appellationssachen; beyde Theile traten deswegen zu Baaden zusammen, und verglichen sich wegen den Fällen, die der Hoheit, und denen, die dem Abt zukommen sollen. Kaum war dieß geschehen, so machten die Abgeordneten des Abts mit dem damaligen Landvogt Johann Ludwig Lüssy von Unterwalden einen andern Entwurf, wodurch der Abt, die Hälfte der hohen Jurisdiktion im obern Rheinthal, dagegen die regierenden Orte, die Hälfte Antheil an seinen niedern Gerichten be-

kommen sollten. Einseitig nahmen die katholischen Orte diesen Vorschlag an; doch mit dem Vorbehalt der alten Regierungsform für die drey übrigen Kantone, wenn sie sich hiezu nicht verstehen wollten. Den oberrheinthalischen Höfen, war diese Neuerung äusserst gefährlich; sie klagten; Zürich, Glarus und Appenzell schrieben von Rapperschweil aus, wo sie sich versammlet, an die fünf katholischen Orte, verlangten Aufschub bis zur nächsten Tagsazung, und schlugen zulezt das eidgenössische Recht vor; alles half nichts. Den 20. Juny kamen die Abgesandten der fünf katholischen Orte mit den St. Gallischen Beamten ins obere Rheinthal, um die Huldigung gemeinschaftlich einzunehmen. St. Margrethen bequemte sich sogleich; Oberried, Altstädten und Marbach mit Vorbehalt ihrer und der drey übrigen hohen Stände Rechten und Freyheiten; die beyden leztern Höfe, ließen sich dafür schriftlich reversiren. Balgach und Bernang hingegen verweigerten standhaft die Huldigung. Die Gesandten forderten die Vorgesezten des lezten Hofes auf Rosenberg, entsezten sie ihrer Aemter, straften die Gemeinde um 1000 Dukaten, und annulirten alle ihre Freyheiten und Privilegien. Balgach kam frey durch.

Das allgemeine Mißvergnügen, und der Wider- (1678.)
stand den sowohl Katholische als Reformirte bey
diesem Anlaß geäussert; wie auch der Krieg
zwischen Frankreich und dem Kaiser an den
schweizerischen Gränzen, brachte die fünf katho-
lischen Orte von ihrem Entschluß zurük, und
diese neue Verfassung wurde wieder aufgehoben.

Bald hernach entzogen sie der Gemeinde Rhein- (1680.)
ek und Thal, gegen den Willen der evangeli-
schen Orte, das Collaturrecht und übergaben
es dem jeweiligen Landvogt im Rheinthal. Hin-
gegen brachte der Hof Oberried die Collatur
von Montlingen an sich, weil der Graf von
Embs, die von den regierenden Orten befohlene
Reperatur des Pfarrhauses unterlassen, und die
Gemeinde solche übernehmen mußte.

Anno 1687 den 7. Sept. traf Altstädten das (1687.)
Unglük, daß durch eine Brunst, die Nachmit-
tags um zwey Uhr entstand, 25. Häuser in die
Asche gelegt wurden.

Den Reformirten zu St. Margrethen hatte (1691.)
der Abt die Sonntags-Katechisationen, wäh-
rend der Winterszeit verbotten; den Dekan
Gossauer von Marbach, entsezte er seines Amts
unter dem Vorwand, daß er gegen den Lands-
frieden gepredigt, und auf zweymalige Vorla-

dung hin, vor dem Officialat in St. Gallen nicht erschienen sey. Auch die katholischen Orte befahlen von Baaden aus, daß er in Zeit drey Wochen, das Pfarrhaus räumen solle. Da sich aber Zürich des Dekans nachdrüklich an-
(1692.) nahm, so blieb er an seiner Stelle. Auf einer Zusammenkunft zu Elgg zwischen Zürich und dem Abt, wurden hernach auch die Beschwerden deren von St. Margrethen, so wie noch andre Religionszwiste berichtigt.

Wegen dem fortdauernden Kriege zwischen den Franzosen und dem deutschen Reich, kamen auch die Eidgenossen in manche Verlegenheit. Der Kaiser hatte von diesen die Zurükberufung ihrer Truppen, aus französischen Diensten, verlangt, auf ihre Weigerung hin verbot er die Zufuhr des Korns gänzlich. Da man sonst bis dahin Mangel daran hatte, so erfolgte jezt eine allgemeine Theurung und Hungersnoth. Das Viertel Korn galt 5 fl. Viele Menschen ernährten sich, wie das Vieh, vom Grase; viele starben vor Hunger. Nochmalen wandten sich die Eidgenossen an den Kaiser; dieser blieb auf seiner Forderung; mit Mühe erhielten sie ein kleines Quantum *) vom schwäbischen

*) Auf das Rheinthal kamen 30 Malter.

Kreise und zwar mit einem Imposten von zwey Reichsthaler auf den Sak, und dieses wurde oft von den Jagdschiffen auf dem Bodensee noch weggenommen. Dieses begegnete auch dem (1694.) Marktschiffe von Rheinek, das mit 115 Mltr. Korn und andern Kaufmannsgütern aus Italien und Bündten beladen, nach Rorschach fuhr. Nahe am Eidgenössischen Ufer nahm es Joseph Heinzel, Hauptmann eines mit kaiserlichen Soldaten besezten Jagdschiffes hinweg. Die Rheinthaler sezten ihm nach; aber er entwischte mit seinem Raub. Der Landvogt im Rheinthal und der Obervogt von Rorschach forderten nun die Rükgabe des Raubes und zugleich Satisfaktion wegen der Territorialverlezung; auch die regierenden Kantone wiederholten diese Forderung; dagegen erhielten sie vom Kreiskonvent in Ulm ein Schreiben, worin dieses, Heinzels gewaltsames Verfahren billigte. Da auch von den beyden ausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises, dem Bischof von Konstanz und Herzog von Würtemberg keine befriedigende Antwort erfolgte, so wurde zu Luzern eine gemein eidgenössische Tagsazung gehalten und den schwäbischen Ständen geschrieben: Daß, wofern sie innert Monatsfrist den Kantonen wegen ver-

lezter Hoheit und erlittenen Schaden ihrer Angehörigen, keine Genugthuung leisten; auch überdas den Imposto von 2 Reichsthaler auf jeden Sak Getraide, der nach der Schweiz gehe, nicht aufheben, sie Repressalien gebrauchen, und die Besizungen, so die Mitglieder des schwäbischen Kreises in gemeinen Vogteyen haben, in Beschlag nehmen werden. Diese Drohung wiederholte man auch an den Markgraf von Baaden, als kaiserlichen General; der endlich den Streit mit einer Schadloshaltung von 1500 fl. für die Rheinthaler, vermittelte.

(1697.) Dieses Sekulum endete mit einer allgemeinen Militärverordnung für das Rheinthal, dessen Mannschaft in 3000 Mann bestand, von denen 1200 Mann ausgezogen, und in vier Compagnien, jede zu 300 Mann, ohne die Offiziers, eingetheilt wurden, und mit Einführung des neu verbesserten Gregorianischen Kalenders.

(1700.) Der gar zu grosse Abstand der Zeit, der mit dem 1700 Jahr eilf volle Tage betrug, hatte die evangelischen Reichsstände zu Regensburg zu dieser Verbesserung bewogen. Die meisten reformirten Kantone fügten sich um so williger zur Annahme dieses Kalenders, weil dadurch der Unterscheid der Festtäge zwischen Katholischen

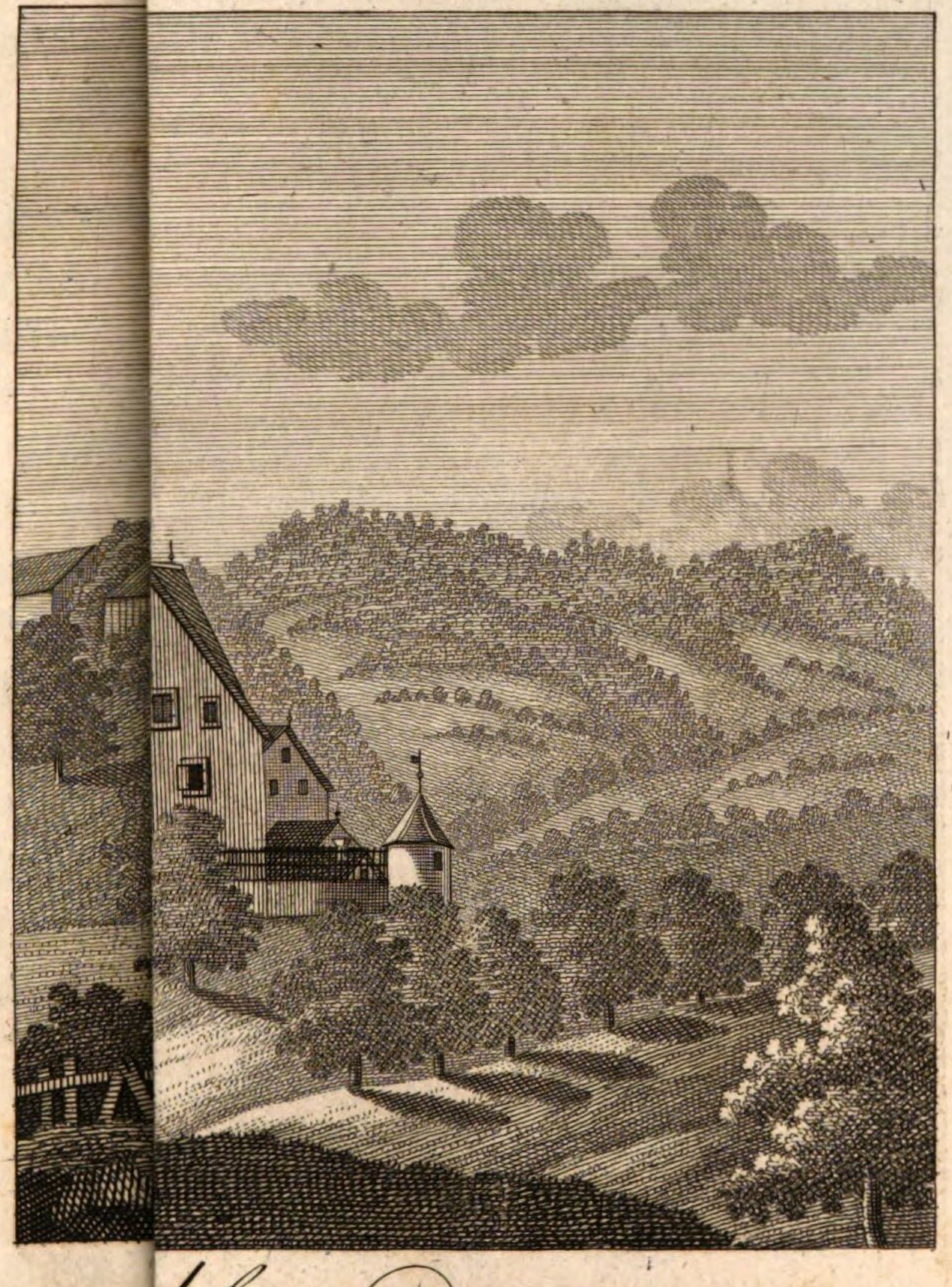

hberg.

und Reformirten und damit manche Streitigkeit und Verwirrung wegfiel. Bey den Katholischen war deswegen eine allgemeine Freude, sie sahen solches schon als Rükkehr zu ihrer Religion an. Dies war zum Theil eine Ursache, daß Glarus und Appenzell eine Abneigung gegen den neuen Kalender äusserten und bey dem Alten verblieben. Im Rheinthal mußten die Geist- (1701.) lichen das Volk dafür stimmen, zu Balgach und Rebstein kam es deswegen zum Aufstand; Vorstellungen von Zürich und ein drohender Befehl vom Landvogt brachte endlich die Leute zur Ordnung, auch die Appenzeller am Luzenberg mußten sich bequemen, die Festtäge zu Thal nach dem neuen Kalender zu feyern.

Von jeher vertrat der Gerichtsammann, ein (1706.) eingesessener Bürger, von Altstädten, unter dessen Staab zugleich der Hof Eichberg stand, auch die fürstliche Amtmannsstelle daselbst; der neue Abt, Leodogar Bürgisser von Luzern trennte jezt zum erstenmal beyde, und vereinigte sowohl die Amtmannschaft, als den Hof Eichberg mit der Obervogtey zu Blatten. Altstädten und Eichberg wandten sich deswegen an die regierenden Orte, und diese gaben dem Abt die Weisung: diese Neuerung aufzuheben, und es

beym alten bewenden zu lassen. Dem ohngeachtet blieb die Neuerung.

Nach einem richtigen Verzeichniß, das im Monat Juni 1708 aufgenommen wurde, bestand die Mannschaft des Rheinthals in 3610 Mann; das Quartier Rheinek hatte 799; Altstädten 1172; Bernang 912; Oberried 727 Mann.

(1708.) Ohngeachtet des Abscheids von 1695, nach welchem, ohne besondere Bewilligung der hohen Stände, in den gemeinen Herrschaften keine liegenden Güter in todte Hände sollen veräussert werden; glaubten die Nonnen zu Altstädten, als angenommene Bürgerinnen, sich von diesem Verbot befreyt. Altstädten beschwerte sich darüber; vom Syndikat aus war 1705 das obige Verbot neuerdings bestätigt, und den Nonnen verdeutet, daß sie sich darnach richten sollen. Auf dieses Recht hin wollten einige Bürger von Altstädten, die von dem Kloster seit 11 Jahren
(1709.) an sich gebrachten Güter ziehen. Dieses suchte aber die Vermittlung des Klosters von St. Gallen und des Landvogts. Laut einem Vertrag, zwischen beyden Theilen besiegelt, blieben die Nonnen Bürgerinnen und im Besitz der bis anhin erworbenen Güter, was sie aber künftighin an

sich bringen, sey es durch Gant oder Tausch, sobald die Aufgabe 100 fl. übersteigt, soll dem ewigen Verspruch unterworfen seyn.

Im gleichen Jahr zerfielen auch beyde Religionen zu Altstädten unter sich, wegen der Pannerherren Wahl; das Mehr war zwischen einem reformirten und katholischen Bürger getheilt, und da jeder Theil solches dem andern streitig machte, so entschied das Syndikat zu Baaden: daß beyde Gewählte mit einander loosen sollten; künftig aber, wenn die Wahl insteh, und man beym Eid nicht entscheiden könne, solle das Mehr „ohne Betrug und aufrichtig" gezählt werden.

Schon lange her näherte es sich wegen Toggenburgischen Steitigkeiten zu einem neuen einheimischen Kriege. (1712.)

Seitdem dieses Land an das Kloster St. Gallen kam, wurde es immer um seine Rechte und Freyheiten angefochten; zur Beschüzung und Sicherung derselben hatte es zwar frühe ein Schirm- und Landrecht mit Schweiz und Glarus errichtet; aber seit der Reformation, wo sich Religionshaß mit einmischte, neigten sich diese meistens auf die Seite des Klosters. Da die Toggenburger sahen, daß sie immer den Kürzern

zogen, daß ihre Lage von Zeit zu Zeit bedenklicher und mißlicher wurde, besonders unter dem Abt Leodogar Bürgisser, der es ganz auf Unterdrükung aller ihrer bürgerlichen und Religionsfreyheiten angelegt hatte, so wandten sie sich an Zürich und Bern, und diese gewährten ihnen Rath, Hülfe und Unterstüzung Der Abt darüber aufgebracht, machte nun eine Religionssache daraus, um die katholischen Kantone mit ins Spiel zu ziehen; zugleich drohte er mit dem Kaiser, weil das Toggenburg ein Reichslehen seye; und besezte die Schlösser Iberg, Lütisburg und Schwarzenbach. Die Toggenburger brauchten auf dieses hin Gewalt, bemeisterten sich dieser drey Schlößer, verjagten die Besazung, und vertheidigten ihr Verfahren durch ein öffentliches Kriegsmanifest

Zürich zog aus, ihnen zu Hülfe; Bern rüstete sich; die fünf katholischen Kantone nahmen die Parthey des Abts, und so war, aller Bemühungen der neutralen Kantone ungeachtet, der Krieg erklärt.

Im Rheinthal ließ der damalige Glarner Landvogt, Hans Heinrich Marti, gegen das Aufgebot des Abts, ein Neutralitätsmandat verlesen: der größte Theil, gehorchte, nur die

Oberrieder wollten sich nicht darein fügen, und schikten dem Abt 15 Mann zu Hülfe, wie sie aber den Boden von Appenzell Ausser Rhoden betraten, wurden sie entwaffnet und zurükgeschikt. Mit der rheinthalischen Kanzley flüchtete der katholische Landschreiber nach Lindau.

Zürich hatte sich indessen des Thurgäus und der alten Landschaft bemächtigt; der Abt mit seinem Konvent rettete sich nach Schwaben. Bey Bremgarten kam es zwischen den Bernern und den fünf Orten zum Treffen; die leztern wurden geschlagen, und verloren damit die freyen Aemter und Baaden. Auch das Rheinthal mußte jezt den beyden Vororten, ohngeachtet der Protestation der Oberrieder, daß sie Bern nicht für ihren Oberherrn anerkennen, die Huldigung leisten. Die Aufsicht darüber empfahlen sie Appenzell Ausser Rhoden.

Das Waffenglük der beyden Kantone bewog die fünf Orte zu Friedensunterhandlungen, zuerst gemeinschaftlich mit dem Abt, hernach, weil dieser seine Forderungen zu hoch spannte, allein.

Die Katholischen drangen auf eine Theilung gemeiner Herrschaften; das Rheinthal war ein Hauptpunkt, keine Parthey wollte es der andern überlassen.

In die Abtrettung von Mellingen, Bremgarten, einen Theil der freyen Aemter und Baaden hatten die fünf Orte eingewilligt und Luzern und Uri den Frieden schon unterzeichnet; noch erwartete man die Unterschrift der übrigen drey Kantone. An dessen Statt liessen sie, auf Anstiften des päbstlichen Nuntius, den Landsturm ergehen, Luzern und Uri vereinigte sich mit ihnen; unvermuthet fielen sie mit 6000 Mann über die an der Seisserbrüke stehenden 1200 Berner her, und machten einen grossen Theil davon nieder. Die ganze Schweiz theilte sich von neuem; im Rheinthal erklärten sich 1100 für die reformirten, und 900 Mann für die katholischen Kantone.

Bey Villmergen rächten sich die Berner, an den fünf Orten, ohngeachtet ihrer überlegenen Anzahl, durch eine Hauptniederlage; 2000 Mann von den leztern blieben auf dem Plaz. Dieser Sieg entschied für den Frieden, der bald hernach, den 11. August zu Arau erfolgte. Nach diesem trate Bern in die Mitregiernng des Thurgaüs und Rheinthals; die Landschreiberey des Rheinsthals blieb für immer den reformirten Kantonen, und der Abt von St. Gallen ward sich selbst überlassen.

Derjenige Artikel, der die gemeinen Herrschaften betraf, kam in Baaden, unter dem Titel Landsfriede, besonders heraus, und ward im Herbstmonat von allen Kanzeln publizirt.

Da dieser Friede den Reformirten die gleichen Rechte und Vortheile, wie den Katholischen zusicherte und alles in Parität sezte, so wollte er den leztern, und besonders ihren Priestern gar nicht gefallen. Der Priester von Marbach, sagte von der Kanzel zu seinen Zuhörern. „Nun ist das „hochobrigkeitliche Mandat verlesen; aber es „ist kein Sigel daran. Wenn eines daran wäre, „so wollt' ichs euch zeigen; weil aber keins daran ist, so ist alles, so viel als nichts."

Die Obrigkeit schikte ihm dafür ein Formular, nach welchem er öffentlich von der Kanzel seinen Frevel gestehen, und Abbitte thun mußte.

Zu Bernang warf man aus Rache, den neu hingesezten Taufstein der Reformirten zu Nacht aus der Kirche, und stekte Kreuze auf ihre Gräber. Auch erfolgten mehrere Streitigkeiten zu Altstädten und in den übrigen Höfen, wegen Aemterbesazungen, Lehen, Gütertheilungen und anderm, die aber durch besondere Accordata berichtigt wurden.

Eichberg erbaute nun eine neue Kirche; zu Thal theilten beyde Religionspartheyen das Kirchengut; die katholischen bezogen 6529 fl. 16 kr.
(1713.) die Reformirten nach ihrer größern Anzahl 13057 fl. 32 kr. Diese hatten bis dahin mit Rheinek gemeinschaftlich nur einen Pfarrer, der am leztern Ort wohnte; jezt erbauten sie ein eigen Pfarrhaus, und errichteten eine eigne
(1716.) Pfarrey; das Pfrund-Einkommen zu Rheinek blieb ungeschmälert, dem neuen Pfarrer zu Thal ward jährlich 145 fl. und 14 Saum 2 1/2 Eimer Wein bestimmt, mit der Bedingung, daß für die Appenzeller zu Thal und Buchen, der Gottesdienst auch nach der alten Zeit solle gehalten werden.

Noch immer waren die Streitigkeiten wegen dem Toggenburg unberichtigt. Alle Gefälle, die der Abt im Rheinthal besaß, bezogen indeß die beyden Vororte. *) Der unruhige Abt Leo-
(1717.) dogari starb endlich zu Ravenspurg. Sein Nachfolger Joseph von Rudolphi zeigte ein friedlichers Gemüth; bald nach seiner Erwählung

*) Der Weinzehnden des Klosters betrug (Anno 1714) im obern Rheinthal 1774 Eimer 3. V. 6. M.; davon giengen ab für Kompetenzen 594 Eimer. Also blieben rein 1180 Eimer 3. V. 6. M.

trat er mit beyden Vororten in Unterhandlung; den 15. Junius 1718 kam der Friede zu Stande, und der Abt unter gewissen Einschränkungen wieder zum Besiz seiner Herrschaften. In Ansehung des Rheinthals, mußte er sich nach dem Landsfrieden bequemen.

Während diesen Unterhandlungen, hatte das östreichische Zollamt in Feldkirch zu Geissau, Rheinek gegen über, eine neue Zollstatt errichtet, und die Marktschiffe, die den Rhein hinauffuhren, angehalten, um ihre Waaren zu verzollen; die rheinthalische Hoheit, machte deßwegen Vorstellungen bey der Regierung zu Feldkirch; da sich diese auf höhere Befehle beriefen, so zog sich der Streit in die Länge, unterdessen blieb der Zoll.

Aber auch gegen den Zoller von Fußach klagten die fünf oberrheinthalischen Höfe, daß er gegen Vertrag und Uebung den Zoll von Sachen fordre, die zu ihrem Hausgebrauch dienen. Da dieser Zoll ein Lehen der rheinthalischen Hoheit war, so sprach diese zu Gunsten der Höfe; ein ähnliches Urtheil erhielten sie zu gleicher Zeit gegen die Stadt Rheinek, von der sie auch, um den Zoll für den Hausgebrauch angefochten wurden. (1719.)

Die Gränzen zwischen dem Rheinthal und dem fürstlichen Land, wurden um diese Zeit durch einen neuen Marchenbrief bestimmt; auch erhielten die Rothgerber im Rheinthal von den regierenden Orten, die Bestättigung ihrer neu er-
(1723.) richteten Zunft.

Schon Anno 1471 verglichen sich die Höfe Altstädten, Marbach, Bernang und Balgach mit der Stadt St. Gallen, wegen Anbauung ihrer im Rheinthal gelegnen Güter und Reben, wie auch wegen Weinverkauf und anderm; zu diesem Vergleich, unter dem Nahmen Rebbrief bekannt, traten späterhin auch die Höfe Wiednau, Haßlach und St. Margrethen. Dieser Vergleich, der von Zeit zu Zeit *) erneuert wurde,
(1726.) lief jezt mit dem Jahr 1726 zu Ende. Bernek, Haßlach und St. Margrethen verlängerten ihn wieder auf 25 Jahre; Altstädten, Marbach und Bernang aber weigerten sich dem neuen Akkord beyzutreten.

Auf einer zu Bremgarten gehaltenen Konferenz, ward den beyden Ständen Glarus und Appenzell, die wegen der Aufnahm der Berner in die Mitregierung des Rheinthals, nicht woll-

*) Als Anno 1584. 1610. 1635. 1641. 1666 und 1701.

ten zurükgesezt seyn, die Beybehaltung ihres gewöhnlichen 7. und 8. Rangs zuerkannt.

In diesem Jahr erbaute Diepoltsau eine neue Kirche. Wegen der Landschreiberey im Rheinthal ordneten die evangelischen Stände unter sich, daß Zürich und Bern jedes 20. Jahre, hernach Glarus und Appenzell jedes 10. Jahre dieses Amt besezen solle. (1728.) (1734.)

Die so vielmal wiederholte Bestättigung des ewigen Verspruchs, zeigt am besten, wie oft das Rheinthal, um diese Freyheit angefochten worden.

Noch immer geschahen zum Nachtheil der Einwohner Ausnahmen und Befreyungen von diesem Geseze. Von 944826 fl. am Werth geschäzten fremden Gütern waren Anno 1738 nur noch für 155968 fl. dem ewigen Verspruch unterworfen. Neuerdings wandten sich nun die rheinthalischen Höfe, Balgach ausgenommen, an die regierenden Orte, um die Bestättigung dieses Rechts. Zürich, Luzern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell inner Rhoden, ertheilten solche nacheinander, alle gleichstimmig, und den vorigen Bestättigungen gleichlautend.

ausser daß dießmal auch den Höfen, *) die Güterbefreyungen untersagt, und künftighin für ungültig erklärt wurden. Bern hielt seine Stimme zurük, weil der Verspruch „nicht gehörig limitirt seye" und Appenzell ausser Rhoden wollte die seinige nur mit der Bedingung geben, daß die regierenden Orte davon ausgenommen wären.

Ueberhaupt liefert die Geschichte des Rheinthals, besonders dieser neuern Zeit meistens nur bürgerliche Zwiste und Rechtskämpfe, die sich theils immer wiederholen, theils in die Länge ziehen, und unausgemacht, unvermerkt verschwinden. Von dieser Art, war der Zwist mit
(1740.) dem Hause Hohenembs, die Kriegssteuer betreffend, die man von den Riedern, die der Hof Wiednau und Haßlach jenseits des Rheins zu Lustnau besaß, forderte.

Eigentlich war dieses Rache. Wiednau und Haßlach hatte sich Anno 1649 und 1693 mit 2400 fl. von allen Reichs- und Kriessteuren losgekauft. Aber die rheinthalische Hoheit hatte zu Gunsten der Gläubiger des Grafen Anno 1725 einen Beschlag auf seine herrschaftliche

*) Die durch ihre eignen Handlungen den Syndikat rechtfertigten, wenn sie das gleiche thaten.

Gefälle im Rheinthal gelegt; dagegen ließ dieser durch den Reichshofrath den Wiednauern und Haslachern ihre Rieder sequestriren; seit dieser Zeit dauerte der Streit immer fort *), nur daß der Graf zurüktrat, und die Lustnauer solchen allein betrieben.

Um den Berg Kamor stritten mit Appenzell Inner Rhoden, die rheinthalische Hoheit, und die Stadt Altstädten; um die Pfrunden im Rheinthal und Thurgaü, Glarus mit Zürich. (1740.) Den erstern Streit entschieden alte Urkunden aus dem Archiv zu Altstädten; Appenzell gab nach, und der Kamor wurde neuerdings für das Rheinthal und das Gericht Altstädten ausgemarchet.

Den andern verglichen Bern, Basel, Schafhausen und St. Gallen: Glarus giebt bey Erledigung einer Pfrund, im Rheinthal und Thurgaü, wo Zürich nicht selbst Kollator ist, jedesmal so oft einen zum Dreyervorschlag, bis vier Pfrunden mit Glärnern besezt sind.

Auch der Kollaturstreit, war die ganze Zeit über seit 1720 wieder in Bewegung. Anfangs wurden zwar die Gemeinden selbst nicht förmlich,

*) Wiednau und Haßlach forderte eine Schadloshaltung von 26,000 fl. Den Ausgang dieses Streits fand ich nirgends.

(1742.) deßwegen ins Recht gefaßt, sondern der Abt suchte durch Unterhandlungen mit Zürich und Bern zu seinem Zweke zugelangen; seine Ansprüche stüzte er auf den badischen Frieden, den er nach seinem Vortheil ausdeutete. *) Die drey Gemeinden **) wandten sich gleichfalls an die beyden Stände, um Schuz und Beystand, und beriefen sich auf die Ausübung dieses Rechts seit der Reformation, auf die Bestättigung und Zusicherung desselben durch den Elgauer Vergleich von 1637; und selbst auf den Landsfrieden von 1712, der hierin weiter keine Veränderung mache, als daß er den dreyer Vorschlag an Zürich binde; daß sie auch diesem gemäß als Kollatores ihre Pfarrhäuser bisanhin selbst unterhalten, so wie sie solche auch aus ihrem Eignen erbaut haben.

*) Ist nicht zu begreiffen, wie? indem, die Kollaturen betreffend, weiter nichts darin steht, als „es sollen die Kollatores derjenigen Pfrunden, wo die Pfarrer dem Züricher Synodus einverleibt sind, aus drey tauglichen Subjekten, so ihnen von daher vorgeschlagen werden, einen zuerwählen haben, anbey aber die Pfarrhäuser gebührend in Ehren halten."

**) Nemlich Altstädten, Marbach und Bernang, mit denen sich auf die lezte auch St. Margrethen, daß sich früher gesöndert und lange ruhig verhielt, wieder vereinigte. Balgach blieb unangefochten.

Zwanzig Jahre lang wurde mit Vorstellungen, Bittschriften und Memorialien gekämpft, ohne daß man weiters kam; da die Gemeinden durchaus von diesem Recht nicht abstehen wollten, so brachte der Abt mit Genehmigung beyder Stände, dieses Geschäft vor den Syndikat, und ließ die Gemeinden citiren. Diese, nach erhaltener Dilation von einem Jahr, sezten es gleichfalls ins Recht, aber zu ihrem Nachtheil. (1742.)
Sie verloren, und der Abt erhielt das Patronatrecht in allen vier evangelischen Gemeinden, nämlich zu Altstädten, Marbach, Bernang und St. Margrethen, durch einen förmlichen Rechtsspruch, für immer.

Der Krieg zwischen Oestreich und Frankreich, nöthigte die Schweizer, abermals zu Sicherheitsanstalten, an ihren Gränzen. Im Rheinthal wurden dazu 600 Mann aufgefordert, und (1743.)
in drey Ausschüsse jeden zu 200 Mann eingetheilt *). Jeder Ort mußte seine Soldaten selbst; die Offizier aber, wie auch die Tambours, und

*) Zu jedem Ausschuß lieferte

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| das Quartier Rheinek | . | 43 | Mann. |
| . . Altstädten | . | 68 | . |
| . . Oberried | . | 43 | . |
| . . Bernang | . | 46 | . |
| Summa | | 200 | Mann. |

Pfeiffer, das ganze Land besolden. In jeder Kirche ward die große Gloke zum Sturmschlagen bestimmt, und durfte sonst nicht mehr gebraucht werden. Zum Glük zog auch dieses Kriegsgewitter unschädlich vorbey.

(1748.) Schon seit geraumer Zeit lagen der Bischof von Constanz und das Kloster St. Gallen wegen der geistlichen Jurisdiktion und andern bischöflichen Rechten mit einander im Streit, dieser begrif zum Theil auch die Herrschaften des Abts im Rheinthal, die im Bisthum Constanz liegen. Die Beharrlichkeit des Klosters nöthigte endlich den Bischof zum Vergleich. Durch diesen erhielt St. Gallen die geistliche Jurisdiktion nebst den niedern bischöflichen Rechten in seinen Ländern und Herrschaften; dem Bischof blieb also weiter nichts, als was unmittelbar zum höhern Ordinariat gehört.

(1758.) Bis auf dieses Jahrhundert war das Salz, so wie das Getraide und andre ähnliche Sachen immer ein Artikel des freyen Handels im Rheinthal gewesen; erst nachdem es Fürsten, aus Finanzspekulationen, zum Regale machten, so fieng man auch in der Schweiz an, diesen Artikel zu söndern und zum landesherrlichen Regale umzustempeln.

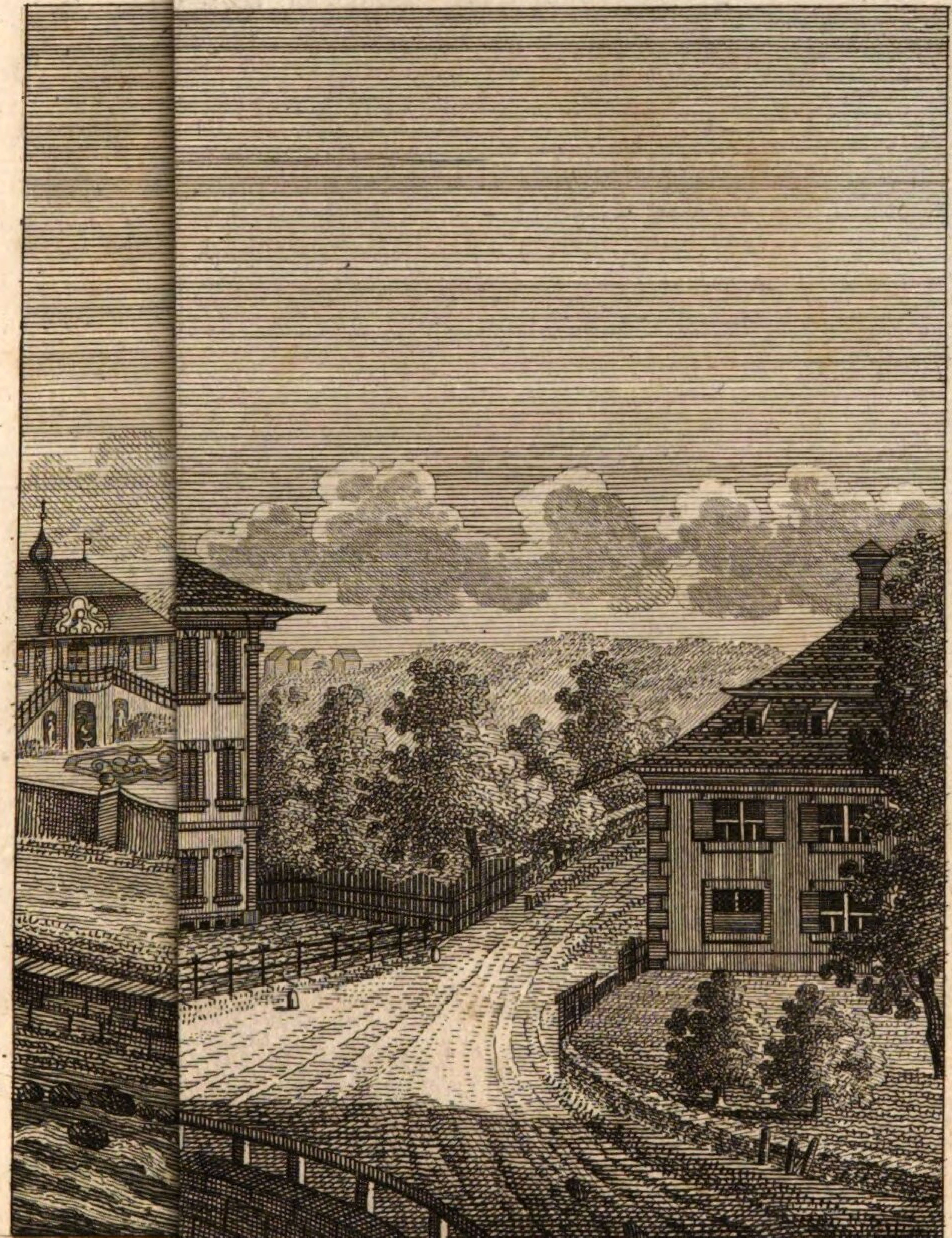

Sulzberger

Im Jahre 1728 suchten schon einige Partikularen um die Admodiation des Salzverkaufs nach. Die Rheinthaler machten deswegen Vorstellungen bey den regierenden Orten, und beriefen sich auf bisherige Uebungen und auf Abscheide, *) die ihnen den freyen Handel ohne irgend eine Ausnahme zusichern. Zürich, Zug, Appenzell Inner- und Ausser Rhoden, Unterwalden und Uri stimmten nach einander für den freyen Handel auch in Ansehung des Salzes. Die nämlichen Orte wiederholten 1740 die Bestätigung des freyen Salzhandels, auch der Kanton Schweiz gab dießmal seine Stimme dazu. So blieb die Sache bis Anno 1758, da der Landvogt Martin von Glarus an die Regierung kam und den Höfen im Rheinthal eröffnete, (1758.) daß er von seinem Stande den Auftrag habe, das Besalzungsrecht als ein Regale zu seinen Händen zu ziehen. Das Rheinthal wandte sich an den Syndikat, dieser fühlte die Inkonvenienzen dieser Neuerung und erklärte: daß, ehe man eine Sache als hohes Regale betiteln könne, dasselbe vorher von den löbl. regierenden Orten dafür müsse erkannt werden, da dieses bisher nicht

---

*) von 1599. 1600. 1625 und 1715.

geschehen, so lasse man es bey den ertheilten Ortstimmen bewenden, und hoffe, daß Glarus von seinem Vorhaben abstehen und alles auf dem alten Fusse lasse. Aber dieser Stand blieb auf seinem Entschlusse; indessen giengen die zwey Regierungsjahre vorbey, und die Rheinthaler hatten von dieser Seite für eine Zeitlang wieder Ruhe, um sich mit andern Sorgen beschäftigen zu können. Schon Anno 1756 und 58 hatten die Rheindörfer durch Austrettung des Rheins
(1762.) grossen Schaden erlitten; in diesem Jahr ergoß er sich wieder so stark, wie man kein Beyspiel hatte; allenthalben brach er aus, überströmte die Felder, zerriß Wuhren und Dämme, und sezte die nahe liegenden Dörfer in die größte Gefahr; die Au stand völlig unter Wasser; das ganze obere Rheinthal wurde, den Nothleidenden zu Hülfe und zu Wiederherstellnng ihrer Wuhren und Dämme aufgeboten. Von den Capitalisten und Güterbesizern fiel zu diesem Behuf eine Steuer von 3921 fl. Wovon aber 3000 fl. als ein stehendes Capital bey den Höfen Bernang und Balgach, und unter ihrer Caution hinterlegt wurde; mit dem Beding, daß die Zinse davon, zu nichts anderm als einzig zur Unterhaltung der Wuhren und Dämme verwandt wer-

den; über das Capital selbst aber soll niemand als nur der Syndikat allein zu disponiren haben.

Dieser Verfügung folgte bald eine andere eben so nüzliche, nämlich die Vertheilung und Einlegung (Urbarmachung) des Baurieths, das bisher meistens saures Ried und Sumpf war, zu Aker und Wiesen, nach Verhältniß der Bürger von Rheinek und Thal. Die Veranlassung dazu war, die um diese Zeit herrschende große Theurung. (1770.)

Ein Jahr hernach wurde auf Verlangen der Höfe auch das Isenried, das sie bisher gemeinschaftlich als Allmend benuzt hatten, gleichfalls vertheilt und jedem Gericht sein gehöriger Antheil zum beliebigen Gebrauch ausgemarchet,*) mit der Verordnung, daß Altstädten den Hof Eichberg, Marbach den Hof Rebstein und Oberried die drey Geschlechter Ender, Kilge und Bökle **) jenseit des Rheins, zu Mäder wohnhaft, auslösen und befriedigen solle. (1771.)

*) Das ganze Ried enthielt 2089 Juchart, und 309 Ruthen, davon kam auf

| | | | |
|---|---|---|---|
| Altstädten und Eichberg | 594 Juchart | | |
| Oberried . . . | 390 | . | 288 Rth. |
| Marbach und Rebstein . | 345 | . | — . |
| Balgach . . . | 249 | . | 302 . |
| Bernang . . . | 309 | . | — . |
| Weidnau und Haslach . | 201 | . | 160 . |

**) Diese waren ursprünglich aus dem Hof Oberried.

(1773.) In diesem Jahr traf Marbach das Unglük, daß ein grosser Theil dieses Dorfs, nämlich 40 Firste, worunter auch das evangelische Pfarrhaus war, durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt wurde.

(1774.) Mit dem Regierungstour des Kantons Glarus kam auch das Besalzungsrecht wieder auf die Bahn. Landvogt Bernold zog sogleich bey seinem Antritt diesen Handel als Regale zu seinen Handen, und ließ ihn durch eigne, von ihm hiezu bevollmächtigte, Ausmesser besorgen.

(1775.) Alle rheinthalische Höfe vereinigten sich gegen diese Neuerung, und brachten ihre Beschwerden durch Abgeordnete vor den nächsten Syndikat.

(1776.) Das Geschäft wurde nun einer besondern Commission übertragen, und diese entwarf endlich folgenden Plan zur Admodiation:

1. Die freye Besalzung soll dem Rheinthal überlassen seyn, mit dem Beding, daß die gleiche Qualität, Maaß und Preis des Salzes, wie bis dahin, beybehalten werde, und das Salzlager zu Rheinek bleibe.
2. Jedem Landvogt soll deswegen am Ende seiner Regierung 24 L'dor von der rheinthalischen Landschaft bezahlt werden.
3. Diese Admodiation soll zu einer Probe für

einen ganzen Regierungsumgang, also achtzehn Jahre lang dauern und mit 1778 anfangen.

Diese Admodiation wurde von allen regierenden Orten genehmigt und bestätigt, Glarus allein ausgenommen, das von seinem System durchaus nicht abweichen wollte.

Während diesem Geschäft hatte Appenzell (1775.) Inner Rhoden die dem Hof Oberried zugehörige Alp Sämtis gezogen und abgeschäzt, ohne die geringste Rüksicht auf frühere Verträge zu nehmen; aber durch ernsthafte Verwendung der mitregierenden Orte und Sequestrirung aller appenzellischen Besizungen im Rheinthal kam das Oberried bald wieder zum Besiz seiner Alpe.

Um die nämliche Zeit erkauften einige Rheinthaler von dem gräflich Harrachischen Hause von Embs, die Herrschaft Wiednau, da sie aber die Zahlung nicht bestehen konnten ohne diese Herrschaft, die sich unterdessen in drey Höfe, Wiednau, Haslach und Schmittern abgesöndert, wieder zu veräussern oder zu verstükeln, und die hohen Stände, die Anfangs Mine machten, die Jurisdiktion und herrschaftlichen Rechte besonders zu kaufen, sich auch nicht weiter damit befassen wollten und selbst zum Verkauf riethen,

(1776.) so traten sie mit dem Baron von Landsee in Unterhandlung, und dieser übernahm den Kauf. Nach seinem Tode fiel sie seinen Gläubigern anheim, in deren Namen sie der damalige Herr Landvogt Weber von Schweiz den Herren
(1782.) Peter und Rudolph von Salis von Chur um 60000 fl verkaufte; bald hernach trat der erste zurük und überließ dem leztern den Besiz der Herrschaft allein.

(1780.) Als Kronik-Begebenheiten reihen sich noch an diese Zeit: die Feuersbrunst zu Rheinek, wodurch
(1784.) einige Häuser abbrannten. Die Trennung Rebsteins von Marbach, und Errichtung einer neuen Kirche und Pfründe. Der Stadt Altstädten
(1786.) öffentliche Anerbietung des Konkursrechts in Fallimentsachen, nach dem Beyspiel Frankreichs; und die durch vielen Umtrieb und grosse Kösten
(1788.) bewürkte Absönderung der Gemeind Diepoldsau vom Hofe Oberried, zu einem eigenen Hof und Gericht.

Auch um den ewigen Verspruch mußte das Rheinthal wieder einen Kampf mit der Stadt St. Gallen bestehen: einige Bürger von Altstädten hatten den Zugschilling auf alle dem Spital zugehörigen Güter im Rheinthal gelegt. Die Lehenbauern, die es betraf, vereinigten sich

nun, und überreichten dem Syndikat ein Memorial, worin sie um die Aufhebung des Zugs, wodurch so viele Familien ausser Nahrung gesezt würden, baten. Dieß gab der Sache eine andere Wendung; die Züger traten zurük und die Höfe des Rheinthals übernahmen gemeinschaftlich die Vertheidigung eines so oft bestätigten Rechts, als allgemeine Landessache. In Frauenfeld, wo man über diesen Punkt ungleich dachte, wollte man es zu keinem rechtlichen Entscheid kommen lassen, sondern den Streit durch eine Commission gütlich beylegen; Zürich und Bern arbeiteten besonders daran; endlich mußte sich das Rheinthal zu einem Vergleich bequemen, wodurch St. Gallen, gegen Erlegung von 2100 fl. an die Höfe, nicht nur die Aufhebung des Zugs, sondern auch die Befreyung aller Spitalgüter seit 1551 erhielt. Bey diesem Vergleiche verblieb es jedoch nicht, und die Sache kam im folgenden Jahre nochmals (1789.) vor die Tagsazung, welche durch eine Commission aufs neue, aber wieder vergeblich, beyde Partheyen zu vergleichen suchte; desnahen endlich über diesen Gegenstand eine landesherrliche Verordnung verfaßt und von den allseitigen

Hochheiten ad ratificandum in Abschied genommen wurde: vermög welcher das ewige Verspruchrecht in Kraft verbleiben, diejenigen Güter aber, welche der Spital zu St Gallen von 1551 bis 1694 an sich gebracht, davon ausgenommen seyn und dafür eine Auskaufssumme von 3000 fl. an die Städte und Höfe des Rheinthals bezahlen solle. Was der Spital seit 1694 an Gütern angekauft, soll dem Zug unterworfen bleiben, und überdieß wurde er verpflichtet, seinen Lehenleuten den Lehenzins auf dem bisherigen Fuß zu lassen, und unter keinem Vorwande zu steigern; die Lehenleute nicht zu nöthigen, ihren halben Theil des Weins dem Spital, um seine jährliche Schazung zu überlassen, und seine eigenen alten Weine nicht im Rheinthale zu verkaufen; endlich soll durch dies Reglement dem Amortisations-Gesez von 1694 kein Abbruch geschehen.

Noch in dem nämlichen Jahre wurde von dem K. K. Oberamt in Bregenz darauf angetragen, den freyen Kauf aller fahrenden Haabe zwischen den Rheinthalern und den österreichischen Angehörigen zu gestatten, welches an der
(1790.) Tagsazung des folgenden Jahres angenommen

und mit gänzlicher Aufhebung aller Zugrechte eingeführt wurde.

Der Wechsel der Landvögte für das Rheinthal sollte nun wieder an den Stand Glarus kommen, und da dieser Stand die Admodiation wegen der Besalzung im Jahr 1776 nicht genehmiget hatte, so besorgte die Landschaft, in der eigenen Besalzung behindert zu werden und suchte sich bey den regierenden Ständen dagegen zu verwahren. Glarus aber beharrte, gegen den Wunsch der übrigen Stände, auf der Selbstausübung der Besalzung des Landes; und unterm 5ten August 1790 erließ der Landvogt Zwiki ein Mandat, worin bey schwerer Strafe angekündigt wurde, während seinen zwey Regierungsjahren, nur bey denen von dem löbl. Stand Glarus verordneten Admodiatoren das Salz zu kaufen und zu beziehen.

Die Stadt Altstädten errichtete mit den östreichischen Staaten ein Concursrecht in Schuldsachen, und da Rheinek im Begriff war, das gleiche zu thun, wurde dieß von den regierenden Orten als ein eigenmächtiges Verfahren angesehen, und dagegen protestirt, doch endlich auf die, in dem landvögtlichen Amtsbericht und der (1791.)

Petition von Altstädten und Rheinek, angeführten Gründe, mit Ausnahme des Standes Appenzell, von den übrigen Ständen einstimmig genehmiget. Hingegen ward der mit Frankreich im Jahre 1786 eröffnete Concurs für die gemeinsamen Landvogteyen wieder aufgehoben.

Um diese Zeit war man von Seiten Oestreichs darauf bedacht, dem Rheine, welcher gegen die Güter des Dorfes Gaissau viel Ufer weggefressen hatte, einen geradern Weg nach dem Bodensee zu eröffnen, welches bey den Bewohnern von Rheinek und St. Margretha grosse Besorgnisse erregte; es ward deswegen von den Ständen Zürich und Luzern an das Oberamt in Bregenz geschrieben und dargethan, daß der Nachtheil für Gaißau von einer Verwuhrung (Damm) beym Dorfe St. Johann-Höchst herrühre; worauf die Ausführung dieses Projekts unterblieben ist.

Der Krieg, welchen Frankreich seit ein paar Jahren mit dem Hause Oestreich und seinen Alliirten führte, hatte in verschiedener Rüksicht grossen Einfluß auf die Schweiz. Fränkische Commissairs suchten und fanden Unterhändler zu Lieferungen für Pferde, Hornvieh und Früchte; mehrmalen wünschten die Obrigkeiten, diesen

Handel zu beschränken, was in dem ganzen Rheinthal schon 1792 und besonders 1795 und 1796 durch strenge Mandate bekannt gemacht wurde. In den leztern Jahren brach jenseits des Rheins die Viehseuche aus, und wahrscheinlich kam die Anstekung von dem ungarischen und polnischen Transportvieh für die östreichische Armeen her; damit das Rheinthal nicht von dem gleichen Unglük überfallen werde, wurde der Viehhandel eine Zeitlang gänzlich gesperrt, und hernach die Ueberfahrt über den Rhein einzig bey Widnau, unter aller möglichen Vorsicht gestattet.

Jemehr sich indessen der Kriegsschauplaz in Deutschland gegen unsere Gränzen zog, um so mehr gab es auch Besorgnisse anderer Art. Unterm 19. July ergieng von der gemein eidgenössischen Kanzley ein Aufruf, die Gränzen zu bewachen, und im August waren die Veranstaltungen getroffen, daß alle Rheinfahren und Hochwachen besezt, ein Landsturm organisirt, in jeder Gemeinde eine Tagwache aufgestellt, und die Nachtwachen verdoppelt wurden. Durch solche Ereignisse gewann die politische Ansicht der Dinge, selbst bey dem Volkshaufen, ein Interesse, das zuvor ihm unbekannt, aber eine Vor-

(1796.)

bereitung war, sich in grössere Begebenheiten, die nachwerts eintraten, nicht nur zu fügen, sondern mitunter auch den Versuch zu wagen, sein erwachtes Selbstgefühl geltend zu machen.

(1797.) Mit Anfang des folgenden Jahrs eröffnete Rheinek den Fremden sein Bürgerrecht, unter gewissen Bedingnissen, die bestimmt und von der Gemeinde einhellig angenommen wurden.

Was in der diesjährigen ordentlichen Tagsazung in Frauenfeld in Betreff des Rheinthals besonders vorkam, davon ist noch kürzlich zu bemerken, das nun dieser Landschaft der Salzhandel von sämmtlichen hohen Ständen, gegen den im Jahr 1776 bestimmten Canon von 24 Louisd'or jährlich, auf immer überlassen wurde; daß der Hof Thal die Bewilligung erhielt, den sechsten Artikel seines Erbrechts um einen Grad weiter auszudehnen, und somit auch Kindeskinder der Geschwister beym Erben zuzulassen; ferner, daß obschon die Tagsazung im Jahr 1790 das Streitgeschäft zwischen dem Spital zu St. Gallen und dem Rheinthal als beseitiget erklärt hatte, einige Stände dennoch die Exemption der St. Gallischen Lehengüter vom rheinthalischen Verspruchrecht, als einen

Eingriff in das Amortisations-Gesez von 1694 forthin angesehen, und alljährlich als einen solchen in Anregung gebracht, aber endlich dießmal sich dahin verstanden haben, weil doch keine Einstimmigkeit zu erwarten sey, dies Geschäft auf den Tagsazungen nicht weiter zu berühren.

# Neueste Geschichte.

## Das Rheinthal wird von der eidgenössischen Beherrschung befreyt, und macht nunmehr in dem Kanton St. Gallen einen eigenen Distrikt aus.

In der Mitte von Europa blieb Helvetien noch alleine von den fränkischen Armeen unangefochten, als der Frieden von Campo Formio geschlossen wurde, und Frankreich freyen Spielraum erhielt, die wahrscheinlich schon seit einiger Zeit projektirte politische Umänderung dieses Landes, das der topographischen Lage nach seine sicherste Vormauer war, ins Werk zu sezen, und aus seinen verschiedenen Verfassungen eine einzige repräsentative Republik zu bilden. An Veranlassungen dazu fehlte es nicht, und die Begebenheiten folgten dann Schlag auf Schlag.

Den 28. Jenner wurde im Rheinthal von (1798.) allen Kanzeln ein Aufruf der beherrschenden Stände verlesen, „daß, weil die Schweiz, besonders die drey Stände Bern, Freyburg und Solothurn, von aussen her feindlich bedroht werden, und dadurch das ganze Vaterland in Gefahr kommen könnte, die sämtliche Mannschaft des Rheinthals hiermit erinnert sey, ihr Contingent von 200 Mann zur Vertheidung des Vaterlandes bereit zu halten, um, wenn es begehrt würde, dahin zu eilen, wo sich die Gefahr erzeige." Dies ward dem Rheinthaler die Losung, seinen Wunsch nach politischer Freyheit laut zu äussern; denn schon drey Tage hierauf versammelte sich eine Conferenz in Balgach, bey der die Frage aufgeworfen und in Erwägung gezogen wurde: Ob man die Mannschaft stellen und Gut und Blut wagen wolle, bevor manche begründete Klagen über die vielen Eingriffe in ihre alten Rechte eingegeben seyen, oder ob man zuvor, sowohl um Abstellung derselben, als um Erhaltung mehrerer Freyheiten bey den regierenden Orten bittlich einkommen wolle? Diese Conferenz fand den Gegenstand so wichtig, daß sie beschloß, über den Entscheid eine ausserordentliche vierfache Landes-Confe-

renz auszuschreiben, die den 5 Febr. am Monstein wirklich abgehalten wurde, nnd einhellig erkannte: An die löbl. Stände, gleich dem Thurgöw, die Bitte um vollkommene Unabhängigkeit des Landes ergehen zu lassen, mit der Versicherung, daß man alsdann geneigt seye, die Freyheit des gemeinsamen Vaterlandes mit Aufopferung von Gut und Blut gegen jeden auswärtigen Feind zu vertheidigen und zu behaupten. Dieser Entschluß der Conferenz, ward dem Volke überall durch Ortsgemeinden bekannt gemacht, und dasselbe auch den 11 dieses Monats zu einer ausserordentlichen Landsgemeinde in Bernang eingeladen. Der damalige Landvogt Müller, ward durch zween Deputirte von allem benachrichtiget. Er äusserte verschiedene Besorgnisse, wegen der Abhaltung einer Landsgemeinde, die er jezt, und ein paar Tage hernach mit noch mehr Angelegenheit, zu verhindern suchte, die aber dessen ungeachtet zur bestimmten Zeit zu Stande kam, und nachdem sie von allen Vorfallenheiten gehörig unterrichtet war, einhellig die Beschlüsse der am Monstein gehaltenen Conferenz bestättigte, eine vorgelesene Addresse an die löbl. Stände genehmigte, die Beamten bevollmächtigte unter

sich Ausschüsse zur weitern Leitung dieses Geschäftes zu wählen, und endlich friedlich und froh wieder auseinander gieng.

Die Ausschüsse wurden von den Beamten noch den nämlichen Tag erwählt, worauf sie alsbald Deputirte nach den beyden Provisional-Ständen Zürich und Luzern ernannten, um denselben zu Handen der übrigen Stände den Landsgemeindschluß durch die Ueberreichung der Addreße (Siehe Beylage A.) zuzustellen. Auch an beyde Rhoden des Kantons Appenzell ordneten sie Deputirte ab, und bald darauf fieng man an das Militair zu organisiren.

Die Deputirten an die Stände, fanden bey ihrem Gesuch in Zürich weit mehr Schwierigkeiten als in Luzern. Nach manchen Bedenklichkeiten, ward endlich von Zürich, wegen den Angelegenheiten des Thurgöw und Rheinthals, eine ausserordentliche Tagsazung, auf den 26. dies Monats, nach Frauenfeld ausgeschrieben, wohin den zwey Rheinthalischen Deputirten, ihrem Wunsche gemäß, noch ein paar beygeordnet wurden; den 2 Merz wurden die Thurgöwer und Rheinthaler vor die Session der sämmtlichen Herren Ehrengesandten gefordert, und auf ihre wiederhohlte Bitte, um Freylassung.

ihnen, zwar die bereitwilligen Gesinnungen der löblichen Stände provisorisch erklärt, anbey aber eine so zweydeutige Erkanntnuß zugestellt, daß Thurgöw und Rheinthal, sich heftig beschwerend, dieselbe zurük gaben und in eine so üble Stimmung kamen, die einen unangenehmen Ausbruch drohte, welchem aber vorzubeugen auf den folgenden Tag eine neue Session angesagt wurde, in der, nach langer Berathung, endlich die gute Parthey siegte, indem beyde Landschaften für frey und unabhängig und zur schweizerischen Eidgenossenschaft gehörig erkannt wurden.

Inzwischen wurde ein feindlicher Einfall in die Schweiz, von Seite der Franzosen, immer wahrscheinlicher, und, um die Gegenanstalten zu beschleunigen, hielten nun die Repräsentanten der Stände eine Session, zu welcher auch die Deputirten der freyerklärten Landschaften als Eid- und Bundsgenossen gezogen wurden; allein schon in der zweiten Sitzung, ward die traurige Nachricht bekannt gemacht, daß Bern wirklich feindselig angefallen worden sey, weswegen es von den freyerklärten Ländern ein beliebiges Hülfskorps begehre. Die Deputirten des Rheinthals sagten auf der Stelle ihre Hülfe

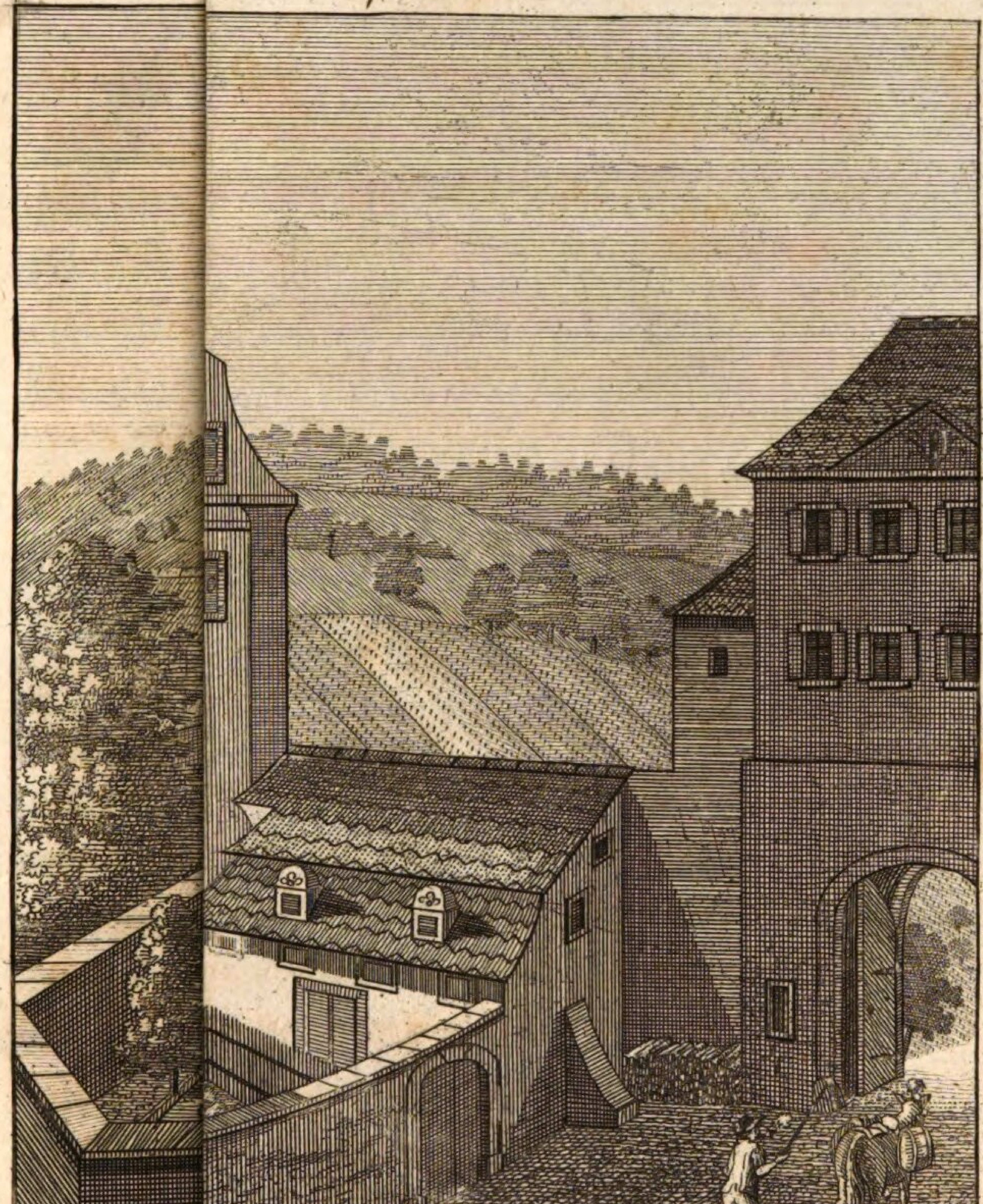

Sulzberger f

zu, und reißten dann ab, damit die angefangene Organisation des Militairs vollendet, und der Abmarsch ihrer Völker beschleunigt werde. Alles ward auch so gut betrieben, daß am 10 Merz eine Compagnie Rheinthaler hätte abmarschieren können und sollen, da gieng die Nachricht von der Einnahme Berns ein; dies verursachte eine allgemeine Bestürzung. In Frauenfeld giengen die Repräsentanten der Stände auseinander, fertigten aber zuvor noch an das Rheinthal die förmliche Freylassungs-Urkunde (Siehe Beylage B.) aus. Im Rheinthal selbst erkundigte sich die Landes-Commission nach dem Benehmen der benachbarten Orte, und da diese nun ihre Truppen nicht abmaschieren ließen, oder die bereits abgereißten zurükverlangten, so wurde für gut befunden, auf ähnliche Weise, und mit ihnen gemeinschaftlich zu handlen.

Den 13 Merz ward eine Conferenz in Appenzell abgehalten, zwischen den innern und äussern Rhoden dieses Landes, der Stadt und Landschaft St. Gallen, dem Toggenburg und Rheinthal, in welcher erkannt wurde, durch Deputirte vernehmen zu lassen, welche Maaßregeln Zürich, Luzern, und die demokratischen Stände bey der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes zu ergreiffen gedenken. Bey einer Conferenz der Landes-

ausschüsse, die den nemlichen Tag in Balgach statt fand, zeigten sich im Rheinthal die ersten tumultuarischen Auftritte unter dem Volke, das Theils blos aus Neugierde, Theils wirklich aus Uebelgesinntheit, und auf verschiedene Weise bewaffnet zusammen gelaufen war, und dann mit immer mehr Ungestümm zu wissen verlangte, was in der Session vorgehe. Durch die Nachgiebigkeit der versammelten Landesausschüsse ward endlich der Haufe wieder besänftiget.

In der nächsten Conferenz, zu Altstädten, ward von den Landesausschüssen vorgebracht: Es sey zur Beybehaltung der Ruhe und Ordnung nöthig, daß sie ihr provisorisches Regiment niederlegen, und eine geseztliche Obrigkeit erwählt werde. Sie beschlossen darauf, eine demokratische Verfassung, vornemlich nach dem Muster des Kantons Appenzell anzuordnen, und auf Montag den 26 Merz eine Landsgemeinde abhalten zu lassen, damit die Landeshäupter, nach der genauesten Parität und nach der Eintheilung des Landes, in Ober- und Unter-Rheinthal, von dem gesammten Volke erwählt werden mögen. Durch eine gedrukte Proklamation ward dies im ganzen Lande kund gemacht, die Höfe des obern Rheinthals nahmen noch in

besondere Berathung, wie sie dem Stift St. Gallen, die gemachte Revolution anzeigen, und um Entlassung von der Civiljudikatur ꝛc. nachsuchen wollen; dies geschah durch Deputirte, denen hernach von dem Capitel gänzlich entsprochen wurde. (Siehe Beylage C.) An der Landsgemeinde selbst, waren die an andern Orten üblichen Feyerlichkeiten beobachtet, und dem versammelten Volke alles mitgetheilt, was auf die öffentlichen Staatsangelegenheiten Bezug hatte, worauf unter anderm erkannt wurde, in Betreff der allgemein vaterländischen Angelegenheiten mit den noch unangefochtenen eidgenössischen Ständen in Verbindung zu treten, es sey zur Anbahnung friedlicher Unterhandlungen oder zur Ergreiffung allfälliger Vertheidigungsmittel. Schließlich wurde zu den Landesämtern folgendes Personale ermehrt:

Zum regierenden Landammann,

Hr. Karl Heinrich Gschwend, von Altstädten.

Zum stillstehenden Landammann und Pannerherren,

Hr. Joh. Jacob Meßmer, von Rheinek.

Zu Landesstatthaltern,

Hr. Jacob Laurenz Custer, von Altstädten.

Hr. Sebastian Federer, von Bernek.

Zu Sekelmeistern,

Hr. Joh. Jacob Leuchinger, von Oberried.

Hr. Adrian Lutz, von Rheinek.

Zu Landshauptmännern,

Hr. D. Johannes Neff, von Altstädten.

Hr. Valentin Rüst, von Buchen.

Zu Landfähndrichen,

Hr. D. Joh. Florian Ritter, von Altstädten.

Hr. Joh. Jacob Schüber, von Rheinek.

Zum Landschreiber,

Hr. Daniel Hermann Näf, von Altstädten.

Zum Landweibel,

Sonderegger, von Altstädten.

Nach Beendigung dieser Wahlen, schied alles friedlich und vergnügt auseinander, meistens von der Hoffnung belebt, den Grund zu einer dauerhaften Verfassung gelegt zu haben.

Diese Hoffnung war jedoch von kurzer Dauer. Schon den folgenden Tag trafen von den Stande Appenzell Abschriften zweyer Schreiben des fränkischen Obergenerals Brüne ein, in deren einem er anzeigt, daß sich die Schweiz in eine Eine untheilbare Republik bilden möchte; in dem andern befiehlt er, die schleunigste Publizität des Beschlusses, nach welchem alle Theile Helvetiens sich unter eine einzige demokratisch-repräsentative

Regierungs-Form vereinigen sollen. Appenzell trägt nun darauf an, mit den sämmtlichen noch unangefochtenen Ständen eine Conferenz abzuhalten.

In dem ersten Landrath, der (den 28. März) zu Altstädten gehalten wurde, beschäftigte man sich indessen vor allem aus mit dem Projekt der Vertheilung der Landrathstellen auf die Gemeinden, nach der Bevölkerungsanzahl und Parität, und als man damit in Richtigkeit war, wurden obige Schreiben in Berathung gezogen, und zwey Deputirte auf den allgemeinen Congreß der noch unangefochtenen Stände gewählt, der sich zu Brunnen, im Kanton Schweiz, versammelte, wohin sie sogleich abreisten. Dieser Congreß sandte hernach vier Deputirte, Namens aller Stände, an die französische Generalität ab, mit dem Auftrag, daß, weil nunmehr alle diese Stände und Landschaften der östlichen Schweiz demokratisirt seyen, hoffen sie mit fernern Zumuthungen von Seiten Frankreichs verschont zu bleiben, und besonders vor dem Vorrüken der fränkischen Truppen gesichert zu seyn. Aber die Deputirten erhielten in Antwort, daß wofern die neue helvetische Constitution nicht angenommen werden wollte,

sie durch die Gewalt der Waffen eingeführt würde.

Der Landrath im Rheinthal, nachdem er diese Erklärung vernommen hatte, beschloß eine ausserordentliche Landsgemeinde zusammen zu berufen, die den 17. April in Rheinek gehalten wurde; nach seinem Vorschlag hätte der Entscheid über die Annahme oder Verwerfung der neuen Constitution so lange eingestellt bleiben sollen, bis andere benachbarte Landschaften sich hierüber geäussert hätten; allein da während der Versammlung, die in äusserster Spannung war, die Landsgemeinds-Erkanntnuß von Glarus eintraf, so wurde der Vorschlag des Landraths gänzlich verworfen und mit großem Mehr erkannt, die Annahm der Constitution, wie Glarus, zu verweigern und Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Ueberhaupt war diese Landsgemeinde stürmisch, wild und besonders für die Landeshäupter sehr bedrohend; das Mißtrauen und der Partheygeist nahmen von da an täglich zu. Die Hitze, mit der der Volkshaufe von einem Landsturm sprach, und das Ungestüm, mit dem er auf die Eröffnung eines Feldzuges gegen die Franzosen drang; die Drohungen und Schmähungen gegen alle die, die nicht seiner Meinung huldig-

ten, und darum als Franzosenfreunde verschrien wurden, verursachten dem einsichtsvollern und gebildeteren Theile quallvolle Tage; die Anarchie drohte in noch fürchterlicheren Folgen loszubrechen, endlich traf die Nachricht ein, daß Schweiz und Glarus den Franken vergeblich widerstanden, und die Constitution angenommen haben; da schwächte sich das Kriegsfieber der Rheinthaler zusehens so daß den 7ten May im Untern- und Tags darauf in dem Obern Rheinthal die Constitution ebenfalls angenommen wurde.

So wie die Constitution angenommen war, hörte die Zügellosigkeit im Ganzen genommen auf. Bald aber verbreiteten sich verschiedene der neuen Ordnung der Dinge nachtheilige Gerüchte, die allen Glauben fanden, obgleich sie sich oft selbst und aller Wahrscheinlichkeit widersprachen. Die Wirkung hievon zeigte sich zuerst in der Widersezlichkeit, die Nationalkokarde zu tragen, und vergrößerte sich, je näher der Zeitpunkt herannahete, dem Vaterlande, auf die neue Constitution hin, den Eid der Treue zu schwören. Das Rheinthal machte damals, als Ober- und Unter-Rheinthal zween Distrikte des Kantons Säntis aus. Den 30ten Au-

gust hätte der Eid überall beschworen werden sollen, was in dem Unternrheinthal und in den meisten Distrikten des Kantons ohne Schwierigkeit geschah, in einigen andern aber und in dem Distrikt Oberrheinthal, zu Oberried, wurde die Eidesbeschwörung gerade zu verweigert, der Freyheitsbaum umgehauen und abentheurliche Kriegszurüstungen gemacht, mit denen es aber so ernstlich gemeint war, daß sich der Regierungsstatthalter genöthigt sah, durch zugesandte Truppen, die Ordnung wieder herstellen zu lassen. Die Oberrieder zogen die Sturmgloken an, als die Truppen heranrükten, nnd eilten wirklich einer zuweit hervorgedrungenen einzeln Compagnie entgegen, die sich aber, ohne sich in ein Gefecht einzulassen, zurük zog; aber Freytags den 7ten September Morgens frühe ward das Dorf Oberried von den vereinten Truppen unversehens überfallen, wobey es anfänglich einigen kleinen Excessen der Soldaten ausgesezt war; doch wurde durch die Offiziers, die Ordnung bald wieder hergestellt, mehrere Aufwiegler gefangen genommen, und nach St Gallen abgeführt, worauf der Eid ohne weitern Anstand geschworen wurde, und die Truppen zurükkehrten.

Alles war nun ruhig, bis in May des folgen-

den Jahrs; wo noch Unzufriedenheit herrschte, (1799.) da durfte sie sich nicht auffallend äussern, wegen der Gegenwart der Franzosen, die bald nach diesem Vorfall in den Kanton eingezogen waren, um sich längst dem Rheine den Oestreichern entgegen zu stellen. Im April drangen sie über den Rhein, und rükten bis gegen Feldkirch vor; hier änderte sich ihr Kriegsglük, sie mußten sich im Maymonat zurük ziehen, und die ganze östliche Schweiz verlassen, die sogleich von den östreichischen Truppen besezt wurde, wodurch die politische Verfassung wieder eine ganz andere Gestalt bekam.

Die Stelle eines Regierungsstatthalters hatte durch diesen Vorfall für sich aufgehört, und die Verwaltungskammer des Kantons, deren Mitglieder kurz zuvor von der helvetischen Regierung suspendirt waren, stand unter einem provisorischen Personale, das sich nun seiner Geschäfte, um so mehr zu entladen suchte, da die Landschaften, welche den Kanton Säntis ausmachten, sogleich nach dem Einzug der kaiserlichen Truppen sich wieder, ihren ehevorigen Gränzen gemäß, von einander abgesöndert hatten, und mehr oder minder in ihre alten Verfassungen zurükgetretten waren; allein der kaiserl. Feldmar-

schall von Hotze sah diese Administration immer als die Interims-Regierung des Kantons an, zu welcher nur, um sie vollzählig zu machen, aus jeder der sechs Landschaften, aus denen der Kanton bestand, ein Deputirter beygezogen werden solle; was aber, der von ihm selbst anfänglich bewilligten Trennung wegen, nicht mehr thunlich war. Das Rheinthal blieb, seiner eigenen Verhältniße wegen, am längsten ohne Reorganisation, und hatte die zweifelhaftesten Aussichten. Kaum hatten die Oestreicher das Land betreten, so erließ schon der zuvor ausgewanderte Abt Pankratius von St. Gallen (aus Mehrerau den 21ten May) eine Publikation, worin er das Volk im Rheinthal aufforderte, in die ehevorige Verfassung zurük zu treten, und anzeigte, daß er nächster Tage Beamte senden werde, die Huldigung einzunehmen, da solle man schwören: „als treu „und gutgesinnte Untergebene den Nuzen unserer fürstl. Stift zu fördern und den Schaden „zu wenden, auch allen pflichtmäßigen Gehorsam und Anhänglichkeit, wie ehevor zu erzeigen." Diese Zumuthung, die der vorjährigen Freylassung des Landes von Seiten des Convents völlig entgegen war, fiel so sehr auf, daß

große Unruhen zu beförchten gewesen wären, wenn die nähern Anstalten zur Huldigung wirklich hätten vorgenommen werden wollen, sie waren desnahen aufgeschoben. Als der Abt selber in das Kloster St. Gallen zurük kam, suchte er die den Rheinthalern ertheilte Freylassungs-Urkunde durch verschiedene Vorstellungen zu seinen Handen zu bekommen, was ihm aber nicht gelang bis er sie mit Militair-Gewalt abholen lies.

Wenn es auch vielen Rheinthalern nicht unangenehm gewesen seyn mag, die helvetische Einheit zertrümmert zu glauben, so freuten sich diese doch wohl nur der Rükkehr zur eigenen Demokratie, und wünschten weder die Obergewalt des Abtes noch der Kantone zurük, vor welcher sie sich der erhaltenen Freylassungsbriefe wegen gesichert hielten; aber durch die eben erwähnte Zumuthung des Abts von St. Gallen besonders veranlaßt, sandten sie, so wie die übrigen Landschaften reorganisirt wurden, Deputirte mit einem Promemoria an den Erzherzog Karl, nach Cloten, um die Erlaubniß zu erhalten selbst eine Landesregierung anordnen zu dürfen; allein der bestimmte Entscheid verzog sich bis in Heumonat, wo provisorisch eine Einrichtung getroffen wurde, die ziemlich nach der

alten Form gemodelt war, und welcher Zufolge Dr. Joh. Florian Ritter von Altstädten zu einem Landvogtey-Verwalter, und Johann Bösch von Rheinek zum Landschreiber erwählt wurden.

Nicht lange indessen daurte diese Verfassung den 25sten Septb. passirte der General Soult bey Bilten die Linth, und Hoze wurde, beym Recognosciren, durch französische Tirailleurs erschossen; den folgenden Tag drangen die Franken mit gewaffneter Hand in Zürich ein, und vertrieben daselbst die Russen; zugleich eroberten sie die östreichischen Verschanzungen bey der Ziegelbrüke, im Kanton Linth; worauf sich die Oestreicher durch den Kanton Säntis nach Vorarlberg zurükzogen. Mit ihnen floh der Abt Pankraz von St. Gallen, und ließ in Eile, nebst andern Schriften, die Freylassungsurkunde des Rheinthals in seinem Cabinet zurük, welche hernach dem Obernrheinthal originaliter wieder zugestellt ward.

Das ganze Rheinthal kam nun, nach seinen vorigen Verhältnissen wieder unter das helvetische Einheitssystem, und die Franken, nachdem ganz Helvetien von ihnen wieder eingenommen war, hielten vornemlich die Gränzen stark besezt; als

das Gränzland gegen Oestreich war daher das Rheinthal, durch den Aufenthalt der Truppen, besonders beschwert, und es fühlte die Last um so drükender, da das Jahr in Absicht der Fruchtbarkeit, besonders des Weinstoks, ein völliges Fehljahr war. Theurung und Mangel herrschten überall; endlich im May des folgenden (1800.) Jahrs, drangen die Franken über den Rhein, und durch ihr Vorrüken in Teutschland, ward die Schweiz in etwas erleichtert. Seit der Rükkehr unter das Einheitssystem, war die Stimmung des Volks sich nicht immer gleich, es kam hauptsächlich darauf an, was für ein Geist jedesmal bey der helvetischen Regierung herrschte, und dort giengen manche Veränderungen und Abwechslungen vor, bis endlich in dem Kanton Waldstädten eine Insurektion aus- (1802.) brach, die sich immer weiter verbreitete, und auf den Föderalismus in verschiedenartigen Verfassungen hinzielte. Auch das Rheinthal spielte die Rolle mit, nachdem das östliche Helvetien von dem gleichen Geiste ergriffen war. Den 23sten Sept. ward zu Altstädten eine Landsgemeinde abgehalten, und auf derselben eine Landesregierung nach der Form vom Jahr 1798 ernannt, deren Regiment aber sehr kurz daurte,

indem früh im Oktober der General Rapp nach der Schweiz kam, und im Namen des ersten Consuls, die Rükkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung verlangte oder mit Einrükung fränkischer Truppen dieselbe herzustellen drohte. Nach vieler Weigerung, ward endlich jene wieder hergestellt, ohne den Einmarsch fremder Truppen abzuwarten. Hernach ward eine Consulta nach Paris berufen, um unter der Vermittlung des ersten Consuls über die Wiederherstellung der Einigkeit und Ruhe in Helvetien einzutreten; den 19ten
(1803.) Hornung des folgenden Jahrs ward die Vermittlungsakte daselbst unterzeichnet. Vermög derselben wurde, aus gewissen Distrikten der helvetischen Kantone Säntis und Linth, ein neuer Kanton St. Gallen gebildet, und dieser in acht große Distrikte eingetheilt, deren einer nun das ganze Rheinthal in sich faßt.

Noch ist zu bemerken, daß innert diesen lezten Jahren die Stadt Altstädten (1801 den 21sten August) und das Dorf Balgach (1803 den 3ten September) beträchtlichen Brandschaden litten, indem an erstem Orte 47. Firste und an leztern 20. Firste ein Raub der Flammen wurden, ohne daß man die Entstehung der Feuersbrünsten bestimmt anzugeben weißt. — In Ko-

belwald, welcher Ort nach Oberried, und in der Au, das nach Bernek pfarrgenößig war, wurden eigene katholische Pfarreyen gestiftet und in St. Margrethen, wo beyderley Glaubensgenossen sich bisher der nämlichen Kirche bedienten, (1804.) wird gegenwärtig von den Reformirten eine eigene Pfarrkirche gebaut.

# Beylagen.

## Beylage A.

### Addresse an die hochlöblichen das Rheinthal beherrschenden neun Stände, von den Städten und Höfen des obern und untern Rheinthals.

Hochwohlgeborne, Hochgeachte Herren!

Sie haben uns durch ein öffentliches Proklama zur Treue gegen Sie, und im Nothfall zum thätigen Beystand, mit Aufopferung unsers Guts und Bluts, auffodern lassen.

Wir können Ihnen nicht verhehlen, daß die Allgemeinheit dieses Proclams, worinn auch

nicht das geringste Bestimmte von den Ursachen und Umständen unsrer gefahrvollen Lage angezeigt wird, was doch nothwendig einen so wichtigen Aufruf hätte begleiten sollen, uns äusserst aufgefallen ist.

Wir wissen, wir sind keine Bundsgenossen; aber wir sind Schweizer: unsere Väter haben in dem gefährlichsten aller Schweizer-Kriege, mit Kaiser Maximilian und dem schwäbischen Bunde, auf der Haide bey Hard und in dem blutigen Treffen bey Frastenz, wo der tapfere Wolleb von Uri fiel, gleich den übrigen Eidgenossen für die Freyheit und Unabhängigkeit der Schweiz gefochten. Auch wir gaben Beweise von Muth und Treue: vor einem Jahre, da feindliche Schaaren sich alle Tage hart an unsern Gränzen herumschlugen, bedeckten wir diese, eine Strecke von fünf Stunden, ohne fremden Zuzug oder Beytrag, ganz allein; Kanonen- und Flintenkugeln flogen zu uns herüber, wir liessen uns nicht schrecken, und sicherten damit die Neutralität der Schweiz.

Und sollte ein Volk, das sich so braf bewiesen, das 20,000 Seelen und so viele wackere Männer unter sich zählt, sollte ein solches Volk zu einer Zeit, wo man die Stimmen einzelner

Gemeinden und Personen in andern Gegenden der Schweiz sammelt, und sie durch Hebung ihrer Klagen und Beschwerden zu gewinnen sucht, nicht auch die gleiche Würdigung verdienen?

Oder glauben Sie, Hochwohlgeborne Herren! wir hätten keine Klagen, keine Beschwerden? Wir fühlten unsere Einschränkungen, so manches Drückende von Willkühr und Convenienz in unsrer Verfassung nicht? — Doch wir schweigen hievon.

Die Rede ist nun von der Gefahr, in der ganz Helvetien schwebt; wir sind ein Theil davon, sein Schiksal ist das unsrige; in diesem Fall erkennen wir unsre Pflicht. Aber da, wo man Gut und Blut aufzuopfern hat, hat man auch das Recht, eine Stimme zu geben.

Wir stehen am Rande eines Abgrunds; was uns noch retten kann, ist, redlicher, offener Schweizersinn, der sich nicht scheut, seine Gesinnungen frey und laut zu äussern.

Uns, Hochwohlgeborne Herren kann es durchaus nicht gleichgültig seyn, von Wem und gegen Wen wir aufgemahnet werden; ob Helvetien überhaupt, oder nur ihre Bünde, die einen Staat im Staate unter verschiedenen Regie-

rungsformen bilden, bedroht werde! — Zu dem ersten gehören alle Schweizer, zu den leztern nur Eidsgenossen. Dieser Unterschied ist sehr wesentlich; er zeigt unsre Verhältnisse, und was Sie zu hoffen oder zu fürchten haben.

Nach der Absicht unsrer ersten Stifter sollten die Bünde das Glük ihrer Nachkommenschaft, Freyheit und Unabhängigkeit sichern; seit der Zeit aber, daß Schweizer Eroberungen und Unterthanen machten, veränderte sich die Gestalt der Bünde, und sie schienen eben so sehr gegen uns Unterthanen überhaupt, als gegen auswärtige Feinde gerichtet zu seyn.

Urtheilen Sie nun selbst, Hochwohlgebohrne Herren! was wäre das Resultat eines Krieges mit einer Nation, gegen die die geübtesten Heere, die berühmtesten Feldherren von Europa nichts vermochten, die jezt das Schiksal so vieler Völker entscheidet, und deren System neun Theilen der Schweiz die nämlichen Rechte einzuräumen scheint, die der zehnte Theil bisher ganz allein besessen — könnten Sie wohl erwarten, daß wir, unter diesen Umständen, für Ihre Vorrechte Gut und Blut aufopfern sollten? Ein Staat erhält sich nur durch die Grundsäze, durch die er gestiftet worden; stellen Sie

diese, Freyheit und Gleichheit, und damit Ruhe und Eintracht in unserm Vaterlande wieder her. Frankreichs System scheint durchaus eine Reform unsrer Verfassung zu fordern; auch der Geist der Zeit fodert dieses laut und stark Sollte eine fremde Nation bewürken müssen, was die höchste Gefahr jezt Ihnen zur Pflicht macht! Auf Sie kommt es ganz allein an, ob ein fürchterlicher Krieg unsre schönen Thäler verwüsten, unsre stillen Wohnungen zerstören, unser Eigenthum verschlingen, alle Bande der Freundschaft, der Sittlichkeit und Religion auflösen, und den Boden unsers Vaterlandes mit unserm Blute tränken solle!

Wir machten alle ein so braves Volk aus, blühend durch Betriebsamkeit, Ordnung und Fleiß, von ganz Europa geschäzt und geliebt wegen unsrer Biederherzigkeit und Treue; unsere geraden einfachen Sitten, die uns vor jedem andern Volk auszeichnen, erwarben uns selbst bey Monarchen eine Achtung, die unsre Existenz, in neuern Zeiten, mehr sicherte, als unser eignes, politisches Gewicht; auch unsre verschiedenen Religions-Meynungen näherten sich einander immer freundlicher, um unsre Sitten noch mehr zu veredeln; nur noch Eins — Eine

Familie Brüder hätten wir seyn sollen, und wir wären das erste, glüklichste Volk der Erde gewesen.

Jezt, Hochwohlgebohrne Herren! da Sie noch von den Umständen Meister sind, könnten Sie alles so glüklich leiten und unschädlich machen! Sie würden immer geachtet, geliebt, grösser als zuvor, die einzigen Führer eines wakern Volkes bleiben, seinen Dank, seinen Segen einerndten, und wie unsre ersten Stifter berühmt, wie sie unsterblich in unsern Herzen und Geschichten werden.

Wir bitten, wir beschwören Sie, Hochwohlgebohrne Herren! (Zeit und Umstände drängen) zögern Sie nicht länger! Heben Sie die Schranken, die uns so lange getrennt, und wir sind in jeder Gefahr bereit, Gut und Blut für unser gemeinschaftliches Vaterland aufzuopfern! Noch ist es an Ihnen, zu entscheiden; aber nicht lange mehr: die Völker erwachen und fodern ihre Rechte; die Waage neigt sich gegen uns; ganz Europa horcht auf Ihren Entscheid; und Wir? — Wir erwarten den Handschlag und Gruß der alten biedern Schweizer, den sie den Bürgern von Zug bey der Einnahme ihrer Stadt gaben: Brüder, ihr seyd frey!

In dieser zuversichtlichen Erwartung haben wir die Ehre mit aller Hochachtung zu verharren

Hochwohlgebohrne, Hochgeachte Herren!

Dero

gehorsamste

Rheinthal, den 11. Febr. 1798.

Die Städte und Höfe des obern und untern Rheinthals.

# Beylage B.

## Befreyungs-Urkunde, dem Rheinthal durch die neun löblichen, dasselbe zuvor beherrschenden Stände ertheilt.

Wir die Repräsentanten der löbl. Eydgenössischen Stände, Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schweiz, Unterwalden ob und nid dem Kernwald, Zug, Glarus und Appenzell der äussern und innern Rhoden, urkunden hiermit:

Daß, nachdem wir aus Auftrag und Befehl unsrer gnädigen Herren und Obern Uns allhier in Frauenfeld besammlet, auf den heutigen Tag vor Uns erschienen sind, nachfolgende ehrende Deputirte der Landschaft Rheinthal.

Herr Carl Heinrich Gschwend, Landskommissions-Präsident.

" Jakob Laurenz Custer, Präsident.

Herr Doktor Neef von Altstädten.
" Schüeber von Rheinek.
" Leuchinger Hofammann von Oberried.
" Federer Hofammann von Bernang.

die uns durch den Mund Ihres Vorstehers Herrn Carl Heinrich Gschwend, die bereits unterm 11ten Februar dieses Jahrs bey den löbl. Provisional-Ständen Zürich und Luzern, schriftlich eingelegte Bitte, um Befreyung der Landschaft Rheinthal von der bisherigen Oberherrlichkeit obbenannter neun Stände, so wie dann weiter die zweyte Bitte, um den Anschluß gedachter Landschaft, an die schweizerische Eydgenossenschaft geziemend wiederholt und vorgetragen, mit der ferneren feyerlichen Erklärung und Zusicherung, daß Sie und Ihr Land nach ihrer erlangten Freylassung, es sich zur heiligen Pflicht machen werde, mittelst einer ohne fremde Einmischung frey einzurichtenden neuen Landes-Verfassung unter Gottes Beystand, vorderst den ungekränkten Bestand der Landes-Religionen, so, wie die Sicherheit der Personen, und die Rechte alles und jedes öffentlichen und Privat-Geistlichen und Weltlichen, fremden und heimischen Eigenthums mit vereinten Kräften zu schützen, und im Fall der Noth zur Vertheidigung

des gemein eidgenössischen Vaterlands Gut und Blut zu sezen.

Wann Wir uns nun alle mit einmüthiger, dieser Bitte entsprechenden Instruction und Vollmacht versehen gefunden, so haben Wir aus Kraft derselben, und auf die angehörte Zusicherung der Rheinthalischen-Landes-Deputirten, im Namen unserer gnädigen Herren und Oberen der neun Stände,

Die Landschaft Rheinthal von der bisherigen Unterthanen-Pflicht gegen besagte löbl. Stände, auf das feyerlichste frey und ledig gesprochen, dieselbe für gefreyt, und von Unseren Principalitäten unabhängig erklärt, mithin alle diejenigen oberherrlichen Rechte, die bis dahin von den löbl. Ständen darin besessen und ausgeübt worden, auf die Landschaft selbst übergetragen, und dieselbe als ein für sich selbst bestehendes Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft anerkannt, mit dem einzigen Vorbehalt, daß die Artikel ihres Bündnisses mit derselben einer Gemeind-eidgenössischen-Berathung anheim gestellt bleiben sollen.

Zu wahrem vesten Urkund ist dieses Instrument von Unserem Präsident, dem Represen-tanten des löblichen Kanton Zürich, unterschri-

den, und mit desselben Insiegel bekräftiget worden, so geschehen

In Frauenfeld Samstags d. 3. Merz 1798.

(L. S.)

Im Namen aller Repräsentanten
Hs. Jacob Pestalutz
des Innern Raths und Repräsentant
des löbl. Standes Zürich.

Salomon Weiß Legations-Secretaire
löbl. Standes Zürich.
Ant. von Hettlingen Legations-Secretaire
löbl. Standes Schweiz.

# Beylage C.

## Befreyungs-Urkunde, dem Obern-Rheinthal von dem Stifte St. Gallen ertheilt.

Wir Decan und Kapitel der Fürstlichen Stift St. Gallen, Urkunden hiemit:

Schon erklärten die Hohe das Rheinthal regierende Stände Ihrerseits diese Landschaft als frey und unabhängig, und nun wird durch eine E. Deputation derselben mit dem Anstande, in der Geziemenheit und unter Aeusserungen, die uns billig rühren und freuen mußten, das Ansuchen auch an uns gestellt, unsere in besagter Landschaft bestehende Rechte, der Hoheit zum Achten Theil im Oberried, und der Civil- und niedern Gerichten in dem bisherigen Obern-Rheinthale, zum allgemeinen Besten in die Hände des Volkes zu legen.

Da Uns das Glück, die Ruhe, und Wohlstand Unsrer Angehörigen von jeher theuer und angelegen waren, so entsprechen Wir dem an Uns gestellten Ansuchen, noch um so freudiger, weil Wir auf die Zufriedenheit dieser Landschaft mit Unsrer bisherigen Verwaltung, nach den Aeusserungen der E. Deputation selbst, zählen dörfen, und das angenehme Bewußtseyn empfinden, unsre Angehörige daselbst immer, liebreich, gütig und väterlich behandelt zu haben.

Von der Rechtschaffenheit und Biedersinne dieses nunmehr freyen Volkes erwarten Wir daher, um so zuversichtlicher, daß ihm — wie jedes andere — so auch vorzüglich Unser Eigenthum — als Zehenden, Lehen, Grundzinsen — und was Namens es seyn mag, wie auch die Geistliche-Gerichtsbarkeit und Collatur Rechte heilig und unverletzlich seyn werden, welches Wir Uns namentlich ausbedingen und vorbehalten; — Wir zweifeln auch keines wegs, Unser Stift werde in Hinsicht, so wesentlicher Opfer und ansehnlicher Rechtsame, die selbes abgiebt, in jedem Falle als Bürger angesehen und behandelt werden.

So wird diese freye Landschaft, wie Wir es aufrichtig und sehnlichst wünschen, die gesegnete

Früchten einer auf Religion, Gerechtigkeit und Ordnung gegründeten Freyheit immer genießen mögen.

Dessen zu wahrer Urkund haben wir uns unterschrieben, und Unser mittleres Convent-Sigel beygedrukt. —

Stift S. Gallen d. 22. März 1798.

P. Coelestinus Schies,
Decan, Nomine Capituli.

# Zeitfolge

## der wichtigsten Begebenheiten.

### I. Rhätische Geschichte.


| Vor Christi Geburt. | Vom Jahr 600 vor Christi Geburt bis zum Jahr 914 nach Christi Geburt. | Seite. |
|---|---|---|
| 600 | Die Hetrusken flüchten aus Italien in die Alpen . . . . . . . | 9 |
| 15 | Rhätiens Gränzen . . . . | 10 |
| — | Das Land wird von den Römern eingenommen . . . . . | 11 |
| N.Ch.G. 526 | Kömmt unter Fränkische Herrschaft . | 14 |
| 630 | An dem Bodensee führt Gallus die christliche Religion ein . . . . | 17 |
| 779 | Entstehung des Zehenten für die Geistlichen . . . . . . . | 20 |
| 837 | Sonderbare Vermächtnisse dreyer Schwestern . . . . . . . | 22 |
| 890 | Ausmarchung der Gränzen zwischen dem Thurgöw und dem Rheingöw . | 23 |


### II. Geschichte des Rheinthals unter den Grafen.

Vom Jahr 914 bis zum Jahr 1405.


| | | |
|---|---|---|
| 918 | Im Rheinthal werden die ersten Reben gepflanzt . . . . . | 26 |

| N.Ch.G. | | Seite. |
|---|---|---|
| 918 | Landesherren sind die Grafen v. Werdenberg | 26 |
| | Andere Edelleute, die im Rheinthal ihre Burgen und Güter hatten . | 27 |
| 920 | Das Kloster St. Gallen bekommt Güter zu Altstädten . . | 28 |
| 1077 | Die Veste Herrburg wird erbaut | 32 |
| 1208 | Streit um die Burg zu Rheinek | 35 |
| 1232 | Krieseren kömmt an das Kloster St Gallen | 36 |
| 1249 | Die Veste Grimmenstein muß der v. Endt dem Kloster St Gallen abtreten und als ein Burglehen empfangen . | — |
| 1255 | Marbach wird dem Kloster St. Gallen einverleibt . . | — |
| 1267 | Blatten, Heldsberg und Stettenberg werden erbaut . , | — |
| — | Husen und Bernang kommen an das Kloster St Gallen . . | 37 |
| 1276 | Freiheitsbrief der Stadt Rheinek ertheilt | 41 |
| 1277 | Blatten kömmt an die von Ramschwag | 42 |
| 1292 | Das Dorf Reuti kömmt an das Kloster Pfeffers . . | 45 |
| 1295 | Die Gerichte zu Altstädten werden dem Kloster St Gallen verpfändet . | — |
| 1311 | Streit wegen dem Zoll zu Rheinek | 48 |
| 1338 | Die Burg Altstädten wird zerstört | 50 |
| 1340 | Rheinek erhält die Marktfreyheit | — |
| 1391 | Das Kloster Pfeffers bekömmt auch die Vogtey über Reuti . | 56 |
| 1395 | Haslach, Widnau rc. werden an Hohen-Embs verpfändet . | — |
| 1396 | Erzherzog Leopold bemächtigt sich des Rheinthals . . | 57 |
| 1397 | Der Stadt Rheinek werden ihre Freyheiten bestätiget . . | — |
| 1405 | Rheinthaler fechten gegen die Appenzeller am Stoß . . | 59 |
| — | Das Rheinthal wird von den Appenzellern eingenommen . . | 60 |

## III. Mittlere Geschichte des Rheinthals unter verschiedenen Herren.

Vom Jahr 1405 bis zum Jahr 1490.

| | | |
|---|---|---|
| 1410 | Rheinek und Altstädten werden belagert und verbrannt . . | 64 |

| N.Ch.G. | | Seite. |
|---|---|---|
| 1410 | Das Rheinthal kömmt dadurch unter östreichische Herrschaft . . . | 66 |
| 1412 | Die Veste Grimmenstein wird wieder erbaut . . . . . | — |
| 1413 | Rheinek erhählt Bestätigung seiner Freyheiten . . . . . . | — |
| 1415 | Der Kaiser zieht das Rheinthal als Reichslehen an sich und überläßt es denen von Jungingen und Bodmen Pfandsweise . | — |
| 1416 | Die Veste Grimmenstein wird niedergerissen | 67 |
| 1417 | Die von Jungingen und Bodmen stellen dem Rheinthal einen Freyheitsbrief aus | — |
| 1419 | Vergleich zwischen den Herren des Rheinthals und dem Lande Appenzell . | 69 |
| 1421 | Vergleich zwischen den Herren des Rheinthals und der Stadt Rheinek . | 70 |
| 1425 | Das Rheinthal kömmt an den Grafen von Toggenburg . . . . . | — |
| — | Dieser verpfändet es an die von Payer | 71 |
| 1433 | Die Güter zu Grimmenstein erkauft der Spital in St. Gallen . . . | 72 |
| 1434 | Kaiser Sigismund bestätet den Verspruch der Rheinthalischen Güter . . | — |
| 1437 | Das Mayeramt zu Altstädten kömmt an die Thummen von Neuenburg . | 73 |
| 1442 | Kaiser Friedrich ertheilt mehrern Höfen die Bestätigung ihrer Freyheiten . | 74 |
| 1444 | Die Oberrheinthaler ziehen mit den Eidgenossen gegen Oestreich . . | — |
| 1445 | Rheinek wird eingenommen und verbrannt | 75 |
| 1460 | Das Rheinthal wird den Appenzellern verkauft . . . . . . | 76 |
| 1461 | Die Pfarreyen Bernang und St. Margaretha kommen an das Stift St. Gallen | 77 |
| 1469 | Marbach und Bernang erhalten von Kaiser Friedrich Bestättigung ihrer Freyheiten | 78 |
| — | Die Oberrieder kaufen sich vom Zehnten frey . . . . . | 79 |
| — | Vergleich zwischen der Mayerey u. Stadt Altstädten errichtet . . . | — |
| 1471 | Erster Rebbrief errichtet | — |
| 1473 | Abt Ulrich von St Gallen bringt Rebstein an sich, und fordert Huldigung zu Altstädten und Marbach.. . . | 80 |

| N. Ch. G. | | Seite. |
|---|---|---|
| 1474 | Spruch wegen Kriegszügen, Appellation, Bussen und Botten . . . | 81 |
| 1479 | Das Mayeramt zu Altstädten kömmt an das Kloster St. Gallen . . . | — |
| 1484 | Die zu Grimmenstein kaufen sich von der Leibeigenschaft los . . . . . | 83 |
| 1486 | Das Kloster St. Gallen erkauft Wichenstein und einen Theil der Herrschaft Blatten | — |
| — | Vergleiche über Jurisdiktionsstreitigkeiten rc. | — |
| 1490 | Bau und Zerstörung eines Klosters in Rorschach und dessen Folgen. . | 85 |


## IV. Neuere Geschichte des Rheinthals unter den Eidgenossen.

### Vom Jahr 1490 bis zum Jahr 1798.

| | | |
|---|---|---|
| 1490 | Altstädten kauft sich vom Ehrschaz los | 89 |
| 1492 | Gerichtsmarchung zwischen Altstädten und Appenzell . . . . . | 90 |
| 1493 | Die Kirche zu Thal erkauft den Weinzehnten zu Buchen . . . . . | — |
| 1495 | Zoll und Verschaz zu Rheinek kaufen die regierenden Orte an sich . . | — |
| 1499 | Der sogenannte Schwabenkrieg . | 91 |
| 1500 | Appenzell wird zur Mitregierung des Rheinthals aufgenommen . . . | 94 |
| 1505 | Das Kloster St. Gallen erkauft die Burgen Rosenberg und Buchenstein . | 95 |
| 1510 | Dasselbe erkauft die Gerichtsherrlichkeit zu Balgach . . . . . | — |
| 1520 | So auch den Zehnten zu Buchen u. Staad | — |
| 1522 | Streit zwischen Altstädten und dem Frauenkloster daselbst . . . . | — |
| 1523 | Ewiger Verspruch wird von den regierenden Ständen feyerlich bestätiget . | 96 |
| 1524 | Lezibrief zwischen Appenzell und dem untern Rheinthal . . . | 100 |
| 1525 | St. Margarethen löst sich von einigen Feudallasten aus . . | — |
| 1526 | Rüti erkauft die Gerichtsbarkeit an sich | — |
| — | Widnau kommt an das Haus Embs | — |

| N. Ch. G. | | Seite |
|---|---|---|
| 1528 | Reformation im Rheinthal . . | 102 |
| 1558 | Grünenstein wird an den Hof Balgach verkauft . . . | 115 |
| 1566 | Einige Reformirte zu Altstädten werden als Schwenkfelder angeklagt . | 116 |
| 1567 | Altstädten wird durch einen Bösewicht in Brand gestekt . . | 118 |
| — | Vertrag zwischen Rheinek und Thal, die Annahme neuer Bürger und Hofleute betreffend . . . | 119 |
| — | Streit zwischen St. Gallen und Rheinthal wegen dem Verspruchsrecht | — |
| 1583 | Kalenderstreit . . | 121 |
| 1587 | Anfang der Collaturstreitigkeiten | 122 |
| 1593 | Rheinek und Thal erkaufen den Buchsee | 123 |
| — | Widnau und Haslach erhalten eigen Gericht und Staab . . | — |
| — | Beyspiele von falschem Religionseifer | 124 |
| 1608 | Collaturstreitigkeiten . . | 126 |
| 1617 | Gütliche Bewilligungen für die Klosterfrauen zu Altstädten . . | 128 |
| 1622 | Unbedingte Bestätigung des Verspruchsrechts von den regierenden Orten | 128 |
| 1623 | Besteurung der St. Gallischen Güter zu Rheinek und Thal . . | 130 |
| 1625 | Vergleich zwischen Oestreich und Rheinthal, wegen der Fischenz im Rheine | 132 |
| 1628 | Militäranstalten im Rheinthale | 133 |
| 1629 | Matrimonial- und Collaturstreitigkeiten | 134 |
| 1630 | Religions-Bedrükungen . | 135 |
| 1647 | In dem Schwedenkrieg werden die Gränzen des Rheinthals bewacht . | 141 |
| — | Das Kloster Grimmenstein trennt sich von St. Margrethen . . | — |
| 1648 | Rheinek errichtet ein eigenes Diakonat | 142 |
| 1651 | Ein Theil von Kurzenberg sondert sich von der Kirchgemeinde Thal | — |
| 1653 | Abzugsgerechtigkeit zu Rheinek und Altstädten . . | — |
| — | Politische Beschwerden der Reformirten im Oberrheinthal . . | — |
| 1654 | Die Evangelischen zu Altstädten verweigern dem Abt von St. Gallen die Huldigung . . . | 144 |

| N. Ch G. | | Seite. |
| --- | --- | --- |
| 1657 | Vergleich mit Oestreich wegen den Wiesen zu Höchst und Fußach . | 145 |
| 1658 | Streitigkeiten z. Altstädten wegen den Feyertägen . . | 146 |
| — | Marbach, Balgach und Bernang erhalten das Abzugsrecht . . | 147 |
| 1661 | Streit zwischen Widnau und dem Grafen von Embs . . | — |
| 1666 | Vergleich wegen der Schollbergischen Schiffahrt . . . | 148 |
| 1668 | Eidgenössischer Defensionalplan . | — |
| 1676 | Der Abt von St. Gallen sollte in die Mitregiernng des Rheinthals aufgenommen werden . . . | 149 |
| 1680 | Rheinek und Thal werden die Collatur entzogen . . . | 150 |
| 1683 | Der Hof Oberried erhält die Collatur zu Montlingen . . | — |
| 1687 | Feuersbrunst zu Altstädten . | 151 |
| 1692 | Große Theurung und Hungersnoth . | 152 |
| 1694 | Das Marktschiff von Rheinek wir auf dem Bodensee weggenommen . | 153 |
| 1697 | Militairverordnung für das Rheinthal | 154 |
| 1701 | Einführung des verbesserten Kalenders | — |
| 1708 | Verzeichniß der Mannschaft im Rheinthal | 156 |
| 1709 | Vertrag zwischen Altstädten und den dortigen Klosterfrauen . . | — |
| 1712 | Toggenburgerkrieg; Oberrieder wollen dem Abt zu Hülfe ziehen . . | 158 |
| — | Landsfrieden; nach diesem kömmt Bern in die Mitregierung des Rheinthals | 160 |
| — | Eichberg erbaut eine neue Kirche . | 162 |
| 17 3 | Zu Thal theilen beyde Religionspartheyen das Kirchengut . . | — |
| 1716 | Die Reformirten sondern sich von Rheinek und errichten eine eigne Pfarrey | — |
| 1738 | Schazung der fremden Güter im Rheinthal | 165 |
| 1740 | Zwist mit Hohenembs . . | 166 |
| — | Streit wegen der Alp Camor . | 167 |
| — | Collaturstreitigkeiten . . | — |
| 1743 | Bewachung der Schweizergränzen . | 169 |
| 1748 | Vergleich wegen der geistlichen Jurisdiktion | 170 |
| 1758 | Glarus spricht das Besalzungsrecht im Rheinthal an. . . . | 171 |

| N. Ch. G. | | Seite. |
|---|---|---|
| 1762 | Grosse Ueberschwemmung des Rheins | 172 |
| 1770 | Vertheilung u. Urbarmachung d. Bauriets | 173 |
| 1771 | Deßgleichen des Isenriets . | — |
| 1773 | Feuersbrunst zu Marbach . | 174 |
| 1774 | Streit wegen der Besalzung . | — |
| 1775 | Streit um die Alp Semtis . | 175 |
| — | Verkauf der Herrschaft Widnau . | — |
| 1780 | Feuersbrunst zu Rheinek. . | 176 |
| 1784 | Rebstein errichtet eine eigene Pfarrey | — |
| 1786 | Altstädten anerbietet in Fallimentsachen das Concursrecht . . | — |
| 1788 | Diepoldsau söndert sich vom Hof Oberried | — |
| — | Streit mit der Stadt St. Gallen wegen dem ewigen Verspruch . . | — |
| 1790 | Aufhebung des Zugrechts zwischen Oestreich und Rheinthal . . | 178 |
| — | Glarus zieht den Salzhandel wieder an sich | 179 |
| 1791 | Concursrechte in Schuldsachen errichtet und wieder aufgehoben . . | — |
| 1796 | Die Landesgränzen werden bewacht | 181 |
| 1797 | Rheinek eröfnet d. Fremden sein Bürgerrecht | 182 |
| — | Der Salzhandel wird dem Rheinthal gegen eine jährliche Abgabe überlassen | — |


## V. Neueste Geschichte.

### das Rheinthal wird von der eidgenössischen Beherrschung befreyt und macht nunmehr in dem Kanton St. Gallen einen eigenen Distrikt aus.

### Vom Jahr 1798 bis Ende 1804.


| | | |
|---|---|---|
| 1798 | Aufruf, sich zur Vertheidigung des Vaterlandes bereit zu halten . | 185 |
| | Eine Landsgemeinde in Bernang beschließt, die Bitte um vollkommene Unabhängigkeit an die regierenden Stände gelangen zu lassen . . . | 186 |
| | Das Rheinthal erhält seine Freylassung von den löbl. Ständen . | 188 |

| N. Ch. G | | Seite. |
|---|---|---|
| 1798 | Auch eine Freylassungsurkunde von dem Stift St. Gallen . . | — |
| | Es wählt sich an einer Landsgemeinde z. Altstädten eine demokratische Regierungsform | 191 |
| | Frankreich schreibt die Annahme der helvet. einen und untheilbaren Constitution vor | 192 |
| | An der Landsgemeinde in Rheinek wird die Annahme derselben verworfen . | 194 |
| | Sie wird hernach doch angenommen; u. das Rheinthal in zwey Distrikte des Kantons Säntis eingetheilt . . | 195 |
| | In Oberried will auf solche nicht geschworen werden. . . | — |
| | Hingesandte Truppen müssen die Ordnung wieder herstellen . . | 196 |
| | Bald darauf ziehen die Franzosen in den Kanton Säntis ein . . | 197 |
| 1799 | Die Franken verlassen das östl Helvetien u. die Oestreichischen Truppen besezen dasselbe | — |
| | Die Landschaften des Kant. Säntis trennen sich wieder nach den ehemaligen Gränzen | 198 |
| | Abt Pancratius von St. Gallen Zumuthungen an das Rheinthal . . | — |
| | Provisorische Landesregierung . | 199 |
| | Die östliche Schweiz wird von den östreichischen Truppen verlassen, von den Franken aufs neue besezt, und damit das Einheitssystem wieder eingeführt . | 200 |
| 1800 | Kriegslasten und Theurung . | 201 |
| 1801 | Kobelwald errichtet eine eigene Pfarrey | 203 |
| | Feuersbrunst in Altstädten . | 202 |
| 1802 | Die katholische Gemeinde Au errichtet eine eigene Pfarrey . . | 203 |
| | Insurektion in Helvetien, von der auch das Rheinthal ergriffen wird | 201 |
| | Consulta in Paris . . | 202 |
| 1803 | Vermittlungsakte, nach welcher das Rheinthal einen Distrikt d K. St. Gallen bildet. | — |
| | Feuersbrunst in Balgach . | — |
| 1804 | Bau einer reformirten Kirche in St Margrethen . . . | 203 |

# Topographisch-staatistische Beschreibung des Rheinthals.

# Das Rheinthal.

Welches lateinisch Rhingovia oder Vallis Regus-corum genannt wird, findet sich auf allen Generalkarten der Schweiz, und etwas ausführlicher auf den Walserischen Karten des Kantons Appenzell und der ehemaligen Abt St. Gallischen Landschaft abgebildet; aber durch nicht zu vergleichende Vorzüge an Richtigkeit und Genauigkeit zeichnet sich die Spezialkarte aus, welche 1797 der nunmehrige Herzogl. Sachsen Meiningische Architekt Fehr trigonometrisch aufgenommen, und Lips in Zürich in Kupfer gestochen hat. Diese Karte kam hernach in kleinerm Format heraus, und ist dieser Beschreibung beygefügt.

Das Rheinthal ist der Lage nach gegen Morgen die äusserste Landschaft der Schweiz. Es macht einen besondern Bezirk des Kantons St. Gallen aus; seine Gränzen sind: gegen Aufgang der Rhein, sammt denen jenseits dessel-

den liegenden Grafschaften, Feldkirch, Hohen-Ems und Bregenz; gegen Mittag der Bezirk Sargans; gegen Niedergang der Kanton Appenzell, und gegen Mitternacht der Bodensee und der Bezirk Rorschach.

Der Bezirk Rheinthal fängt in dem Dorfe Staad an, und zieht sich, zwischen den Appenzellerbergen und dem Rhein, bis nach Linz hinauf. Diese Länge bestimmt man zu 8 1/4 und die größte Breite zu 2 Stunden, an den meisten Orten ist der Bezirk nicht über 1 1/2 und in einigen Gegenden nur eine halbe, auch blos eine viertel Stunde breit. Der Flächen-Inhalt des Landes enthält, in Quadratstunden von 15000 Zürcher Fuß, 5 Stunden 932 Fuß oder beynahe 6 Quadratstunden; in geographischen Quadratmeilen, 2 Meilen 498 Fuß und in Juchert circa 42000, jedes zu 36000 Quadrat Zürcher Fuß.

Die westliche Seite des Rheinthals besteht nunmehr aus schönen fruchtbaren Anhöhen, die zum Theil die Abhänge der Appenzellerberge sind, überhaupt aber die östliche Gränze dieses Kantons als einen blühenden Kranz umziehen. Eine Wanderung von Staad durch Rheinegg, St. Margrethen, Balgach, Rebstein und Marbach nach Altstädten, ist einer der reizendsten Spa-

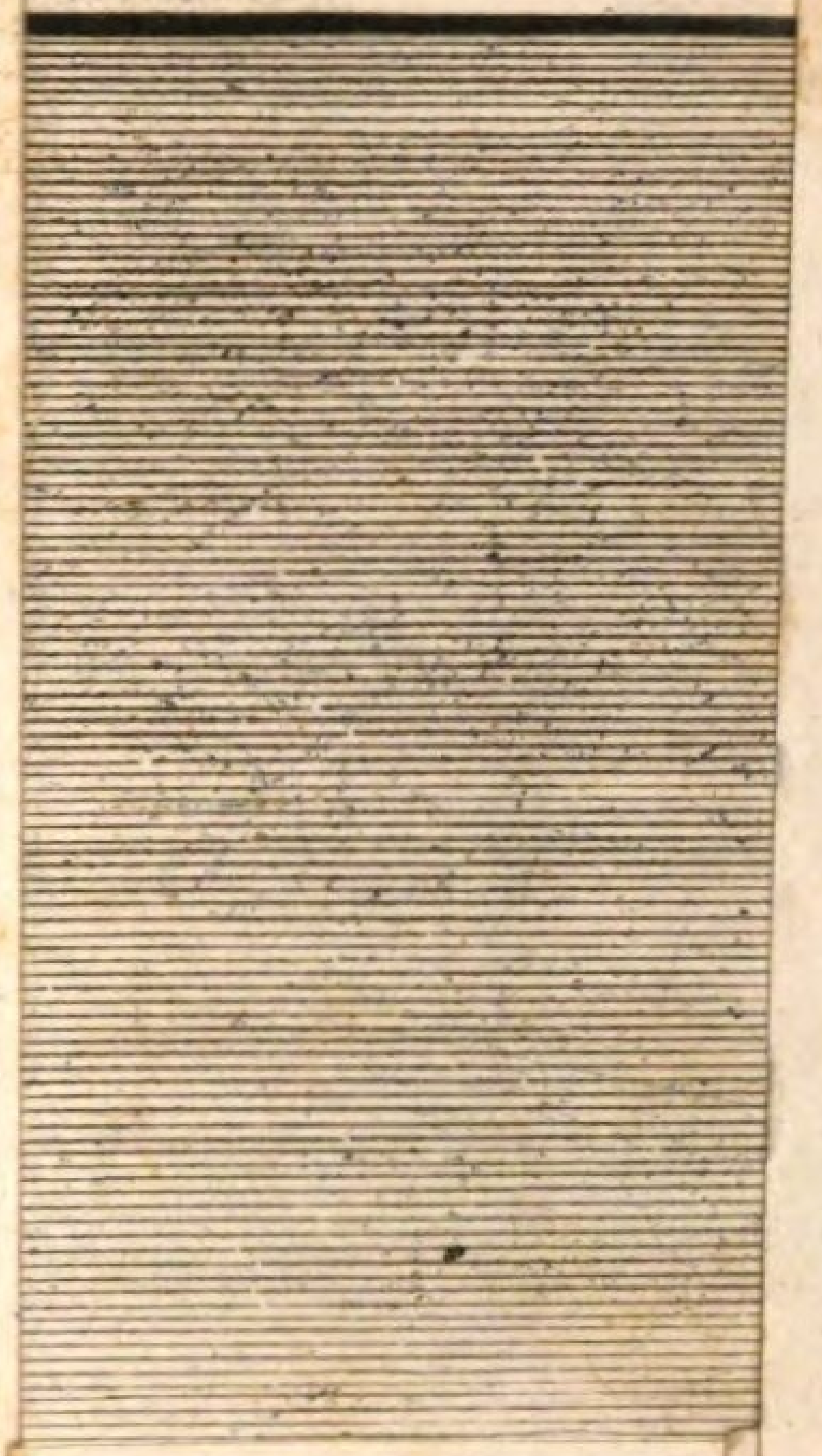

ziergänge, die man sich denken kann. Das Berggeländ, welches sich rechts in seiner mannigfaltigen Kultur dem Auge entwikelt, gleicht immer fort einem herrlichen Garten. Wiesen, Felder, Weinberge und Obstbäume ohne Zahl überziehen die wogigte Oberfläche, welche aus lieblichen Thälchen über Hügelformen schweift, und sich in waldigte Berghöhen verliert; Dörfer, Häuser-Gruppen, Schlösser, Landsize überall zerstreut und halb verborgen unter breitästigen Fruchtbäumen, winken verführerisch in die Ebene herab, und mahlen der Seele den schönen Lebensgenuß ihrer Bewohner in den lachendsten Bildern.

Ueber alles entzückend ist der Standpunkt beym steinernen Tisch auf der Höhe des Buchbergs, allwo man eine unvergleichliche Aussicht genießt. Von dieser mäßigen Anhöhe bis zu jenem 4329 Fuß über dem Rhein erhabenen Gipfel des hohen Kasten bieten alle Bergesrüken die schönsten und mannigfaltigsten Aussichten dar; hier wohnt auch die größte Volksmenge des Rheinthals, da längst dem Rhein nur wenige Dörfchen stehen, und der Boden wegen den öfteren Ueberschwemmungen nicht so gut, und in grossen Streken unangebaut ist.

2.

Der Rhein ist der einzige beträchtliche Fluß in dieser Landschaft; er fließt an derselben ihrer ganzen Länge nach hin, und macht fortdauernd die östliche Gränze derselben, bis zu seinem Ausfluß in den Bodensee. Sein breites Bett ist ganz mit Geschieben und Kieß angefüllt. Bey jedem Schmelzen des Schnees auf den entfernten Hochgebirgen und bey anhaltendem Regenwetter schwillt er stark an; die von allen angränzenden Bergen herabstürzenden Bäche und Waldwasser führen eine Menge Schutt in denselben, daher er dann öfter die zunächstliegenden niedrigen Landstriche überschwemmt. Dieses Uebel wird durch seinen ungleichen Lauf vermehrt. In den obern Gegenden eilt der Strom reissend davon, untergräbt das Ufer, spült Dämme, alles Pfahlwerk und oft beträchtliche Streken Landes fort; in den untern Gegenden fließt er zwar sanfter, sezt aber die vielen Geschiebe ab, erhöht sein Bett, legt Sandbänke an, wodurch die Hauptmasse des Stroms gegen das Ufer hingedrängt wird, und die angränzenden Felder und Wiesen von dem mitgeschwemmten Geschiebe bedekt und unfruchtbar gemacht werden. Vom Bodensee an ist der Rhein nur bis nach Rheinek eigent-

lich schiffbar, aber von Chur bis nach Rheinek wird er dennoch mit Flößen befahren, die allda als Holz verkauft werden.

Das Land hat einen Ueberfluß an vielen und guten Quellen von gesunden und frischen Wassern, welche auf den benachbarten Bergen ihren Ursprung haben, und viele Laufbrunnen mit gutem Wasser versehen, nur in den von den Bergen entferntern und in dem flachen Land gelegnen Orten bedient man sich der Sode-Brunnen.

Es giebt auch gute mineralische Wasser und Bäder, von diesen können bemerkt werden:

1. Das Baad zu Kobelwies hinter Altstädten. Die Quelle entspringt in der sogenannten Cristallhöle, am Fuß des Berges Camor. Das Wasser verräth zwar durch Geruch und Geschmak keine fremdartige Bestandtheile, dient aber als Baadgebrauch vorzüglich in Wechselfiebern, weswegen es auch oft besucht wird.

2. Das Baad zu Balgach, ausser dem Dorfe gegen Rebstein auf einer Ebne gelegen, dies wird am meisten besucht. Die Quelle führt sichtbarlich mineralische Bestandtheile, vermuthlich Eisen und Schwefel: daher hat das

Baad in Fällen, wo diese passend sind, seinen guten Nuzen.

3. Das Baad im Dorf zu St Margretha.

4 Das Baad zu Thal allernächst der Kirche

Alle diese Bäder dienen zur Stärkung der Glieder, Heilung der Kräze, auch andern äusserlichen Krankheiten.

3.

Unter den mineralischen Produkten, die das Land eben nicht in vorzüglicher Mannigfaltigkeit hat, zeichnen sich die Sandsteinbrüche vornämlich aus. Diese sind besonders häufig in der Gemeinde Thal, nämlich im Fuchsloch und hinter dem Rhäin, wie auch bey dem Dorfe Staad, wo das Gebürg fast überall Sandsteinlager hat. An den beyden ersteren Orten sind die Bruchsteine vorzüglich schön, werden auch häufig ausgeführt und vornämlich zu Brunnen-Betten, Schleif- und Mühlsteinen gebraucht. Der Steinbruch zu St. Margretha verdient auch bemerkt zu werden, besonders aber der erst seit wenigen Jahren in Altstädten, auf der Gränze gegen Trogen, neu eröfnete Steinbruch, aus welchem alle zur neuerbauten Kirche in Altstädten erforderliche Blatten und Quadersteine gebrochen worden sind. Gewöhnliche Bau-

steine zu Mauren findet und sprengt man fast aller Orten; in dem das ganze Land felsigt ist. Hieraus erwächst den Einwohnern ein großer Vortheil, in dem die Terrasierung der Weinberge, das Erdreich zuerhalten, viele Steine erfordert, so auch die Unterhaltung der Rheindämme, die besonders beträchtlich sind.

In der bey dem Kobelwies-Baad erwähnten sogenannten Kristallhöle, die 1/4 Stunde ob demselben entfernt liegt, findet man den Spiegelspat in solcher Menge, daß man mehrere hundert Centner wegführen könnte.

In drey aufeinander folgenden Höhlen ist oben, unten und auf allen Seiten lauter Kristall der zwar kein eigentlicher oder Berg-Kristall, sondern der sogeuannte Crystallus islandica, oder Rhomboidalspat ist, er hat mit den eigentlichen Kristallen nichts gemein, als die Durchsichtigkeit und ist auch nicht so hart; schlägt man ihn von einander, so wird er immer in eine oblang gevierte Figur, Rhombus, zerfallen. Der Eingang in diese Höhlen ist etwas beschwerlich, indem die Oeffnung anfänglich so klein ist, daß man auf dem Bauche durchkriechen muß, doch dauret dies kaum 30. Schritte, so befindt man sich schon in der untersten Höhle,

die einer Capelle gleicht. Von dieser steigt man mit weniger Mühe zu der andern hinauf.

4.

Das Land ist überall, die dem Rhein zunächst gelegenen Striche ausgenommen sehr fruchtbar und vortreflich angebaut.

Das vorzüglichste Produkt ist ein starker und sehr guter Wein.

Die Lage des Landes trägt hierzu sehr vieles bey, da es viele Anhöhen und Hügel hat, deren Abhänge meistens gegen Osten und Süden liegen, gegen Mittag ist das Thal offen, daß der wärmere Südwind oder Fön die Weinstöke bestreichen kann, welches das Reiffen der Trauben ungemein befördert.

In dem untern Rheinthal wird größtentheils rother Wein gebaut; der Beste wächst am Buchberg, und ist von vorzüglicher Güte, weisser Wein wird da wenig gezeuget, weil er gering ist. Das obere Rheinthal aber pflanzt mehr weissen als rothen Wein.

Zu Bernang und Balgach, kömmt der rothe Wein von gut gelegenen Rebhalden, denen der Forsthügel zu Altstädten auch zugesellt werden kann, in der Güte dem untern Rheinthaler bey,

was aber weiter hinausliegt steht ihm nach. Der weisse Wein hingegen, der im obern Rheinthal wächst, ist durchaus gut; doch zeichnet sich der von Bernang aus. Zu einer richtigeren Uebersicht der Güte und Verschiedenheit dieser Weine dienet nachstehendes Verzeichniß der Preiße von drey Jahrgängen.

| | Weisser | | | Rother | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Anno | 1801. | 1802. | 1803. | 1801 | 1802. | 1803 |
| Thal . . | — | — | — | 17 | 15 | 14 |
| Rheinek . | 9 1/2 | 8 | 7 | 17 | 15 | 14 |
| St. Margretha | 12 1/2 | 9 1/2 | 9 | 18 1/2 | 15 | 14 1/2 |
| Bernang . | 13 | 10 | 9 | 18 | 15 | 14 |
| Balgach . | 13 | 10 | 9 | 17 | 14 1/2 | 13 1/2 |
| Marbach . | 12 | 10 | 8 | 16 | 12 1/2 | 12 |
| Altstädten . | 11 1/2 | 9 | 7 1/2 | 15 | 13 | 11 1/2 |

Kreutzer die Maaß.

Dem Wein wird an den meisten Orten der Lauf oder sein Preiß am dritten Tag nach der Weinlese gemacht, und zwar an einigen Orten von den Räthen, an andern von der Gemeinde. So wird auch der erste Tag der Weinlese von den Räthen oder den Gemeinden bestimmt.

Obst zieht man in großer Menge auf den Wiesen und Feldern, an den Wegen, in Gärten und Weinbergen, es ist von sehr guter Art und wird häufig ausgeführt. In manchen Gegenden und an den Abhängen der Berge sieht man ganze Wäldchen von Obstbäumen, vornämlich giebt es eine Menge sehr guter Birnen, woraus eine Art Cyder (M o st) gekeltert wird, von dem man ebenfalls viel auswärts verkauft.

Der G e t r e i d e b a u, der vorhin für das Land nicht hinlänglich war, hat seit der Urbarmachung der zwey wichtigen Allmenden, des B a u r i e t s im untern, und des E i s e n r i e t s im obern Rheinthal sehr zugenommen. Diese waren vormals schlechte Gemeinweiden, die seit dreyßig Jahren aber, nach vielen bekämpften Hindernissen und weitläufigen Proceßen vertheilt und u r b a r gemacht worden sind, und die Kultur des Landes so befördert haben, daß wann zwar auch jezt noch nicht genug Korn gebaut wird, andere Feldfrüchte aller Art, hingegen so häufig gepflanzt werden, daß besonders von Türkenkorn ( Mays ) und Erdäpfeln vieles auswärts verkauft werden kann.

H a n f und F l a c h s wird auch viel gebaut, besonders in den Gegenden längs dem Rhein, und verarbeitet an die Nachbarn verkauft.

An guten Weiden und Wiesen ist das Land ziemlich reich, in den höheren Gegenden sind auch auch viele Sennereyen, der Kamor ist eine vortrefliche Alp, überhaupt ist die Rindviehzucht sehr beträchlich.

Torf, der sich im obern Rheinthal häuffig findet, ist dem Land als ein Material zur Feurung ungemein nuzbar, da es weder zahlreiche noch beträchtliche Waldungen giebt. Auch finden sich im obern Rheinthal Spuren von Steinkohlen, die, wenn der Holzmangel dringender werden sollte, und ihnen genauer nachgespürt würde, vielleicht reichhaltig befunden werden könnten.

5.

Neben dem Ackerbau, der Viehzucht und dem Weinbau, als womit die Einwohner, männlichen und weiblichen Geschlechts sich hauptsächlich ernähren, und vornämlich den leztgenannten Nahrungszweig sehr sorgfältig betreiben, zeigen sie auch viele Industrien mancherley Manufactur-Arbeiten. Nach geendigten Feldarbeiten und im Winter beschäftiget sich alles, jung und alt, selbst ein groser

Theil der Mannspersonen, mit Hanf- Flachs- und Baumwollenspinnerey.

Auf den wohlbestellten Garnmärkten in Altstädten und Bernang wird von den Manufacturisten in Appenzell und St. Gallen eine Menge feines Leinen- und Baumwollen-Garn aufgekauft, und der Güte wegen sehr gesucht. In manchen Gegenden hat sich das weibliche Geschlecht schon seit längerer Zeit mit sehr gutem Erfolg auf das Sticken und Hohl-Stichlen der Musseline für die Appenzeller und St. Galler gelegt; auch wird viel für einheimische Kaufleute in Rheinek und Altstädten gearbeitet.

An lezterem Ort, besonders auf den Bergen daselbst, werden auch viele Baumwollen-Tücher und Musseline gewoben. Leinwand zum eigenen Gebrauch verfertiget man fast überall.

Zu Altstädten und Rheinek hat es gute Bleichen, Färbereyen, beträchtliche Gerberyen, viele gute und manche künstliche Handwerker; lezteres kann auch von Bernang gesagt werden.

In ermeldten beyden Städten blühet die Handlung, es sind allda einige angesehene Kaufleute, die einen lebhaften und zum theil sehr ausgebreiteten Handel treiben.

Rheinek genießt besonders große Vortheile von seiner Lage am Einfluß des Rheins in den Bodensee, und einem starken Transito von und nach den am Rhein höher hinauf gelegenen Ländern, nach Bündten, Italien, und Tyrol.

Ob wohl der Wein das Haupt-Product des Landes ist, so sind der Weinhändler doch nur wenige. Die Ursache sind die vielen schlechten Weinbehälter. Im untern Rheinthal, wo der meiste Wein wächst, können die Keller nicht tief genug, ohne Wasser zu bekommen, ausgegraben zu werden; im obern Rheinthal vornämlich zu Altstädten und Bernang sind die Weinbehälter besser, der Wein erhält sich länger, und wird einigermaßen Handlungszweig, jedoch auch nicht beträchtlich. Die Stadt St. Gallen und das Land Appenzell zieht den meisten nöthigen Wein aus dem Rheinthal, Appenzell liefert dagegegen Käse und Butter.

6.

Das Land ist stark bevölkert, nach denen im Jahr 1796 von den Herren Geistlichen beyder Religionen dem damaligen Ober-Amte eingegebenen Bevölkerungs-Listen, erzeigte sich eine Volksmenge von 22006 Seelen, davon

waren 11915 katholischer und 10091 evangelischer Religion. Die Zahl der Einwohner auf 1 Quadrat Meile beträgt also 8810 laut späteren Verzeichnissen ergiebt sich, das die Mannschaft über 16 Jahr alt 6724 Mann beträgt, und zwahren:

| | | | |
|---|---|---|---|
| in der Lienz . | M. 90 | Balgach | M. 320 |
| Rüty . . | 356 | Bernang . | 650 |
| Oberriedt u. Montlingen | 708 | Diepoltsau . | 190 |
| Kriesern . . | 79 | Schmitter . | 166 |
| Eichberg . . | 212 | Wiednau . | 197 |
| Altstädten . . | 1650 | Au . | 226 |
| Marbach . . | 260 | St. Margretha . | 362 |
| Rebstein . . | 376 | Rheinek . | 247 |
| | | Thal . | 635 |
| | Ms. 3731 | | Ms. 2993. |
| | 2993 | | |
| | Mann 6724. | | |

Der Rheinthaler ist sehr thätig, stark und munter, und ein gewandter, fleissiger Arbeiter.

7.

Die Einwohner sind in Ansehung der Religion getheilt. Der eine Theil bekennt sich zur evangelischen, der andere zur katholischen Religion.

Die evangelischen Geistlichen dieser Landschaft, mit Zuzug derer aus dem Bezirk Sargans, machen das Rheinthaler-Kapitel aus, und dieses in Vereinigung der zwey andern Kapitel, von St. Gallen und Toggenburg, bilden eine Synode.

Ein Ausschuß derselben, bestehend aus dem Antistes, vier von der Synode gewählten Geistlichen und zwey Mitgliedern des kleinen Raths machen den Kirchenrath aus, und arbeiten alles vor, was der Synode zur Genehmigung vorgelegt werden muß.

Die Ernennung der Geistlichen auf ledig gewordene Pfründen geht dermalen vom kleinen Rath aus, ausser bey jenen Gemeinden, die zuvor schon das Kollatur-Recht selbst ausgeübt haben, als Balgach und Rebstein, und Rheinek hinsichtlich seines Diaconats.

Zur Beurtheilung der unter evangelischen Glaubensgenossen sich ergebenden Ehestreitigkeiten, wann sie durch den Pfarrer des Orts, und die Kirchen-Vorgesezten nicht beseitiget werden können, ist im Kanton ein besonderes Ehegericht aufgestellt, welches aus einem Mitgliede des kleinen und Mitgliedern des großen Raths, nebst

drey Geistlichen besteht; wobey das Mitglied des kleinen Raths den Vorsiz führt. Die sämmtlichen Beysizer dieses Gerichts werden vom kleinen Rath ernennt; sie versammlen sich am Hauptorte auf Einberufung des Präsidenten; von ihrem Urtheilspruch hat keine Weiterziehung Statt.

Die katholischen Einwohner stehen unter dem Bisthum Konstanz, Rüty ausgenommen, das ins Bisthum Chur gehört. Die Geistlichen sind alle dem St. Gallischen Rural-Capitel einverleibet.

Die ledig gewordenen Pfründen besezt der kleine Rath, mit Ausnahme deren denen dies Recht bis jezt zustand, als Montlingen, Rüty, Kobelwald und Au für ihre Pfarreyen, die Besizer der ehemaligen Herrschaft Wiednau und Haßlach für die Pfarrey Wiednau, die Familie von Blarer, über die Caplaney zu Buchen.

Die Pfarrkirchen zu Krieseren, Montlingen, Rüty, Kobelwald, Wiednau und Au gehören allein den Katholischen zu; die im Eichberg, Rebstein und Diepolsau allein den Evangelischen; in St. Margretha bauen nun die Reformirten eine eigene Kirche, die alte hingegen wird von den Katholischen forthin benuzt. Alle übrigen

Pfarrkirchen sind beyden Religionen jeglichen Orts gemeinschaftlich.

Zur Leitung und Verbesserung des Schulwesens ist für den ganzen Kanton, beyderley Religionen, ein gemeinschaftlicher Erziehungs-Rath aufgestellt. Die Mitglieder desselben werden von der Regierung ernennt und stehen unmittelbar unter ihrer Oberaufsicht.

Der Erziehungsrath hat die Oberaufsicht über alle Schulfonds und Schulhäuser der Gemeinden, verfügt über Schulbücher und ihren Gebrauch, mit Ausnahme dessen was den Religions-Unterricht betrieft, übt die Policey über jede privat Erziehungs-Anstalt aus, und ist der ordentliche Schiedrichter, in allen Streitigkeiten, welche Lehrer, Aufseher und überhaupt das Schulwesen betreffen, von ihm kann nur an den kleinen Rath recuriert werden.

Der Erziehungsrath wählt sich aus seiner Mitte Schul-Inspectoren, die in ihren Bezirken, jeder bey seinen Glaubensgenossen, die Oberaufsicht über die Schulen gemeinschaftlich mit den Pfarrherren des Orts ausüben, und die Verfügungen des Erziehungsraths kund machen und vollziehen. Kein Schullehrer kann von irgend einer Gemeinde angestellt werden, er sey dann von dem

Erziehungsrath geprüft und für wählbar erklärt worden, und so kann auch keiner ohne seine Genehmigung entsezt werden.

8.

So wie das Rheinthal ein Theil des Kantons St. Gallen ist, so ist seine politische Verfassung in der Konstitution dieses Kantons und in denen seither ergangenen organischen Gesezen enthalten. Es soll hier dasjenige ausgehoben werden, was zur Vervollständigung der Beschreibung unsers Bezirks bemerkt zu werden verdient.

Jede durch das Gesez bestimmte Gemeinde hat einen Gemeinderath, der aus einem Gemeindsammann zwey Beysizern und wenigstens acht höchstens sechszehen Mitgliedern besteht, sie werden von der General-Versammlung aller Aktiv-Bürger der Gemeinde gewählt.

Der Gemeinderath besorgt die örtliche Polizey, und übt über alle von daher rührende Frefel das Strafrecht aus, was aber über sechzehen Franken geht dafür kann an das Friedensgericht appellirt werden. Er verfügt über die Einquartirung des Militairs. Er besorgt die Bevogtungen, und ernennt Waisen-Rechnungs-Commissionen. Er besorgt ferner den Schuldenbetrieb

bey Pfändungen und Schäzungen, fertiget Kauf. Tausch- und andere Verschreibungen aus. Er legt alljährlich der Gemeinde Rechnung ab, über den Bezug und die Verwendung der zu den Orts-Polizey-Bedürfnissen ihm angewiesenen Summen, und vollzieht alle von der Regierung ihm ertheilten Aufträge.

Jede Pfarrey, Heimaths- oder Gemeindsgenossenschaft hat zur Besorgung ihrer Gemeinds- Kirchen-Schulen- und Armen-Güter ihre eigne Verwaltungs-Behörde, deren Mitglieder von der General-Versammlung der Gemeindsgenossen gewählt werden, alljährlich legen sie der Gemeinde von der Einnahme und den Ausgaben Rechnung ab.

In jedem Kreise ist ein Friedensrichter, dessen Aufsicht und Leitung die Gemeindsverwaltungen des Kreises unterworfen sind. Er schlichtet die Streithändel zwischen den Bürgern, ist der gerichtliche Polizeybeamte, der im Fall eines Verbrechens die vorläufige Untersuchung anzustellen hat, und dießfalls Verhaft-Befehle ertheilen kann.

Der Friedensrichter ist in gerichtlichen Administrations- und Civilfällen die erste Instanz, kann er dieselben nicht vermitteln, so weiset er die

Verwaltungs-Gegenstände an die betreffende Behörde, über die streitigen Civilfälle aber spricht er rechtlich, mit Zuzug vier Beysizer und zwar ohne Weiterziehnng, was den Werth von 16 Franken nicht übersteigt, nur erstinstanzlich aber, mit Vorbehalt der Appellation an das Bezirksgericht, über die diejenigen, welche zwar die obgedachte Summe keineswegs aber jene von 160 Franken überschreitet.

Dem Friedensgerichte kömmt auch das Strafrecht zu, über diejenigen Civilfälle, die nicht der Competenz der Gemeindräthe unterworfen sind, als persönliche Angriffe, Beschädigung des Eigenthums oder Uebertrettung höherer Polizeyverordnungen. Sie erkennen in Fällen, die höchstens 16 Franken oder viertägige Einsperrung verdienen, endlich und ohne Weiterziehung, über andere, welche eine höhere Strafe erfordern, jedoch achttägige Einsperrung oder 32 Franken nicht übersteigen, nur erstinstanzlich und mit Vorbehalt der Appellation. Die weitern höheren Civil-Vergehungen aber werden erstinstanzlich an das Bezirksgericht gewiesen. Endlich kömmt dem Friedensgerichte auch noch die Erkennung, Ausfertigung und Besieglung der Schuldbriefe zu.

Der Friedensrichter wird vom kleinen Rathe gewählt, und die Beysizer und deren Suppleanten von der Kreisversammlung.

Für den Bezirk ist ein Bezirksgericht, das seinen Sizungsort alle Monat (so oft versammelt es sich) zwischen Rheinek und Altstädten wechselt.

Es besteht aus 9 Mitgliedern, die vom kleinen Rathe auf einen dreyfachen Vorschlag des Appellationsgerichts gewählt werden.

Es spricht in denjenigen Civilsachen leztinstanzlich ab die von den Friedensrichtern appellationsweise an dasselbe gezogen werden, und den Werth von 160 Franken nicht übersteigen, in erster Instanz aber über Gegenstände, die diesen Werth überschreiten, die eine Dienstbarkeit oder Grund-Beschwerde, oder Bevogtung der Verschwender, oder beharrliche Scheltungen betreffen. Es erkennt die Auffälle, und übt das Strafrecht aus, und zwar ohne Weiterziehung in denjenigen Fällen, die von den Friedensrichtern an selbiges gezogen werden, nur aber erstinstanzlich über grössere Polizey-Vergehungen, auf welche mehr als 32 Franken Busse oder achtägige Einsperrungsstrafe gesezt ist.

Zur Untersuchung aller im Kantone sich er-

gebenden peinlichen Verbrechen ist eine eigene aus den Präsidenten und zwey Mitgliedern des Appellations-Gerichts bestehende Commission niedergesezt, die mit Aufnahme der Verhören, Instruirung der Criminal-Proceduren und Einhohlung der nöthigen Erwahrungen beauftragt ist.

Die sammtlichen von dieser Commission untersuchten peinlichen Verbrechen werden einem Criminal-Gerichte zu Beurtheilung überwiesen. Dieses besteht aus einem Präsidenten und 6 Richtern, die vom kleinen Rathe aus Friedensrichtern oder Mitgliedern der Bezirksgerichte gewählt werden.

Es versammelt sich an dem Hauptorte, und beurtheilt erstinstanzlich alle peinlichen Verbrechen, die ihm von der Criminal-Commission zugeleitet werden. Alle von demselben ausgefällte Urtheile können an das Appellations-Gericht des Kantons gezogen werden; würden aber dessen Urtheile nicht appellirt, oder dieselben eine höhere als vierjährige Einsperrung oder zweyjährige Kettenstrafe enthalten, so müssen solche, ehe sie vollzogen werden dürfen, dem Appellations-Gerichte zur Bestätigung oder Abänderung vorgelegt werden. Zur leztinstanzlichen Beurtheilung der Civil- und Criminalfälle, ist ein Appellations-

Gericht aufgestellt, das aus 13 Mitgliedern besteht, die vom grossen Rathe gewählt werden.

Der Competenz desselben sind alle jene Gegenstände unterworfen, die in Civilfällen von den Bezirks- und in Criminal-Fällen von dem Criminalgericht appellationsweise an dasselbe gezogen werden, worüber solches endlich abspricht. Es versammelt sich alle Monat an dem Hauptorte des Kantons. Die von den Bezirks- und Appellatiansgerichten ausgesprochenen Geldbussen fallen in die Kantons-Casse.

Ueber streitige Verwaltungsgegenstände wenn, solche durch den Friedensrichter nicht gütlich ausgeglichen werden können, entscheidet ein eignes Administrationsgericht, das aus einem Mitgliede des kleinen Raths und vier Mitgliedern des Appellationsgerichts, welches dieselben selbst wählt, zusammengesezt ist, von welchem keine Weiterziehung statt hat.

Es spricht über Anlagen, Requisitions- und Einquartierungs- Streitigkeiten und über Anstände, die von den Verwaltungen der Gemeinds- Kirchenpfrund- Corporations- Stiftungs- und Armengütern herrühren.

Ein Grosser Rath von 150 Glieder, übt die höchste Gewalt aus. Er versammelt sich

alljährlich auf den ersten Monat des Maymonats in der Stadt St. Gallen, und kann ordentlicher Weise seine Sizungen nicht über einen Monat ausdehnen, es seye dann, daß der kleine Rath die Dauer derselben verlängere.

Der grosse Rath entscheidet

1. Ueber die Annahme oder Verwerfung der Gesezes-Vorschläge, die ihm vom kleinen Rathe vorgelegt werden.

2. Er läßt sich über die Vollziehung der Geseze, Verordnungen und Reglements Rechenschaft ablegen.

3. Er nimmt dem kleinen Rathe über die Verwaltung der öffentlichen Gelder Rechnung ab.

4. Er bestimmt die Besoldung der öffentlichen Beamten.

5. Er bewilliget die Veräusserung von Kantonalgütern.

6. Er berathschlagt über die Zusammenberufung ausserordentlicher Tagsazungen, wenn solche begehrt wird; ernennt die Abgeordneten des Kantons zu den Tagsazungen, und ertheilt ihnen Instruktionen.

7. Er stimmt im Namen des Kantons.

Jede Kreisversammlung, deren 44 sind, erwählt aus dem Bezirke, zu dem der Kreis ge-

hört, einen Abgeordneten in den großen Rath (der Kreis von St. Gallen erwählt deren fünf.)

Sie ernennt drey Kandidaten ausser dem Kreise unter den Bürgern, die ein sicheres Vermögen von 6000 Franken haben, und 25 Jahr alt sind; sie ernennt ferner zwey Kandidaten ausser dem Kreise, unter den Bürgern die das 50ste Jahr ihres Alters erreicht haben, und ein Vermögen von 4000 Franken besizen.

Aus den 220 Kandidaten werden durch das Loos 102 ausgezogen, die vereinigt mit den 48 Abgeordneten, welche die Kreisversammlungen unmittelbar ernennen, die 150 Mitglieder des grossen Raths ausmachen.

Alle fünf Jahre wird neu gewählt.

Der Präsident des großen Raths, wird für jede Sizungszeit aus den Mitgliedern des kleinen Raths gewählt.

Ein kleiner Rath, bestehend aus neun Gliedern des grossen Raths, von dem sie fortwährend einen Theil ausmachen, und die immer wieder wählbar sind, hat den Vorschlag der Geseze und Steuerverordnungen.

Ihm liegt die Vollziehung der Geseze und Verordnungen ob, zu welchem Ende er die nöthigen Beschlüsse faßt. Er hat die Leitung und

Aufsicht über die untergeordneten Behörden, und in jedem Bezirke dies zu erzweken, einen Vollziehungs-Beamten. Er legt dem grossen Rathe über alle Theile der öffentlichen Verwaltung Rechnung ab. Er verfügt über die bewaffnete Macht zu Handhabung der öffentlichen Ordnung. Er kann die ordentlichen Sizungen des großen Raths verlängern, und ausserordentliche veranstalten.

Die Glieder des kleinen Raths werden vom grossen Rath für 6 Jahre ernannt, die Erneuerung geschieht immer zum Drittheil.

Der kleine Rath wählt mit jedem Monat seinen Präsidenten.

Die erforderlichen Eigenschaften, um für diese oder jene Stelle gewählt werden zu können, und mit zustimmen, wie auch die Dauer der Aemter und derselben Austritt nebst mehrerem sind nicht berührt worden, um zu große Weitläufigkeiten auszuweichen; alles kann aber ausführlich in der Verfassung des Kantons und desselben organischen Gesezen nachgesehen werden.

9.

Bey dem eidgenössischen Bundeskontingent bildet der Kanton St. Gallen, nebst den Kan-

tonen Appenzell und Thurgöw, die dritte Legion, welche aus 2636 Mann besteht, und liefert dazu 1315 Mann.

Die Miliz-Eintheilung ist in Corps der Eliten und der Reserve. Alle nicht ausdrüklich ausgenommene Bürger, vom zurükgelegtem 18ten bis zum vollendeten 30ten Jahr gehören in das Elitenkorps, und jene vom zurükgelegten 30ten bis zum vollbrachten 45ten in das Reservekorps. Jeder Bürger, der sich verehelichen will, muß mit vorgeschriebener Uniform und Armatur versehen seyn.

Um diese Corps zu formiren, ist der Kanton in neun Militairbezirke, und jeder derselben in zwey Sektionen oder Quatiere eingetheilt.

Das Rheinthal faßt gröſstentheils den 5ten, und den 6ten Militair-Bezirk ganz in sich. Der Militair-Bezirk Nro. 5 enthält:

| | | |
|---|---|---|
| 1 Quartier | Altstädten. Eichberg. | |
| 2 Quartier | Rüthy Kobelwald | mit Zuzug v. Sennwald, Gams und Grabs, im Distr. Sargans. |

Der Militairbezirk Nro. 6· enthält:

| | |
|---|---|
| 1 Quartier | Thal.<br>Rheinek.<br>St. Margretha.<br>Au.<br>Bernang |
| 2 Quartier | Balgach.<br>Oberried.<br>Diepoltsau.<br>Rebstein.<br>Marbach. |

Die Versammlungspläze dieser Quartire sind: Altstädten, Salez (im Distrikt Sargans) Rheinek und Balgach.

Aus den Eliten jedes Quartiers werden Auszugs-Pikete formirt, wovon das erste immerwährend für den Dienst des Vaterlandes in Bereitschaft zu stehen verpflichtet ist; jährlich auf einen festzusezenden Tag, wird die Kehrordnung dieser Pikete bestimmt, und mit der volljährigen jungen Mannschaft der Abgang der Compagnien ergänzt.

Das Reserve-Korps jedes Bezirks wird eben falls nach Compagnien eingetheilt.

Hochwachten hatte es sechs im Lande, die

1te auf dem Buchberg, die 2te beim Rheinhüttlein zu St. Margretha, die 3te auf dem Heldsberg, die 4te auf Heerburg, die 5te auf dem Forst zu Altstädten, die 6te auf Blatten.

Diese Hochwachten haben mit denen der benachbarten eidgenössischen Landen bey Kriegszeiten im Feuerzeichen korrespondirt.

---

## Der Kanton St. Gallen ist in Bezirke, Kreise, politische und Ortsgemeinden eingetheilt.

Der Bezirk Rheinthal faßt in sich acht Kreise, und diese enthalten vierzehn politische Gemeinden. Die Kreise sind folgende:

10.

### Der Kreis Thal enthält

1. Thal, der Versammlungsort, ein großes stark bewohntes Dorf, in einem ungemein schönen Thale, welches in Süden an die fruchtbaren Appenzeller-Berge, und in Norden an den weinreichen Buchberg gränzt.

Die hiesige Pfarrkirche, die beyden Religionsgenossen zudient, ist eine der ältesten des Landes, vor wenigen Jahren aber erneueret und ansehnlich gemacht worden; hieher sind auch eingepfarrt, die Appenzell-ausser rohdischen Ge-

genden, Brenden, Haufen, Tobel, Wienachten, welche zusammen die Rhod Luzenberg ausmachen. Der evangelische Pfarrer versieht zugleich die Filial-Kirche zu Buchen, und der katholische den Gottesdienst zu Rheinek. Der Caplan zu Buchen ist Frühmesser zu Thal.

Ausser dem Haupt-Dorfe und den Appenzellerischen Gemeinden stehen noch unter der Pfarrey, und gehören zugleich zur Gemeinde Thal, die Dörfer:

Feldmaas, ein groses in der länge gebautes Dorf.

Bauriedt, unter dem Rhein, wenige Häuser.

Buchberg, ein kleines Dorf, mit hin nnd wieder zerstreuten Häusern. Die Edlen von Buchenstein hatten allhier ihr Stammhaus.

Von der Anhöhe dieses Buchberges, zum Steinernen-Tisch genannt, hat man eine der schönsten Aussichten: von einer Seite die weitausgebreitete Fläche des Bodensees, mit seiner schönen Umkränzung von vielen Städten und Flecken; auf der andern Seite ein Thal mit Fruchtbäumen besezt, aus welchem öfter ein schönes Landhaus hervorragt; rings umher die fruchtbarsten Weinberge; weiter hinauf Aeker

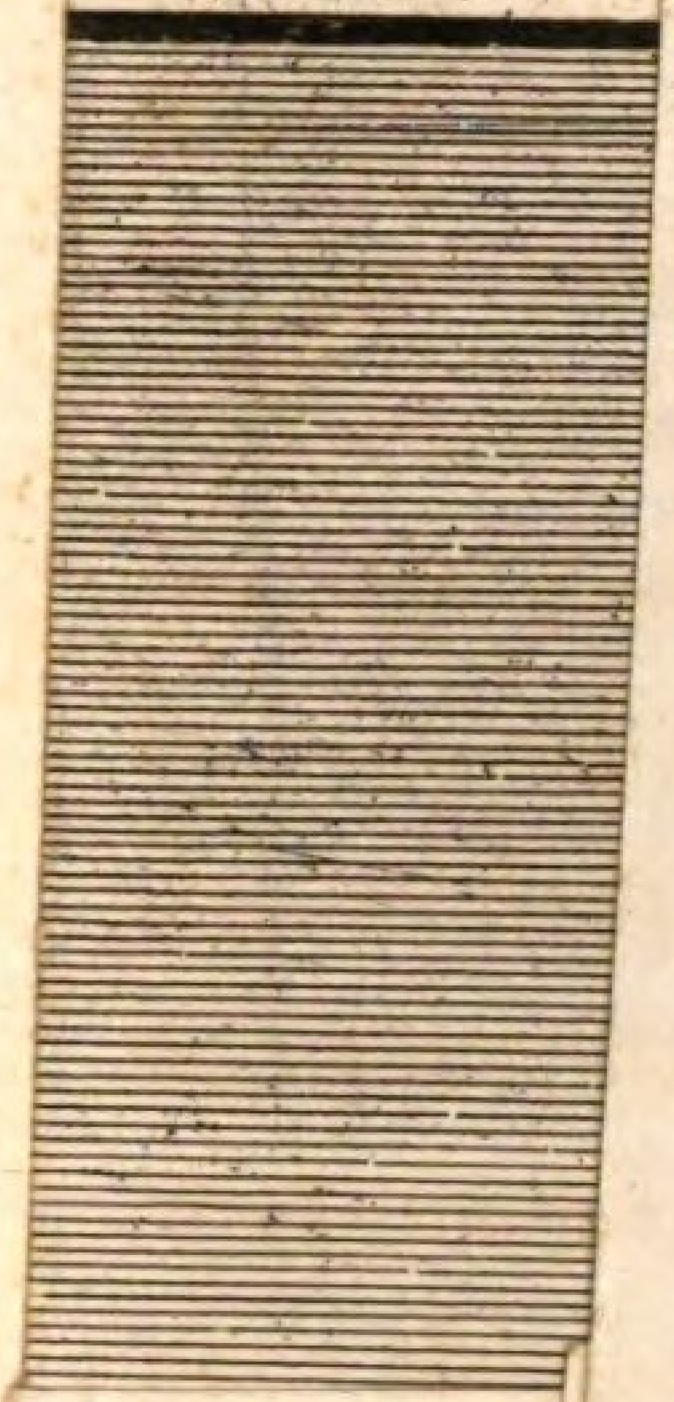

und Wiesen mit Kirchen und Häusern untermischt, und hie und da durch ein Fichtenwäldchen gesöndert; von der dritten Seite das Städchen Rheinek, der Rhein in seinen mannigfaltigen Krümmungen, bis zu seiner Mündung in den See, mit den jenseit desselben gelegenen Flecken und Dörfern, von den Bregenzer- und Voralbergischen Bergen begränzt.

Buchen, ein Dorf, eine halbe Stunde von Thal. Die Katholischen haben hier eine eigene Capelle, die von dem Caplan, der nächst darbey wohnt, bedient wird. In einer kleinen Entfernung haben auch die Evangelischen ihre eigne Filialkirche, die sie vor wenigen Jahren von Grund auf neu erbaut haben, worin der Kirchendienst von dem evangelischen Pfarrer zu Thal versehen wird.

Zu dem Dorf Buchen gehören annoch die Einwohner des kleinen Dorfes Haselried. An dieser Filialkirche aber haben neben ihnen auch Antheil die Bewohner des Dorfes

Staad; dieses Dorf liegt an dem Bodensee, hat einen beträchtlichen Landungsplaz, etwas Schiffahrt und Fischerey.

Speck, wenige Häuser, ob Staad längst dem See.

Der alte Rhein, ein Dorf beym Einfluß des Rheins in den Bodensee. Die Einwohner sind katholischer Religion, haben eine Kapelle, sind aber nach Rorschach pfarrgenössig. Da der kleine Umfang dieses Dorfs von zweyen Seiten, vom Rheine und Bodensee bespühlt wird, so ist es öftern Ueberschwemmungen ausgesezt.

Alle bis jezt beschriebenen Dörfer gehören zur Gemeinde Thal. Die Einwohner derselben sind vermischter Religion, die Katholischen machen mit denen in Rheinek wohnenden, aber auf Thal pfarrgenössigen, etwas mehr als den vierten Theil aus.

In dieser weitläufigen Gemeinde liegen viele zerstreute Landsize mit angenehmen Lusthäusern, die sowohl Eingebornen als Fremden zugehören, als: Riseck, Blatten, Greiffenstein, Segelgaß, Weinburg, das Kunckleriſche Fideicomiß unterm Stein, das Rothe-Haus, der grüne Thurm, der Trütter-Hof, die Wolfsgrub, der Stauffacker, die Buchsteig.

Auch liegt in dem Bezirke dieser Gemeinde das sogenannte Bauriedt, ein gemeinsames

Eigenthum der Stadt Rheinek und der Gemeinde Thal, das ehedessen ein Allmend war, Anno 1770 aber eingelegt, d. h. urbar zu machen erkannt, und unter 721 Haushaltungen dieser zwey Gemeinden vertheilt worden ist, es steht nun jedem Antheilhaber frey, seinen Theil nach eigenem Belieben zu benuzen. Dieser Gemeinds-Boden erstreket sich vom Dörfchen Bauriedt und vom Rhein bis nahe an das Dorf Staad, liegt etwas tief, und wird daher vom See und Rhein oft unter Wasser gesezt.

II.

Der Kreis Rheinek enthält.

2. Rheinek, Versammlungsort, eine zwar kleine aber wohlgebaute Stadt am Rhein, eine Stunde von der Mündung dieses Flußes in Bodensee. Die Lage an dem schiffbaren Rheine, verschaft ihr viele Vortheile, nicht nur in Hinsicht der Handlung und des Transito der Kaufmanns-Güter, sondern auch wegen des Holzhandels, der nicht unbeträchtlich ist, in dem die meisten Flöße, welche aus Bündten den Rhein herunter kommen, von hiesigen Bürgern gekauft und weiter verhandlet werden.

Die Stadt hat zwey Hauptthore, und neben diesen, drey Neben-Thore gegen den Rhein. Das Rathhaus ist gut gebaut; unter demselben befindet sich das Kaufhaus. Die Kirche liegt auf einer Anhöhe. Von bürgerlichen Häusern sind mehrere ansehnlich, besonders das vor der Stadt neu erbaute Gebäude der Löwenhof genannt, und das in der Grub, die Beweise des Wohlstands und der kaufmännischen Industrie sind. Die Gegend umher ist schön und sehr fruchtbar.

Nebst dem Wochenmarkt, der alle Montag gehalten wird, werden auch auf Monntag nach Cantate, am Jakobitag und am Montag nach Allerheiligen Jahrmärkte abgehalten. Das hiesige Fahr über den Rhein gehört der Kantons-Hoheit.

Sämmtliche Einwohner, wenige katholische Haushaltungen ausgenommen, bekennen sich zu der evangelischen Religion. Neben den gewöhnlichen Primar-Schulen ist mit dem Diaconat auch noch eine Real-Schule verbunden; die Bürgerschaft erwählt den Diakon.

Die Stadt verbrannte im Jahr 1410 und 1445, auch erlitt sie 1740 und 1780 einigen Brandschaden. Von denen bey der Stadt gelegenen zwey Burgen, kann man die Rudera

der hinteren dermalen noch sehen. Die vordere Burg, die 300 Schritte näher an der Stadt lag, ist vor circa 60 Jahren gänzlich abgebrochen, und der Hügel mit Reben bepflanzt worden. Um Rheinek herum stehen verschiedene schöne Landhäuser, die theils von Einwohnern, theils von Fremden besessen werden, als: der Traubenhof, die neue Steig, der Stauderhof, der Spanische-Hof, der Heerisch-Hof, der Sandbüchel, der Freybach.

3. St. Margretha, ein großes Pfarrdorf in einer anmuthigen Ebene, nächst dem Rhein. Die Pfarrkirche steht ausser dem Dorfe auf einer kleinen Anhöhe, und diente sonst beyden Religionsgenossen, nunmehr aber bauen die Reformirten nicht weit davon eine eigene Kirche.

Die Schiffahrt allhier über den Rhein ist sehr beträchtlich, sie gehört dem Erzhause Oestreich.

In dem bergichten Theil dieser Gemeinde befinden sich verschiedene schöne Landgüter und Mayerhöfe, als: die Bergsteig, Schäflisberg, Heldsberg, Apfelberg, Romiswanden, Schellengrund, Bufflershof, Vorburg, Wasen, die meistens Fremden zugehören.

Nebengraben verschiedene zerstreute Häuser zwischen St Margretha und Rheinek, die nach St Margretha pfarr- und Gemeindgenössig sind.

Auf dem Wege von St. Margretha nach Walzenhausen, sieht man noch die Ueberbleibsel des vormaligen Schloßes Grimmenstein, das den Herren von Endt zugehörte, Anno 1405 aber von den Appenzellern zerstört wurde.

12.

Der Kreis Bernang enthält.

4. Bernang Versammlungsort, ein großer und schöner Fleken und Pfarre; er liegt in einem anmuthigen Thal, daß sich zu beyden Seiten erhebt — die eine hat Waldung, die andere Weinberge — eine halbe Stunde von dem Rhein entfernt.

Die Pfarre ist vermischter Religion. Die Katholischen haben vor wenigen Jahren allernächst bey der alten Pfarrkirche eine schöne Kapelle gebaut, deren sie sich bedienen, um ihren Gottesdienst zu vollenden, wann die Stunde kömmt, wo sie den Evangelischen die Kirche überlassen müssen.

Alle Dienstag ist hier Wochenmarkt, und über dies sind drey Jahrmärkte, auf Georgi, Martini und Niklaus.

Zur Gemeinde und Pfarrey Bernang gehören.

Kobel, ein kleines Dörfchen mit einer Kapelle. Das Schaffner-Amt zu St. Gallen hat hier ein schönes Landgut.

Rüden, Langmoos, Than kleine Dörfchen, so auch,

Hausen, das sich von der Ebne einen Berg hinauf bis gegen den Kanton Appenzell zieht. Auf dieser Streke stehen verschiedene Landgüter, die Fremden zugehören. Auf der vordern Höhe des Bergs steht das Schloß Rosenberg, an dem Abhang dieses Berges wächst ein vortreflicher Wein.

Kalchofen, dies kleine Dörfchen liegt in einem Thal hinter dem Hauserberg, nächst dabey befindet sich,

Buchholz auch eine kleine Dorfschaft. Das dasige Schlößchen ist dermalen das Eigenthum eines Bauers.

Die um Bernang herumliegende Berge sind aller Orten mit den besten Wein-Reben bepflanzet, der Weinberg im Eichholz ist einer der vorzüglichsten.

5. Au, ein Dorf mittelmäßiger Größe, an dem Rheine, vermischter Religion. Es macht mit nachfolgenden Nebenorten eine eigne politische Gemeinde aus; doch sind die Evangelischen nach Bernang kirchgenössig, die Katholischen hingegen haben seit wenigen Jahren eine eigene Pfarrkirche gestiftet.

Dieser Ort wird bey stark aufschwellendem Rhein leicht unter Wasser gesezt, und erfuhr diese Noth besonders Anno 1758 und 62 zu seinem großen Schaden. Die seither in der Aach angelegte Schleusse hat diese Gefahr um etwas vermindert.

Ob dem Dorf waren noch vor wenigen Jahren, die Ueberbleibsel des Schloßes Zwingenstein das denen von Endt zugehörte, von den Appenzellern aber Anno 1418 zerstört wurde, zu sehen. Der Burgstok samt vielen Reben gehört dem Kanton Appenzell innern Rhoden.

Haslach, ein kleines Dörfchen, liegt am Berge.

Hard hat nur wenige zerstreute Häuser.

Am Monstein, ein kleines Dorf längst dem Rheine, mit einer starken Ueberfahrt über diesen Fluß; diese Fähre gehört einigen hiesigen

Geschlechtern eigenthümlich zu. Das Schloß und Landgut Monstein liegt zu unterst an diesem Dorfe.

Der Standpunkt beym Sichelstein, einem Bergrüken, hat das eigene, daß so wie der Wanderer bey wenigen Schritten das untere Rheinthal aus dem Gesicht verliert, sich ihm hingegen das obere auf einmal mit allen seinen reizenden Gegenden darstellt, und die angenehmste Ueberraschung gewährt.

13.

Der Kreis Balgach enthält.

6. Balgach, Versammlungsort, die weitläufige Pfarre dieses Namens, ist vermischter Religion, und liegt zwischen Bernang und Rebstein. Anno 1803 erlitt sie einen beträchtlichen Brandschaden, 20 Firste wurden ein Raub der Flammen. Ob dem Dorfe, auf einem Hügel, liegt das Schloß

Grünenstein, ein Stammhaus der Edlen dieses Namens, von denen die Gemeinde Balgach beträchtliche Freyheiten käuflich an sich gebracht hat. Anno 1776 wurde das alte Schloß bis an den Thurm gänzlich geschlißen, und da-

gegen ein neues von Grund auf aufgeführt. Dieser Siz nebst dem Landgut

Heerbruck, das auch neu erbaut ist, und eine vortrefliche Lage hat, gehören Bürgern von Altstädten. Des Baads zu Balgach ist im Eingang schon Erwähnung geschehen.

7. Diepoltsau, begreift allein das Dorf dieses Namens in sich. Vorhin gehörte es zu Oberriedt, Anno 1789 sönderte es sich aber davon, und macht nuh mit Schmitter und Wiednau eine Gemeinde aus. Die Einwohner dieses Orts sind in der Religion getrennt. Die Evangelischen haben Anno 1728 eine eigene Pfarrkirche aufgerichtet, die zu Schmitter und Wiednau besuchen sie zugleich mit ihnen. Auch die Katholischen haben erst seit wenigen Jahren eine eigene Kirche gebaut, die zugleich von denen zu Schmitter gebraucht wird.

Das Dorf ist den Austrettungen des Rheins öfters unterworfen, in den Jahren 1756 und 1758 fügte er demselben empfindlichen Schaden zu. Das hiesige Fahr über den Rhein gehört dem Hause Embs.

Schmitter, enthält ebenfalls nur das Dorf dieses Namens, dessen Einwohner vermischter

Religion sind. Alle Evangelischen sind der Pfarrey Diepoltsau einverleibt, und so auch die meisten Katholischen ihrer Kirche allda, nur einige wenige der leztern sind nach Wiednau kirchgenössig.

Wiednau, ein Dorf, dessen Einwohner vermischter Religion sind. Die Katholischen haben ihre eigene Pfarrkirche. Die Evangelischen hingegen besuchen die Kirche zu Diepoltsau. Das hiesige Fahr gehört dem Hause Embs.

15.

Der Kreis Marbach enthält.

8. Marbach, Versammlungsort, ein großes Pfarrdorf vermischter Religion, hieher sind auch eingepfarrt, die Katholischen von Rebstein, und die Einwohner beyder Religionen von Leuchingen. Dies Dorf erlitt Anno 1773 einen beträchtlichen Brandschaden, 63. Firste an Häusern, Ställen, Scheuren, Törglen &c. wurden in kurzer Zeit durch eine unversehene Feuersbrunst eingeäschert.

9. Rebstein, diese Dorfschaft ist ebenfalls von beträchtlicher Größe, und macht nunmehr, so wie Marbach, eine eigene Gemeinde aus. Die Evangelischen waren vormals nach Mar-

bach kirchgenössig, sonderten sich aber Anno 1784 von da, und erbauten eine eigene Kirche, deren Pfarrer, von der Gemeinde erwählt wird. Die Katholischen haben eine Kapelle, deren sie sich an gewissen Feyertägen bedienen, sind aber, wie schon erwähnt, nach Marbach kirchgenössig.

An den Anhöhen dieser zwey Dörfer, liegen viele Landgüter, als: die Burg, ein vormaliger Edelsiz, Weinstein, ein altes starkes Schloß, Tobel, Hirschelen, Rütelen und Sonnenberg, die erstern zwey Landsize gehören Bürgern von Altstädten, die übrigen Einwohnern der Gemeinden.

15.

Der Kreis Altstädten enthält.

10. Altstädten, Versammlungsort, eine nicht große aber gewerbsame Stadt, in einer fruchtbaren Gegend. Gegen Abend hat sie den Altstädter-Berg, welcher sich bis an die Land-Mark des Appenzellerlandes hinauf erstrekt. Vor sich gegen Morgen genießt sie anmuthige Aussichten, das Thal hinab und über den Rhein. Sie hat gute und wohl unterhaltene Häuser, die sich immerfort vermehren und verschönern,

und von Wohlstand zeugen. Das Oberrheinthalische Archiv befindet sich hier. Von den öffentlichen Gebäuden verdient die ganz neu erbaute Kirche gesehen zu werden.

Der Kaufmannschaft, die hier, wie in der Einleitung schon angezeigt worden ist, nicht unbeträchtlich ist, dient der gutbestellte Wochenmarkt sehr zum Vortheil, nebst diesem hat es auch drey Jahrmärkte, im May, Augstmonath und auf St. Niklaus. Die Bürgerschaft ist der Religion nach getrennt, der größere Theil hält sich zur katholichen Kirche.

Anno 1410 wurde die Stadt von den Oestreichern verwüstet, seit welcher Zeit sie nicht wieder zu der vorigen Größe gelanget ist, auch hat sie Anno 1567, 1687, 1709 und 1801 großen Brandschaden erlitten.

Nächst der Stadt steht ein Kloster für Schwestern der dritten Regul St. Franzens, welches Mariahilf genannt wird.

Auf dem Forst steht eine Kapelle, worin Sonntagabends und Mitwochenmorgens Gottesdienst gehalten wird, von diesem angenehmen Hügel genießt man eine der schönsten Aussichten über das ganze obere Rheinthal, und die Ge-

genden jeseits des Rheins, die endlich von den Tyroler Bergen begränzt wird.

Leuchingen, ober und unter Leuchingen, zwey mittelmäsige Dörfer zwischen Altstädten und Marbach. Die Einwohner genießen zu Altstädten das Bürger- zu Marbach aber das Kirchenrecht. Auf dem Burgfeld steht noch eine alte Burg.

Auf den Bergen rings um die Stadt herum gegen dem Appenzellerlande hin, liegen mehrere zerstreute kleine Dorfschaften als,

Kornberg, Rosenhaus, Ruppen, Gätzyberg und Warmesberg, die nur Wiesen und Akerfeld haben.

Hinterforst ein großes zerstreutes Dorf, mit schönen Weinbergen und vortreflichem Wiesenbau.

Kirlen, ein kleines Dörfchen, allernächst der Stadt.

Alle bisanhin genannten Dorfschaften machen mit Altstädten eine Gemeinde aus, und sind, mit Ausnahm von Leuchingen, dahin kirchgenössig.

Der Bürgerschaft zu Altstädten gehören die beträchtlichen Alpen, auf dem untern und obern Kamor und Hohekasten.

Zwischen Altstädten und Oberriedt liegt das

Baanriedt ein Gemeinds-Eigenthum, das aber bis zum 26ten May dem Trattrecht unterworfen ist, und weiter hinab das

Eisenried, ein sehr weitläufiges Allmend, das vor wenigen Jahren die Gemeinden des obern Rheinthals, als ein gemeinschaftliches Gut, unter sich vertheilt haben, und seitdem von den meisten urbar gemacht worden ist; wie im Eingang bereits erwähnt wurde.

16.

Der Kreis Oberried enthält.

II. Oberried, Versammlungsort, ein großes Dorf katholischer Religion. In dem Dorfe selbst steht keine Pfarrkirche, sondern nur eine Kapelle, indem die Einwohner nach Montlingen Pfarrgenössig sind; doch haben sie nunmehr einen Pfarrvikarius, der in der Kapelle Gottesdienst hält. Zu oberst im Dorfe, nächst am Rheine, liegt das alte nunmehr ruinirte Schloß

Blatten, unter demselben ist eine Kapelle und eine starke Ueberfahrt über den Rhein, nach Feldkirch. Dieses Fahrt samt denen zu Montlingen und Krieseren gehören dem Kanton.

Wichenstein, ein zerstörtes Schloß das zum Theil in eine Felsenhöhle gebaut war.

Eichewies, ein beträchtliches Dorf mit einer Kapelle, das sich an das von Oberried anschließt.

Montlingen, ehemals Montigel (Monticulus) ein mittelmässiges Dorf katholischer Religion. Die Kirche ist ansehnlich und steht auf der Anhöhe, von der das Dorf den Namen hat; hieher sind die in diesem Kreise bisher genannten, und ein paar hernach zu bemerkenden Dorfschaften pfarrgenössig. Des hiesigen Jahrs ist bereits oben gedacht worden.

Krieseren, ehemals Grießeren, ein ziemlich beträchtliches katholisches Pfarrdorf, an dem Rheine, allwo eine Ueberfahrt über denselben ist. Im Jahr 1758 erlitte dies Dorf durch die Austrettung des Rheins großen Schaden.

12. Eichberg, ein Dorf, das hinter Altstädten an einem Berge liegt; die meisten Einwohner sind reformirt, und haben eine eigene Pfarrkirche; die Katholischen besuchen die Kirche zu Altstädten.

Buel und Au zwey kleine Dorfschaften, die zu Eichberg gehören.

Kobelwies ein kleines Dorf; eine Viertelstunde ob demselben liegt das Baad, dessen Quelle

sich in der Krystallhöhle befindet, wie in der Einleitung bemerkt wurde.

Hub ein Dörfchen von wenigen Häusern.

Hard ebenfalls ein kleines Dorf mit einer Kapelle, die Einwohner sind nebst denen von Kobelwies und Hub nach Montlingen pfarrgenössig.

17.

Der Kreis Rüty enthält.

13. Rüty, Versammlungsort, eine katholische Pfarrgemeinde zu oberst im Lande, und die einzige des Rheinthals, welche unter dem Churer Bisthum steht. Auf einem Hügel, St. Valentinsberg genannt, steht die Kirche, etwas von dem Dorfe entfernt; alljährlich den 14ten Hornung wird nach derselben eine große Wallfahrt gehalten.

Im Büchel, ein Dörfchen nahe am Rheine; das hiesige Fahr gehört dem Fürsten von Lichtenstein.

Lienz, ein großes Dorf vermischter Religion, dessen evangelische Einwohner nach Sennwald, im Bezirk Sargans, die Katholischen aber auf den St. Valentinsberg kirchgenössig sind; nicht weit von hier liegt,

Plonen, einige wenige zerstreute Häuser, auf der einen Seite des Dorfes Rüty, auf der andern Seite dieses Dorfes liegt,

Koblen, ebenfalls wenige Häuser bey einer kleinen Kapelle; hier allernächst befindet sich

Der Hirzensprung, eine schöne Felsenreihe, die an einem Orte von Natur durchbrochen ist, und einen engen Durchpaß gestattet, der wirklich die Straße nach dem Oberland ausmacht; so wie man aus der Kluft tritt, stellt sich das Land wieder offen dar.

14. Kobelwald, ein katholisches Pfarrdorf, das vor wenigen Jahren eine eigene Kirche und Pfarrpfrunde errichtet hat, sie ist die lezte aufwärts, die zu dem Bisthum Konstanz gehört.

Freyenbach, ein Dörfchen mit einer Kapelle, wohin gewallfahrtet wird.

Stein, Rehag und Moos, mehrere zerstreute Häuser, die mit Freyenbach der Pfarrey Kobelwald einverleibt sind, und mit ihr zusammen eine polittische Gemeinde ausmachen.

# Anhang.

## Geologische Bemerkungen.

Es wäre sich zu weit verstiegen, wenn man bey der Beschreibung einer einzeln Gegend, die Veränderung ihres Zustandes bis auf den primitiven Zustand unsers Planeten verfolgen wollte; wo aber die Spuren einer ehemals ganz andern Beschaffenheit des Landes izt noch so hervorstehend sind, daß sie sich der Betrachtung gleichsam aufdrängen, da würde die Landesbeschreibung eine unverzeihliche Lüke haben, in der solche geologische Bemerkungen nicht aufgezeichnet wären.

Von der großen schweizerischen Alpenkette, welche sich aus Savoyen nach dem Tyrol durch Helvetien und Rhätien windet, ist das Appenzellische Hochgebürg ein Nebenzweig, der nunmehr von der Hauptkette durch tiefe Thäler abgesöndert ist, und sich östlich auf der Gränze

des Rheinthals mit dem Kamor beschließt; dies Gebürg besteht fast überall aus einem schuppigen und dichten Kalchstein. Nördlich an dem Fuße desselben ist, das bewohnte Appenzellerland, eine von mächtigen Fluthen herbeygeschwemmte, ruhig abgesezte, und nachmals zerrissene Masse von Trümmern ferner Gebürge, die sich hier, wie ihr stratifizirter Bau und die Tobel, in denen die Gebürgsbäche fließen, es ausweisen, nach und nach in zahllose Hügel und Berge geformt hat, ohne daß eine Ordnung ihrer Aneinanderreihung bemerkt werden kann. Die Bestandtheile aller dieser Hügel und Berge sind Sand, Thon und gerollte Steine. Oestlich ziehen sie sich von dem Kamor bis dicht an den Bodensee bey Rorschach; ihre östlichen und südlichen Seiten sind oft ziemlich steil abgerissen und so hoch, daß man aus der Ebene des Rheinthals und von dem Ufer des Sees eine kleine Stunde, sie zu ersteigen braucht. Die Felsen auf der deutschen Seite des Rheinthals, hinter Feldkirch, Hohenembs und Bregenz, bestehen, wie die Appenzelleralpen aus Kalchsteinen, und zeigen nach dem Thal sehr abgerissene, nakte Seiten. Das ganze Land, welches die jenseitigen Ufer des Bodensees bildet, bestehet aus Sand, gerollten Steinen und

Thon; dicht an den nördlichen Wänden der Kalchgebürge, welche hinter Bregenz nach Osten fortsezen, legt es sich in beträchtlicher Höhe an, und stuft nach Mörsburg zu allmählig ab. Innere und äussere Beschaffenheit zeigen sich, wie auf der Schweizerseite, nur daß die Schuttmasse Appenzells weit höher steigt, und sich gegen dem Rheinthal und Bodensee steiler senkt. Das Rheinthal selbst wird in seiner flachen Ebene nur bey zwoen Gegenden unterbrochen, aber diese sind wichtig für die Folgerungen, die man daraus ziehen kann. Wenn man von dem Flecken Appenzell über Eggerstanden nach Haard herabgeht, das schon in der freyen Ebene des Rheinthals liegt, und von hier die Straße rechts dem Dörfchen Kobelwies verfolgt, so sieht man bald die weite Aussicht über den ebnen Boden des Rheinthals durch halb nakte und mager bebuschte Hügel gehemmt. Zwischen ihnen und dem Fuße des Kamors zieht sich der Weg fast eine Stunde lang bis gegen das Dorf Rüty, wo man plözlich wieder in die vorige ebne Breite des Thals tritt. Diese aneinander gereihten Hügel bestehen aus Kalchsteinen, wie die Appenzelleralpen, mit deren Füßen sie unmittelbar zusammen hängen, ob sie gleich in der Richtung

wo nun der Weg durchgeht, eine heftige Gewalt durchrissen, und mehr oder minder von ihnen getrennt hat. Am deutlichsten läßt es sich zwischen Haard und Kobelwies wahrnehmen, daß diese Hügel bestimmt auf der Linie anheben, welche von dem Säntis nach dem Kamor, und von diesem gerade nach Osten zu den Kalchgebürgen hinter Hohenems und Bregenz gezogen werden kann. An der Südseite dieser Hügel, gegen Rüti, bemerkt man auffallende Spuren von Gewalt; sie erheben sich hier wie abgerissene Blöke aus der Ebene, und am Hirzensprung sind sie in senkrechte Wände durchbrochen, an denen sich die Schichtenlagen des Kalchfelsens beobachten lassen; auf der Seite von Haard hingegen kehren sie dem Thal und dem Rhein glatt sphäroidische Flächen zu. Eben so interessant ist die andere Stelle, an welcher die Ebene des Rheinthals unterbrochen wird: Eine halbe Stunde Südwärts von dem Hirzensprung, in der Mitte des Thals, erhebt sich ein Hügel, St. Valentinsberg genannt, auf welchem die Pfarrkirche des Dorfes Rüti steht. Er ist nicht so hoch, wie die vorgenannten Hügel, und zeigt keine Zerspaltungen, sondern eine breite und ebene, jezt fruchtbare Oberfläche. Die

Masse dieser in der platten Ebene des Thales so auffallenden Erhöhung besteht, eben so wenig als die vorigen Hügel aus herbeygeschwemmten Felsentrümmern, sondern aus obenbemerkten Kalchsteinen.

Aus allen diesen Beobachtungen läßt sich schließen, daß die Kalchgebürge Appenzells auf dem Grunde des Rheinthals in einer nicht beträchtlichen Tiefe durchsezen, in genauem Zusammenhange mit den Kalchfelsen bey Feldkirch, Ems und Bregenz stehen, und daß unsere eben beschriebene Kalchsteinhügel als lezte Ueberreste einer hohen, ununterbrochenen aber seit langer Zeit hier verschwundenen Gebürgsreihe zu betrachten sind. So wie die verschiedenen Nagelfluhberge hier einst eine weit größere, zusammenhängendere Masse gebildet haben.

Ohne uns noch weiter in den dunkeln, unbestimmbaren Zeiten des Alterthums zu verlieren, muß damals, als unsere izzigen Gebürge noch in ihrer Größe zusammen hiengen, Helvetien mit einem Meere bedekt gewesen seyn, dessen furchtbare Wogen beyderley Felsenarten zu zerstören anfieng, und vereint mit andern Naturkräften, vielleicht gleichzeitig, die Zerreissung der Nagelfluh bewirkte und an der Durch-

brechung der Kalchfelsenreihe arbeitete. Indessen ist es nicht wahrscheinlich, daß die gänzliche Veränderung sich sehr schnell aufeinander folgend zugetragen, namentlich kann die Oefnung in dem Kalchgebürge sich nicht mit einemmale, weder in der Breite einer Stunde noch in die izzige Tiefe durchbrochen haben; aber nachdem sie, in der Gegend des Rheins, endlich bis auf einen gewißen Grad beträchtlich war, so mußte die heftige Strömung nach dieser Kluft, sie in der Breite und Tiefe mit einer ausserordentlichen Gewalt vergrößern, den vor ihr liegenden Schutt wegspühlen, und hier ein tiefes Thal bilden, während die Hügel und Berge Appenzells an den noch stehenden Kalchfelsen eine Vormauer behielten, die sie für einmal vor weiterer Zerstörung sicherte.

Am Ende dieser Periode, wo jenes Meer abgeflossen war, und von höhern Gegenden her nur noch Ströme flossen, bildete sich hier ein sehr großer, ruhiger See, von dem der Bodensee ein Ueberrest ist. Der Rhein nahm damals seinen Lauf aus der Ebene der Butschär, im Distrikt Sargans, durch das Wallenstadter-Thal. Bey einem großen Wasserstande aber zerriß, ein späteres Ereigniß, die Bergenge zwischen dem

Schollenberg und Fläscherberg, der Rhein drängte sich hier durch, und behielt durch diesen Zufall, wie zuerst Escher bemerkte, seine nunmehrige, widernatürlich scheinende Richtung nach Norden, gegen dem Thale, dem er hernach seinen Namen gab. Es bedurfte auch gerade der Einströmung eines so reissenden Flußes, um durch den mit sich führenden Schutt oben her die Untiefen des Sees nach und nach auszufüllen, und durch den Wasserdruk ihm unten einen Ablauf zu verschaffen der angemessen war, diesen See in der Folge in ein bestimmtes Ufer einzuschränken. Auch dies Ereigniß reicht noch weiter hinaus, als die ältesten Schriften, die unserer Gegend erwähnen; viel früher aber, als vor zweytausend Jahren mag es sich kaum zu getragen haben. Strabo, der zur Zeit lebte, mit der die christliche Zeitrechnung anfängt, meldet, daß der Rhein hier durch Moräste fließe. Ammian Marcellin der beynahe 400 Jahre später diese Gegend besuchte, fand das Thal auch noch voller Moräste, aber zugleich mit dichten, ungeheuren Wäldern bewachsen Nur wo das allzuflache Ufer des Rheins bey Wolkenbrüchen in Gebürgen, und bey dem Schmelzen des Schnees leicht überschwemmt wurde, und dadurch einiger

alten Vertiefungen in dieser Ebene von Zeit zu Zeit wieder Wasser zuführte, das sich hernach nicht mehr in den Rinnsal des Rheins zurük ziehen oder ganz verdünsten konnte, ehe es wieder neuen Zuwachs bekam, — wie z. B. auf dem Eisenried und im Buchsee — nur da hielten sich die Sümpfe noch Jahrhunderte durch, und das um so mehr, da die ehevorige weit geringere Bevölkerung des Landes, selbst noch weil die Hügel schon mit Reben bepflanzt waren, die Leute nicht nöthigte, auch die Ebene genug zu kultiviren. Vadian bemerkt nicht nur, das ehedessen der Bodensee sich weiter in das Rheinthal hinauf gezogen hat, sondern auch, daß sich noch zu seiner Zeit — in der ersten Hälfte des sechszehnden Jahrhunderts — auf dem Eisenried ein See, ohne Verbindung mit dem Rheine, befunden, in welchem man wenige Jahre zuvor ordentlich gefischet habe, und, sezt er hinzu, wohl noch fischen könnte. Spuren von diesem See fanden sich noch, als in unsern Tagen ein Theil des Eisenrieds zur Anpflanzung ausgetheilt wurde. Im Buchsee, einem Riede nicht weit von Rheinek, befinden sich gegenwärtig noch viele grundlose Stellen, die nicht bloße Wassergallen sondern wirklich ein Ueberrest von der Seetiefe

47° v. Ferro
10
P
St. Anton
E

Trigono.

sind. Beynahe die ganze Ebene des Rheinthals enthält eine Moorerde, die aus Schlam mit Wurzeln und Sumpfpflanzen vermischt entstanden ist, und eine Höhe von 7 bis 9 Schuhe hat; wenn tiefer gegraben wird, so stößt man auf Flußkieß. Das geologische Kapitel ist in dem Buche der Natur freylich mit alten, oft halbverloschenen Charakteren geschrieben, aber für den fleissigen Forscher enthält es dennoch manche unverkennbare Buchstaben, obschon sie nicht jedermann in die Augen fallen. Je mehr die Nothwendigkeit den Menschen zwang, den Boden zu kultiviren, und dem Rheine durch Eindämmungen ein bestimmtes Bet anzuweisen, desto mehr sieht, sowohl der nur auf seine Oekonomie bedachte Bewohner, als der bloße Lustwandler, nichts als den gegenwärtigen Zustand des Landes an.

# Uebersicht

## der topographisch-staatistischen Beschreibung des Rheinthals.


1. Karten und Größe des Landes Seite 227.
2. Gewässer . . 230.
3. Mineralien . . 232.
4. Produkte der Landwirthschaft . 234.
5. Manufacturen und Handlung . 237.
6. Bevölkerung . . 239.
7. Religion, Kirchen- und Schulwesen . 240.
8. Politische Verfassung . 244.
9. Militair-Einrichtung . 252.
10. Gemeinden und Ortsbeschreibung . 255.

Anhang.

Geologische Bemerkungen . 275.

## Weisung für den Buchbinder beyliegende Prospekte einzuschalten.

### 3 Ansichten aus dem grauen Zeitalter.

1. Die Burgen zu Rheinek, wie solche in der Mitte des 18ten Jahrhunderts noch zu sehen waren . gegen über der Seite . 26.
2. Das Schloß Blatten bey Oberriedt . 42.
3. Das Landgut Vorburg samt den Ruinen von Grimmenstein bey St. Margretha . 66.

### 3 Ansichten aus dem mitlern Zeitalter.

4. Das Schloß Rosenberg bey Bernang . 94.
5. Das Landgut Weinstein bey Marbach . 136.
6. Das Landgut Greiffenstein auf dem Buchberg . . . . . . 154.

### 3 Ansichten aus den neuern Zeiten.

7. Das Schloß Grünenstein bey Balgach . 114.
8. Der Löwenhof bey Rheinek . . . 170.
9. Die Prestek zu Altstädten . . 188.

### 2 Aussichten und 1 Kärtlein.

10. Die Aussicht beym Schießhüttlein zu Grünenstein . . . . . . 228.
11. Die Aussicht beym steinernen Tisch auf dem Buchberg . . . . 256.
12. Das Kärtlein vom Rheinthal am Ende.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

## [illegible] für den Buchbinder beyliegende Prospekte einzuschalten.

### 3 Ansichten aus dem ersten Zeitalter.


1. Die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ... 26.
2. Das [illegible] [illegible] [illegible] ... 45.
3. Das [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ... 82.


### 3 Ansichten aus dem zweiten Zeitalter.


4. Der [illegible] [illegible] der [illegible] ... 94.
5. Der [illegible] [illegible] ... 1[illegible].
6. Der [illegible] [illegible] [illegible] ... 154.


### 3 Ansichten aus dem dritten Zeitalter.


7. Der [illegible] [illegible] ... 173.
8. Der [illegible] [illegible] ... 17[illegible].
9. Die [illegible] [illegible] ... 18[illegible].


### 4 Ansichten und 2 Bildnisse.


10. Die [illegible] [illegible] [illegible] ... 2[illegible].
11. Die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ... 2[illegible].
12. Der [illegible] [illegible] ... am Ende.


Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Am Bühl, Johann Ludwig,

Geschichte des Rheinthals nebst einer topographisch-staatistischen Beschreibung dieses Landes

St. Gallen 1805

Helv. 61
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10452904-7